Liturg.
1352
35

Liturg. 1352/35

<36632213860011

<36632213860011

Bayer. Staatsbibliothek

Die

Haupt- und Neben-Gottesdienste

der

evangelisch-lutherischen Kirche

vom

liturgischen Standpunkte betrachtet

und

mit den erforderlichen Noten versehen

von

Friedrich Armknecht,
Archidiakonus in Clausthal.

Göttingen,
Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht.
1853.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von Fr. Culemann in Hannover.

Vorrede.

Bei dem großen Interesse, das sich gegenwärtig in unserer evangelisch-lutherischen Kirche für die Wiederherstellung unserer verfallenen Gottesdienst-Ordnung zeigt, liegt es den Dienern der Kirche, die längere Zeit im Amte stehen und sich mehrfach auf diesem Gebiete versucht haben, besonders nahe, nach dem Vermögen, das Gott darreicht, mit zu helfen, daß für unser gottesdienstliches Leben eine neue, bessere Zeit herbeigeführt werde. Dieser Grund hat mich bestimmt, die nachfolgenden Bogen dem Druck zu übergeben. Doch lag noch ein besonderer Grund dazu vor. Es war mir für die vorigjährige Prediger-Conferenz in Hannover aufgegeben worden, einen Vortrag über s. g. liturgische Gottesdienste zu halten. Da ich nun in denselben im Allgemeinen nichts Anderes sehen kann, als einen neuen Namen für eine alte Sache, nämlich für die Neben- und insonderheit für die Vesper-Gottesdienste, die dadurch, wenn auch nothwendig in etwas veränderter Gestalt, mit gutem Rechte zurückgeführt werden sollen, so mußte ich alles das, was diese nach den Kirchenordnungen in unserm Lande bestehenden oder vielmehr bestehen sollenden Nebengottesdienste betrifft, ins Auge fassen. Damit waren aber zugleich vielfältige Beziehungen zu dem Hauptgottesdienste von selber gegeben, und es bedurfte nur noch einer weiteren Ausführung dessen, was über den letzteren in der Einleitung zu meinem Vortrage bereits angedeutet war, um unsern Gesammt-Cultus der Hauptsache nach vom liturgischen Standpunkte zu besprechen. Diese Ausführung gebe ich

nun hier zusammen mit meinem Vortrage, der ohnehin im Petrischen Zeitblatte (Jahrg. 1852. №. 28. 29. 30) etwas zu kurz gekommen ist. Einige Veränderungen mit ihm hie und da vorzunehmen, konnte ich natürlich bei wiederholter Durchsicht nicht unterlassen. — Daß ich bei einer so erweiterten Arbeit auch die darauf bezüglichen Noten sammt den nöthigen Harmonien mitgetheilt habe, dürfte ihren Werth, falls sie einen solchen hat, nicht verringern. Ich hielt mich dazu noch besonders verpflichtet, da ich mehrfach von Amtsbrüdern um die Zusendung von Noten zu liturgischen Stücken ersucht worden bin. Inzwischen ist nun auch die Agende der hannoverschen Kirchen-Ordnungen von Dr. Petri erschienen, die über das ganze liturgische Gebiet viel Licht verbreiten wird. Ich habe sie nicht mehr berücksichtigen, sondern nur dem theuern Herausgeber still danken können, daß er keinen Fleiß gespart hat, um zur Herstellung einer würdigen Gottesdienstordnung in der Rückkehr zu der altkirchlichen Weise den allein richtigen Weg zu zeigen.

Die Sache ist des Herrn, Er lasse sie gedeihen zur Ehre Seines heiligen Namens!

I.

Der Hauptgottesdienst.

Es scheint eine Hoffnung, welche längst alle Freunde der evangelisch-lutherischen Kirche genährt haben, neuerdings ihrer Erfüllung immer näher zu kommen, indem sich in derselben wieder eine reichere Liturgie anbahnt. Sie bahnt sich wieder an, weil sie bereits früher vorhanden gewesen, und nur durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen ist. Und als eine reichere kann sie bezeichnet werden, nicht, um zu sagen, daß wir in dem letzten Jahrhundert gerade Mangel gehabt hätten an s. g. Liturgien, Agenden, liturgischen Formularen und Reden, sondern um auf die größere Mannigfaltigkeit, Ordnung und Schönheit der Formen hinzuweisen, die unser kirchlicher Cultus im Ganzen zu entwickeln anstrebt, anknüpfend an die entsprechenden Elemente, welche in der älteren Kirche vorhanden sind.

Es ist das offenbar ein Zeichen von dem neuen Lebensgeiste, der durch die Kirche wehet, und der nun zunächst auf dem Gebiete seiner unmittelbarsten Thätigkeit, nämlich des Cultus, nach einer organischeren Entfaltung und Gestaltung ringt, während bei dem früheren allmähligen Hinsterben dieses Geistes durch Hinweglassung wesentlicher und Hinzufügung unwesentlicher Theile ein gewissermaßen mechanisches An- und Durcheinander im Gottesdienste immer mehr zur Herrschaft kam. An diesem Schaden krankt unser Cultus noch bis auf den heutigen Tag. Denn haben wir auch in demselben noch Gesang und Gebet selbst in Antiphonen- und Collecten-Gestalt, ferner Epistellection, Vorlesung, Predigt und Sacrament, so hängt das Alles doch mehr oder weniger lose zusammen, tritt oft ganz unvorbereitet ein, wie die s. g. Vorlesung und häufig auch der Gemeinde-Gesang, könnte ohne vermißt zu werden, ganz ausfallen, wie die Pericopen-Lection am Altare, weil gar kein Verhältniß mehr zwischen Epistel und Evangelium vorhanden ist, letzteres daher auch bei Predigten über freie Texte ganz ausfällt, entbehrt

in dem mangelnden Sündenbekenntniß der eigentlichen Grundlage, worauf aller Cultus sich als ein Ganzes erbauen muß, und ist außerdem in Text und Melodie seiner Gesänge nicht selten ganz unsäglich verwahrloset. Treffend ist, was neuerdings Freiherr von Tucher in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (Maiheft 1852) in dieser Beziehung sagt: „Erst hat man der schönen Gestalt unserer Gottesdienstordnung die beiden Beine abgeschlagen mit Weglassen des Confiteor mit Introitus und des Kyrie und Gloria, dann hat man einen Arm verkrüppelt durch Beseitigung des Evangeliums als selbständigen Gliedes, den andern Arm, das Credo, ganz beseitigt, vielerlei sonstige Ausschmückung, Halleluja, Sequenzen, Präfationen u. s. w. weggelassen und zuletzt noch den Kopf, das Abendmahl, abgebrochen, und da man dieses doch füglich nicht ganz entbehren konnte, für sich besonders, aber auch nicht ohne Verstümmelung, aufgestellt. Um den Rumpf aber, die Predigt, hat man statt des von den Reformatoren der ganzen Gestalt beigefügten reichen, geistvoll drapirten Gewandes, des Kirchengesanges, den abgeschabten löcherigen Lappen unsers Choralsingens mit den verstümmelten und verwässerten Texten unsers prachtvollen alten Kirchenliedes in faltenloser Glätte herumgehängt."

Können wir diesem scharfen Urtheile nicht viel mehr entgegensetzen, als daß uns doch wenigstens das Wort und Sacrament rein und unverkürzt geblieben ist, so werden wir doch zugestehen müssen, daß alles Andere, was diese beiden Hauptstücke umgiebt, zu wenig genügt, um in rechter Weise eine Vermittelung zwischen ihnen und der ihnen widerstrebenden menschlichen Natur herzustellen, wie das so besonders in der liturgischen Strömung geschieht, welche allmälig allen Widerstand bricht und beseitigt, wovon schon ein wohl angelegter und gut ausgeführter Gesang als Beispiel dienen mag.

Auch fehlt seit dem Verfall der Liturgie viel zu sehr das Stabile im Cultus, die immer wiederkehrende Quintessenz des Wortes, die in den ursprünglichen liturgischen Formen so recht als Lebenssaft dem einfältigen und jungen Volke in den Mund gegeben wurde und so mit ihrem ganzen Leben verwachsen konnte, wie z. B. das Kyrie, Gloria, Credo, Agnus Dei, Vater Unser u. a. m. Auch Kliefoth bemerkt*): „dadurch, daß diese Stücke der Vergessenheit überlassen sind, haben die Gemeinden einen wesentlichen Theil ihrer Lehrmittel eingebüßt."

---

*) Vergl. die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction und Reformation von Dr. Theodor Kliefoth. Rostock und Schwerin 1847. S. 218.

Nicht minder ist bei unserer jetzigen Cultusweise mit vorherrschender Predigt zuviel dem Ermessen des jeweiligen Geistlichen überlassen. Die Auslegung trägt leicht eine zu subjective Färbung, welche sich dann mehr oder weniger im ganzen Gottesdienst abspiegelt. Die Andacht wird durch persönliche Beziehungen alterirt. Die objective Seite tritt zu sehr in den Hintergrund. Der Rationalismus hätte z. B. nicht so verheerend wirken können, wenn ihn die positiven Elemente der älteren Liturgie ins Angesicht geschlagen oder auf der Stelle Lügen gestraft hätten.

Nimmt man dazu noch, wie die unmittelbare Betheiligung der Gemeinde beim Gottesdienste zusammengeschmolzen, wie sie, wenn man von dem meist so unerquicklichen Choralgesange absieht, fast ganz zur Passivität verurtheilt ist, wie dadurch eben auch der Gottesdienst seine Popularität verloren, sein Interesse eingebüßt hat, so ist die geringe Theilnahme leicht zu erklären, welche man dem Gottesdienste überhaupt und dem liturgischen Theile noch besonders widmet, und nicht zu verwundern, daß man oft genug nur eine schöne Rede in der Kirche sucht und diese mit zu den Ergötzlichkeiten des Lebens zählt. Wir sind da in eine Armuth und Einseitigkeit hinein gedrängt, die unserm kirchlichen Leben und Wesen den größten Abbruch thut, und um so mehr zu beklagen ist, weil sie unserer Kirche nicht natürlich ist, ja selbst ihr Wesen in ein falsches Licht, ihren Leuchter unter den Scheffel stellt.

Ist es eine unwidersprechliche Wahrheit, daß die Welt mehr durch das Leben der Kirche und seinen Einfluß, als durch Gründe des Verstandes besiegt wird, so gilt dies besonders auch von dem kirchlichen Cultus, weil in ihm sich das Leben der Kirche zunächst offenbart. Da ist gleichsam der Heerd des himmlischen Feuers, von wo es weiter und weiter getragen wird, um in allen Kreisen und Verhältnissen seine läuternde Kraft zu erweisen. Erlöscht aber das Feuer auf diesem Heerde, stirbt das Leben im Cultus ab, so erstirbt auch in demselben Grade das christliche Leben in der Gemeinde. Bekannt ist ohnehin, welch' einen mächtigen Einfluß der christliche Cultus vormals auf die Gemüther selbst roher Barbaren ausübte. Ja, das Scheinleben, das die römische Kirche führt, wo hat es seine Wurzeln mehr, als im Cultus? obgleich er nicht viel mehr, als eine glänzende Schale ohne Kern, oder eine schöne Fassung um einen unächten Stein ist. In unserer Kirche ist's umgekehrt. Wir haben wohl ein Edelgestein von unberechenbaren Werthe; aber es fehlt an der rechten Fassung. Darum wird sein Glanz verdunkelt, sein Werth verkannt.

Da ist nöthig, uns zu vergegenwärtigen, wie unser Cultus ur=

sprünglich ein wunderbar herrliches organisches Ganze ist, gleichsam die Blüthe am Lebensbaume der Kirche, da der heilige Geist sich befruchtend auf die Seelen der Christgläubigen herabläßt, daß sie hingehen und edlen Samen tragen im Leben, Leiden und Sterben. Was muß das für eine christlich tief bewegte Zeit, was muß es für ein mächtiges Walten des Wortes, für ein Zerschlagen der Herzen, für ein Preisen der Gnade, für ein Frohlocken des Glaubens, für eine Freude des Bekennens gewesen sein, als unsere alte Liturgie mit ihren Intonationen und Kyries, Doxologien und Präfationen, Collecten und Credos, sammt Litanei und Tedeum, Magnifiat und Benedictus u. s. w. aus ihrem lebendigen Mittelpunkte, dem Worte, sich herausgestaltete, und durch Bewegen des heil. Geistes der ganze Gottesdienst mit seinen Gebeten, Psalmodien, Hymnen, Responsorien u. s. w., die zwischen Bischof, Diakon und Gemeinde wechselten, im lebendigen Flusse erhalten wurde, wie davon die älteste Kirche bis zu dem Apostel Jacobus hinauf Zeugniß giebt*). Selbst noch in der Erstarrung üben diese Formen zum Theil einen so mächtigen Einfluß in der griechischen und römischen Kirche aus, daß weder der Aberglauben, womit sie versetzt, noch die fremde Sprache, worin sie gekleidet sind, diesen Kirchen Abbruch zu thun vermag.

Als nun in der reformatorischen Zeit der Cultus von allen verderblichen Auswüchsen befreiet, möglichst nach seiner ursprünglichen Gestalt, wie es unsere alten Agenden zeigen, wieder hergestellt und ihm noch als ein köstlicher Schmuck der aus evangelischem Geiste geborne Gemeindegesang war zugegeben worden, da waren alle Bedingungen vorhanden, unter denen sich das gottesdienstliche Leben zu einer nie gekannten Schönheit entwickeln konnte. Das ist aber bis jetzt nicht geschehen, und zwar ist die Entwickelung nicht blos gehindert, sondern, wie bereits gezeigt, die Formen selbst, worin sie geschehen konnte, sind meistens beseitigt worden.

Was nun auch die besonderen Ursachen des Verfalls unserer Liturgie sein mögen, ob das Hinsterben der reformatorischen Glaubensfreudigkeit in den Zeiten des 30jährigen Krieges, oder die orthodoxe Polemik,**) die durch Verkürzung der Liturgie Zeit für ihre weitläuftigen Erörterungen zu gewinnen suchte, oder der in die Kirche einge=

---

*) Vergl. Dr. Kliefoth a. a. O. Seite 102.

**) Vergl. Cons.=Ausschr. v. 12. Novbr. 1707, daß die Pastores des gar zu langen (in specie unnöthigen Controvers=) Predigens sich enthalten, auch ihre Predigten mit Fleiß studiren und den Gottesdienst zu rechter Zeit anfangen sollen.

drungene Pietismus, der bei seiner subjectiven Richtung keinen Sinn hatte für die traditionellen liturgischen Formen*), — so viel ist gewiß, daß eine Hauptschuld ihres Verfalles auf den Dienern der Kirche ruhet, und wir werden, wenn wir anders diese Schuld nicht länger mittragen, auch vom liturgischen Standpunkte aus dem kirchlichen und christlichen Leben wieder aufhelfen wollen, uns von dem Geiste des Herrn zur Wiederherstellung der verfallenen Cultustheile treiben lassen müssen. Zu dieser Wiederherstellung solchen Geistlichen, welche dazu geneigt sind, ohne das nöthige Material und eine genauere Kenntniß der Sache zu besitzen, behülflich zu sein, möge die nachstehende Anweisung dienen. Sie stützt sich zunächst auf die Lüneburgische- und Calenbergische-Kirchenordnung, ist aber überall da anwendbar, wo sich der altlutherische Typus nach der Wittenberger Agende und nach Luthers deutscher Messe in der Liturgie ausgeprägt hat, wenn auch hie und da das Eine oder Andere nur unter Modificationen zuläßig ist.

Die alten Kirchenordnungen nennen den Hauptgottesdienst Messe oder Communion**) und lassen ihn aus zwei Theilen, zuerst aus dem, was wir gemeiniglich Predigt-Gottesdienst nennen und dann aus der eigentlichen Communion bestehen, welche beide anfänglich stets mit einander verbunden waren. Der erstere beginnt mit dem **Introitus de tempore**, welcher in Städten von einem Schüler-Chor, in Dörfern von dem Pfarrer und Custos gesungen wurde. Es waren diese Introiten meist Zusammenstellungen kurzer gedankenreicher biblischer Kernworte, in denen sich die dem Evangelio zum Grunde liegende

---

*) In Mecklenburg hat die alte Gottesdienstordnung im Wesentlichen ungebrochen noch 1730 bestanden. Erst 1774 geschieht auf legislatorischem Wege die erste organische Veränderung. Aber was nach 1774 sich vollendete, hatte um ein volles Jahrhundert früher angefangen, bemerkt Dr. Kliefoth a. a. O. S. 188. In Hannover wurde durch die Verordnung vom 10. Novbr. 1769 die bisherige liturgische Lection des Evangeliums gesetzlich aufgehoben und dafür die s. g. biblische Vorlesung angeordnet. Im Uebrigen wurden durch das Conf.-Ausschreiben vom 16. Jan. 1800 die alten Kirchen-Ordnungen noch als „dermalen bestehend" angesehen, wenn auch „mit Rücksicht auf den Geist des Zeitalters und die gegenwärtigen Bedürfnisse christlicher Gemeinen in den älteren kirchlichen Anordnungen einige, das Wesentliche der Religion nicht afficirende, Abänderungen eintreten." Im Ganzen geht die hannoversche Gesetzgebung sehr schonend zu Werke und sucht zu conserviren, was sich dem verheerenden Zeitgeiste gegenüber irgend conserviren läßt. Abgesehen von der Vertauschung der Evangelien-Lection mit der s. g. Vorlesung hat sie positiv nichts zur liturgischen Verkümmerung des Cultus gethan. Es hat sich dieselbe vielmehr in förmlich rechtloser Weise von selber gemacht.

**) De potiori fit denominatio.

That oder Idee des Sonn- oder Festtags aussprach, und an welche sich das s. g. kleine Gloria*) anschloß, welches von der Gemeinde gesungen wurde. Diese Introiten scheinen schon frühzeitig in unserer Kirche außer Gebrauch gekommen zu sein, da sie unter Umständen auch durch Psalmengesang ersetzt werden konnten, die Psalmen selbst aber zum Theil frühzeitig zu Kirchenliedern umgearbeitet wurden, welche dann an ihre Stelle traten und abwechselnd mit andern geeigneten Liedern von der ganzen Gemeinde zu Anfang des Gottesdienstes gesungen wurden**). Dieser Gebrauch ist eine naturgemäße Weiterbildung des Introitus, und da er seit alter Zeit stehend geworden ist, um so mehr festzuhalten, als man nicht sieht, wie eine durchgängige Herstellung der Introiten in ihrer ursprünglichen Form möglich ist. Sind dann auch die anstatt ihrer hergebrachten Eingangslieder als Morgen-, Sonntags-, Bitt- und Loblieder mehr allgemeiner Natur, so kann durch sie der nächste Zweck, die Geister der anwesenden Gemeinde aus der Zerstreuung zu sammeln, sie zum Bewußtsein einer besondern Nähe Gottes zu führen und das Verlangen nach allerlei geistlichen Gaben himmlischen Gütern in ihnen zu erwecken, sehr wohl erreicht werden. Man wähle übrigens nur Lieder von angemessener Kürze, etwa: „O heilige Dreifaltigkeit, Wach' auf, mein Herz und singe, Herr Jesu Christ, dich zu uns wend', Alle Welt, was lebt und webet, Ach, bleib mit deiner Gnade, Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren, Nun jauchz' dem Herrn, Liebster Jesu, wir sind hier," und wo man rhythmisch oder wenigstens in einem lebhafteren Tempo singt, auch: „Nun lob, mein Seel', Gott ist gegenwärtig, Gott des Himmels und der Erden u. a. m." Daß Festtage ein Festlied zum Eingang erfordern, versteht sich von selbst.

Nach dem Introitus schreiben die alten Agenden das Kyrie eleison und darauf das Gloria in excelsis vor. Und das mit vollem Rechte und tiefer Einsicht in das Wesen und die nothwendige Bedingung alles wahren Gottesdienstes. Denn wenn die Gemeinde

*) Z. B. Introitus für das Fest der Verkündigung nach Jes. 45, 8. Ps. 19, 2. „Träufelt, ihr Himmel, von oben, und die Wolken regnen den Gerechten, die Erde thue sich auf und sprieße den Heiland, die Himmel erzählen die Ehre Gottes, und die Feste verkündiget das Werk seiner Hände. (Dazu das kleine Gloria:) Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar, und von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen."

**) So ist z. B. aus Ps. 100 „Nun jauchz' dem Herrn alle Welt" und „Alle Welt, was lebt und webet," aus Ps. 103 „Nun lob' mein Seel' den Herrn", und Ps. 12 „Ach Gott vom Himmel sieh," aus Ps. 130 „Aus tiefer Noth schrei ich," aus Ps. 51 „Schaff' in mir, Gott, ein" entstanden.

sich vor das Angesicht des heiligen Gottes versetzt fühlt und sich anschickt, seine himmlischen Gaben in Empfang zu nehmen, so kann das nicht ohne Opfer geschehen. Die Opfer aber, die Gott gefallen, sind ein geängsteter Geist. Mit andern Worten, die Gemeinde kann vor Gott nicht anders erscheinen, als mit dem schmerzlichen Gefühle ihrer Sündenschuld und Unwürdigkeit, sie muß ihm ein Herz voll Buße und Reue zum Opfer bringen und ihn um Gnade und Erbarmen anrufen, um entsündigt und seines Friedens theilhaftig zu werden. Diese Bußstimmung ist es nun eben, die durch das Kyrie eleison hervorgerufen werden soll.

Aber in der christlichen Gemeinde erwacht das Gefühl der Schuld, und brennen die Schmerzen der Reue nur, um immer aufs Neue wieder durch die reichen Ströme der göttlichen Gnade hinweggetilgt zu werden. Schon bei ihrer Bitte um Erbarmen, die sie an den dreieinigen Gott richtet, ist sie seines Erbarmens vollkommen gewiß um dessentwillen, der sich für sie gegeben hat. Darum verwandelt sich alsbald ihr Schmerz in Freude, ihr Angstruf sofort mit dem Gloria in den Lobgesang der Engel, der die Verherrlichung Gottes und die Seligkeit der Menschen in der Versöhnung mit ihm als den großen Zweck der Fleischwerdung des Sohnes Gottes darstellt. — Gewöhnlich intonirte früher der Geistliche vor dem Altare: **Gloria in excelsis Deo** und der Chor respondirte: **Et in terrae pax, hominibus bonae voluntatis**, woran sich dann noch ein erweiternder Zusatz schloß (siehe unten). Jedoch war es schon nach Kliefoth*) gegen Ende des 16. Jahrhunderts Gebrauch, daß der Priester „Ehre sei Gott in der Höhe" intonirte und die Gemeinde mit dem Liede „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" von Nicolaus Decius antwortete.

Es läßt sich kaum sagen, welch' einen großen Schaden unser evangelisch-lutherischer Gottesdienst durch den Verlust des Kyrie und Gloria, des Bußgebetes und der Gnadenversiegelung erlitten hat. Es ist ihm damit die planmäßige Grundlage abhanden gekommen, welche die wesentliche Bedingung seines sicheren Bestehens ist. Man sage nicht, daß, wenn auch das Kyrie und Gloria wegfällt, doch die Grundgedanken davon in die anderen Theile des Gottesdienstes verwebt sein können. Das wäre dasselbe als wenn man die zur Grundmauer bestimmten Steine eines Gebäudes ihrem Zwecke entziehen und sie in andern Theilen des Gebäudes verwenden wollte. Die beiden Hauptfactoren alles christlichen Denkens und Lebens, Buße und Gnade,

*) Vergl. die ursprüngliche Gottesdienstordnung Seite 139.

dürfen in einem Hauptgottesdienste, worin sich die Totalität christlicher Wahrheiten abspiegeln soll, am allerwenigsten, so zu sagen, dem Zufalle überlassen bleiben, sie müssen vielmehr entschieden in den Vordergrund treten, müssen sich als Angelpunkte und Träger des ganzen Cultus erweisen, wenn dieser in seiner Nothwendigkeit soll erkannt und nicht dem allmähligen Verfalle preisgegeben werden. Erst wenn der Kranke den Schmerz der Krankheit empfunden hat, und nun der hülfreiche Arzt zu ihm getreten ist, fügt er sich gern in dessen Anordnungen und nimmt bereitwillig die dargebotene Arznei an. Wo aber nicht mehr im Kyrie der Bußschmerz Worte findet, und im Gloria nicht mehr der himmlische Arzt zu der kranken Gemeinde tritt, da ist es leicht begreiflich, wenn bei ihr das Verlangen nach der im Worte und Sacramente dargebotenen Seelen-Arznei erkaltet.

Es ist unschwer zu erkennen, wie das Kyrie und Gloria allmählig in Abgang gekommen ist. Die älteste Kirche hatte bei der hohen Wichtigkeit, die sie dem Kyrie beilegte, schon verschiedene Arten desselben eingeführt. Jeder Festtag hatte ein besonderes Kyrie, und man unterschied außerdem ein K. summum und minus summum, ein K. angelicum, apostolicum und dominicale *). Die reformatorische Kirche eignete sich dieselben an, arbeitete sie aber zu Gemeindeliedern um, wie wir in dem Liede „O Vater allmächtiger Gott," oder „Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit" u. a. m. sehen **). Diese Gemeindelieder wurden dann häufig statt des einfachen Kyrie gesungen, zu welchem Behufe sie auch wohl von den Kirchenordnungen vorgeschrieben waren ***). An diesen Gemeindegesang schloß sich dann, nachdem der Geistliche intonirt hatte: Gloria in excelsis Deo, das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'." Nehmen wir dazu, daß bereits ein Lied als Introitus gesungen war, so ist klar, wie sich der Gemeindegesang gleich zu Anfang des Gottesdienstes in ganz unangemessener Weise häufte, indem drei Lieder mit nur geringer Unterbrechung hinter einander gesungen wurden. Das mußte, je mehr sich weiterhin der lebendige Rhythmus verlor, und die Gesänge in die schleppende, zwischenspielerische Weise geriethen, immer unerträglicher werden. Und so geschah es denn, daß man oft ohne alle Kenntniß des Zusammenhangs dieser Lieder und ihres Ursprungs ganz willkürlich das eine oder andere Lied aus-

*) Vergl. Lucas Lossius Psalmodia pag. 291 etc.

**) Vergl. die verschiedenen Kyries im Unverfälschten Liedersegen № 18, 44, 54, 140, 176, 192, 569.

***) Vergl. Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Kirchenordnung vom Herzog August, 1657. S. 13.

fallen ließ. So blieben noch zwei Gesänge übrig, wie sie sich noch häufig zu Anfang des Gottesdienstes finden, z. B. in Osnabrück, wo zuerst das Lied „Schöpfer, Herr und Vater“ und dann nach kurzem Orgelspiel „Allein Gott in der Höh’“ gesungen wird*). Da mag denn anfangs wohl das Eingangslied einmal mit einem Kyrie- oder anderen Bußliede, ein andermal mit dem „Allein Gott in der Höh’“ verbunden sein, oder es mag auch dem letzteren nur das Bußlied voraufgegangen sein, auch mag die noch länger beibehaltene Intonation des **Gloria in excelsis** dem „Allein Gott in der Höh’“ seinen Platz bewahrt haben, so daß später das für die Intonation eingetretene Orgelspiel es nicht hat verdrängen können. Wir irren aber gewiß nicht, wenn wir behaupten, daß man im Allgemeinen bald nicht mehr die Nothwendigkeit sah, zwei Lieder hinter einander singen zu lassen, wo eins vollkommen zu genügen schien, und so behielt man, was auch am meisten zusagen mochte, nichts weiter als das Eingangslied bei, wozu denn auch abwechselnd das „Allein Gott in der Höh“ gebraucht wurde. So ist jetzt das allgemeine Herkommen in unserer Kirche. Das eigentliche Kyrie und Gloria war aber somit auf eine unmerkliche Weise förmlich aus dem Gottesdienste hinaus gesungen worden, und nur das letztere blieb hin und wieder noch für die hohen Festtage nach dem Eingangsliede mit der Intonation des Geistlichen und vielleicht nur dem ersten Verse von „Allein Gott in der Höh’“ bestehen.

Aus dem Bisherigen möchte sich in unsern Tagen, da man sich wieder auf die Schätze der Kirche besinnt, und Alles auf eine gründliche Restauration des Cultus hindrängt, die Wiederherstellung dieser beiden wesentlichen Elemente desselben mit Nothwendigkeit ergeben. Es kommt dabei nur auf die Weise an, in der sie geschehen kann. Daß die frühere Form nicht die richtige war, hat der Verflüchtigungsproceß, in den das Kyrie und Gloria hineingezogen wurde, hinlänglich bewiesen. Er wurde hauptsächlich dadurch befördert, daß beide Stücke in Gemeindegesänge umgewandelt waren, die sich nach einander an das Eingangslied schlossen, wodurch aber der Eindruck des Neuen, das mit dem Kyrie und Gloria eintreten sollte, abgeschwächt und endlich ganz verwischt wurde. Diesem könnte gewehrt werden, wenn man in beiden Fällen die Intonation des Geistlichen wiederherstellte, wodurch der Eintritt der neuen Gemüthsstimmung wieder mehr markirt würde. Allein dabei bliebe doch noch der gehäufte Gemeindegesang. Zum Ein-

*) Vergl. An meine Mitbürger lutherischer Confession, von Heinrich Abeken. Osnabrück, 1841.

gange drei bis vier Verse, das Kyrie drei Verse, das „Allein Gott in der Höh'" vier Verse (denn wenn es angefangen ist, will es auch ganz durchgesungen sein), macht zusammen zehn bis eilf Verse. Das ist zu viel, selbst wenn auch in einem lebhafteren Tempo gesungen wird. Da müssen wir auf eine andere Gestaltung zunächst des Kyrie denken, die uns um so mehr selber überlassen bleibt, da sich unsere Agenden nicht weiter darüber aussprechen.

Bevor wir weiter gehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, in welcher Stellung der Geistliche beim Kyrie und Gloria erscheint. Sie ist wesentlich verschieden von der, die er im weitern Verlaufe des Gottesdienstes einnimmt. Von dem Augenblick an, da er sich mit dem Gruße „Der Herr sei mit euch" gegen die Gemeinde wendet, tritt er von ihr gesondert als der Vermittler der Heilsbotschaft, als der Bringer der göttlichen Gnadenmittel auf. Im Kyrie und Gloria dagegen ist der Geistliche von der Gemeinde noch ununterschieden. Mit ihr gemeinschaftlich beugt er sich bußfertig vor Gott, fleht er um Erbarmen, mit ihr gemeinschaftlich preis't er die Gnade der Erlösung, und wenn man einen Unterschied machen wollte, so könnte es doch kein anderer sein, als daß er sich vor Allen als der größere Sünder vor Gott demüthigt, aber darum auch um so reicher mit dem Troste der Gnade Christi erquickt wird. So geziemt es ihm wohl, an der Spitze der Gemeinde und dem Altare zugewendet, zuerst Herz und Mund zum Schuldbekenntnisse und zum Gebete um Erbarmen zu öffnen und mit dem englischen Lobgesange die großen Thaten der göttlichen Gnade zu preisen, jedoch nur um dadurch zugleich die Gemeinde zu bestimmen, in gleicher Weise die Gedanken und Empfindungen ihrer Herzen zu offenbaren. Aber ganz unangemessen verbindet sich mit diesem Theile des Gottesdienstes noch eine Absolutionsformel des Geistlichen, wie sie sich wohl in einigen Agenden nach dem Kyrie findet*), weil er dadurch in eine wesentlich andere Stellung zu der Gemeinde tritt, als sie hier sein soll, nämlich die Stellung des gemeinsamen Schmerzens- und Freudengefühls, wodurch auch er erst vor Allen die nothwendige Beugung und Erhebung empfängt, um so für sein weiteres Amt an der Gemeinde würdig vorbereitet zu erscheinen.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet kann das Kyrie und Gloria weder von einem Chore, der ja, wenn man nicht etwa die ältere Schuljugend dazu gebildet hat, nur selten vorhanden sein dürfte,

*) Vergl. auch Musikalische Altar-Agende von Rußwurm. Hamburg 1826. Seite 4. Ferner: Allgemeines evangel. Gesang- und Gebetbuch zum Kirchen- und Hausgebrauch. Hamburg, 1846.

noch von dem Geistlichen, noch von der Gemeinde allein, sondern es muß vielmehr von den beiden letzteren gemeinschaftlich, und zwar, wie es in diesem Falle am angemessensten ist, wechselförmig gesungen werden. Dann würde sich das Kyrie etwa so gestalten:

P. Kyrie! G. Eleison!
P. Christe! G. Eleison!
P. Kyrie! G. Eleison!

Nach Lossius Psalmodie scheint das Kyrie anfänglich in unserer Kirche von dem Geistlichen und dem Chore responsorienartig gesungen zu sein, wie es noch jetzt in der römischen Kirche von dem Priester und Schülern (Ministranten) geschieht. Man kann darüber im Zweifel sein, ob man nicht lieber statt der griechischen Wörter die entsprechenden deutschen wählen soll. Allein da wir auch andere Fremdwörter im liturgischen Gebrauche haben, wie z. B. Hosianna, Halleluja, Amen, Zebaoth, so liegt kein genügender Grund vor, diese uralten Wörter zu beseitigen, welche ohnehin sich so leicht wieder zum Verständnisse der Gemeinde bringen lassen. Eine andere Frage ist, ob man eleïson oder eleison aussprechen soll. Das Missale romanum hat jetzt die erstere Aussprache. Die neueren lutherischen Liturgen schwanken; Lossius schrieb noch eleyson. Da wir jedoch einmal von der griechischen Schreibart ἐλέησον abgewichen sind, wobei das Wort, nach dem Reuchlinschen Itacismus gesprochen, allerdings eleïson lautete, und dafür eleison schreiben, so sieht man nicht ein, warum nun der Itacismus forcirt werden soll. Volksthümlicher ist ohne Zweifel eleison, und möchte auch die Abkürzung in „Kyrieleis", wie sie sich in älteren Gesängen und sonst findet, für die Einsylbigkeit des ei sprechen.

Als eine vollere Form des Kyrie dürfte sich ein demselben unmittelbar vorhergehendes kurzes Bußgebet des Geistlichen sehr empfehlen, etwa Luthers Beichtgebet: „Allmächtiger Gott, barmherziger Vater! Ich armer elender sündiger Mensch u. s. w." bis „Du wollest mir armen sündhaften Menschen gnädig und barmherzig sein," oder auch, wie es Layriz*) hat:

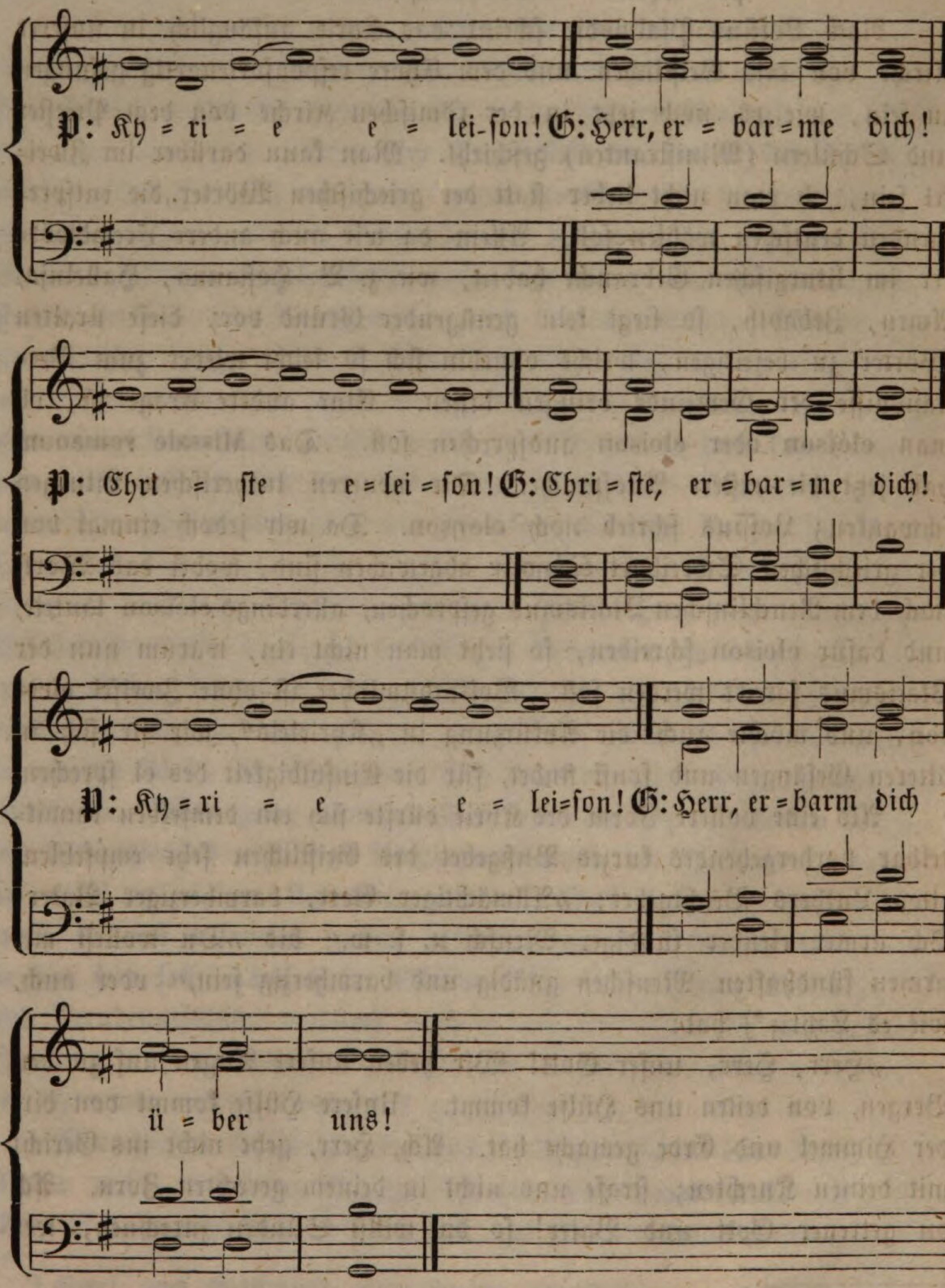
„Herr, Herr, unser Gott! Wir heben unsere Augen auf zu den Bergen, von denen uns Hülfe kommt. Unsere Hülfe kommt von dir, der Himmel und Erde gemacht hat. Ach, Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinen Knechten; strafe uns nicht in deinem gerechten Zorn. Ach du getreuer Gott und Vater! so du willst Sünden zurechnen, wer

---

*) Vergl. dessen Liturgie eines vollständigen Hauptgottesdienstes nach lutherischem Typus. Nördlingen, 1849.

wird bestehen? Sei uns armen sündigen Menschen um Jesu Christi willen gnädig!"

Hierauf möge das Kyrie in der von Hommel*) angegebenen Weise gesungen werden in folgender Melodie. Es können dabei die griechischen Worte am unbedenklichsten beibehalten werden, da sie sofort ihr Verständniß finden.

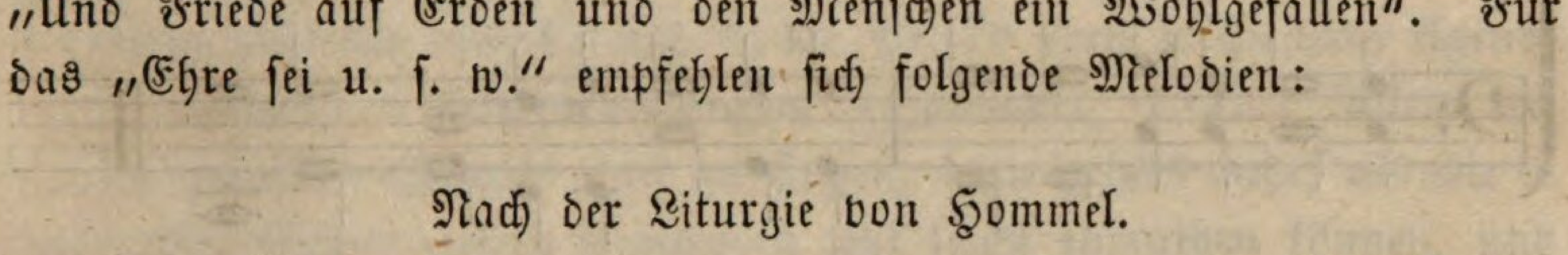


*) Vergl. dessen Liturgie lutherischer Gemeindegottesdienste. Nördlingen, 1851.
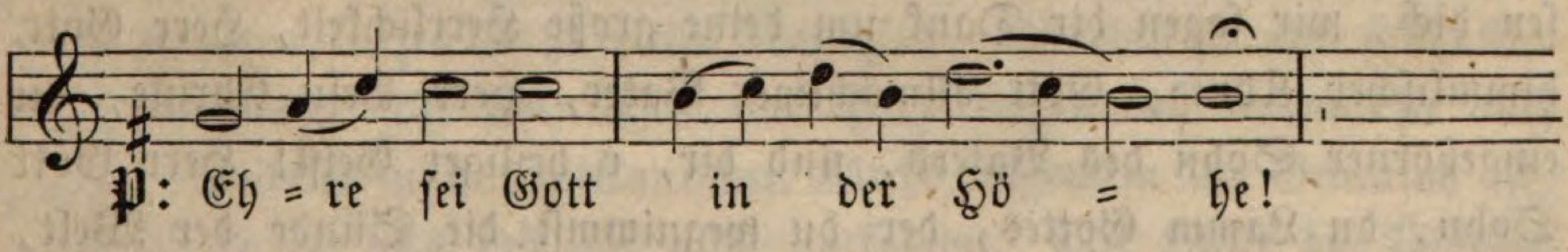
Von dem Gesange des Geistlichen gilt schon hier, was weiter unten über den Gesang der Collecten und anderer liturgischen Stücke überhaupt gesagt ist. Der Werth der Noten kommt dabei so wenig in Betracht, daß vielmehr nur dem Gefühle des Sängers überlassen bleibt, ihre Länge oder Kürze zu bestimmen.

Auch über den Gesang des Gloria ist in den alten Agenden nichts Bestimmtes vorgeschrieben. Sie sagen nur im Allgemeinen, daß nach dem Kyrie **Gloria in excelsis, Item, et in terra pax** gesungen werden soll. Aus Lossius Psalmodie ergiebt sich, daß jedes besondere Kyrie auch ein besonderes Gloria nebst Erweiterung hatte. Aber wie genau von Lossius auch sonst die Ordnung des Cultus bestimmt wird, so sieht man doch nicht deutlich, in welcher Weise sich der Geistliche, der Chor oder die Gemeinde früher bei dem Gloria betheiligt haben. Bei dem **Et in terra** setzt er freilich hinzu: **pro quo interdum canitur:** Allein Gott in der Höh'; und weil dies von Anfang an ein Gemeindelied gewesen ist, so können wir schließen, daß dann und wann zur Abwechselung nach der Intonation **Gloria in excelsis** die Gemeinde mit diesem Liede einfiel, während wahrscheinlich für gewöhnlich der Chor nach besagter Intonation des Geistlichen fortfuhr das **Et in terra** zu singen. Wir können das Gloria nur wiederherstellen als Wechselgesang zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde, so daß der erstere singt: „Ehre sei Gott in der Höhe," und die Gemeinde antwortet: „Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen". Für das „Ehre sei u. s. w." empfehlen sich folgende Melodien:

Nach der Liturgie von Hommel.



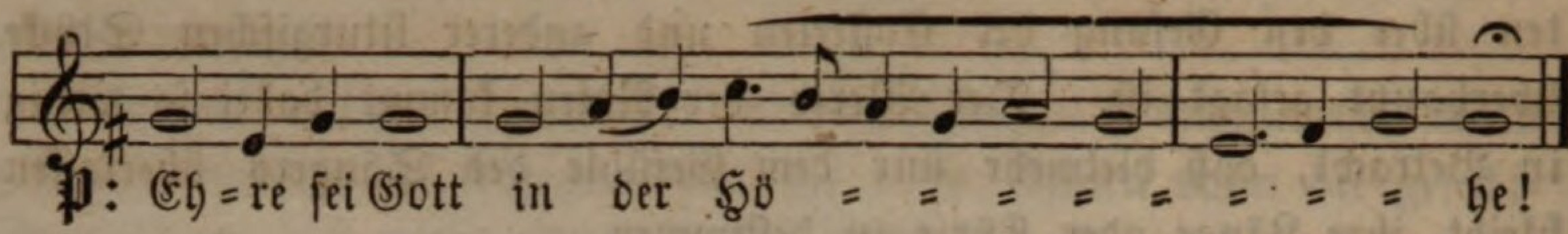
Apostolicum. Nach der **„Psalmodia"** von Lossius und dem **Missale rom.*)**



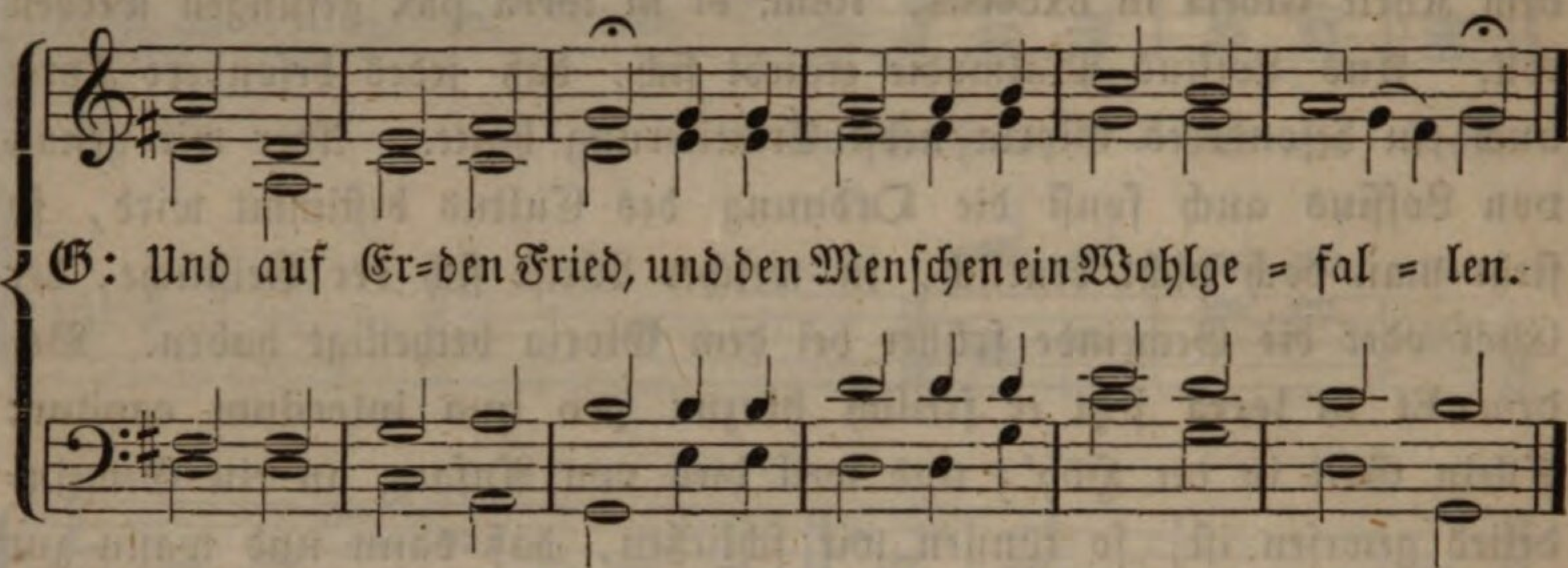
---

*) In der Sixtinischen Kapelle zu Rom ist nur diese Melodie gebräuchlich. Vergl. Janssen's wahre Grundregeln des Gregorianischen Kirchengesangs von Smeddinck. Mainz, 1846. S. 167.

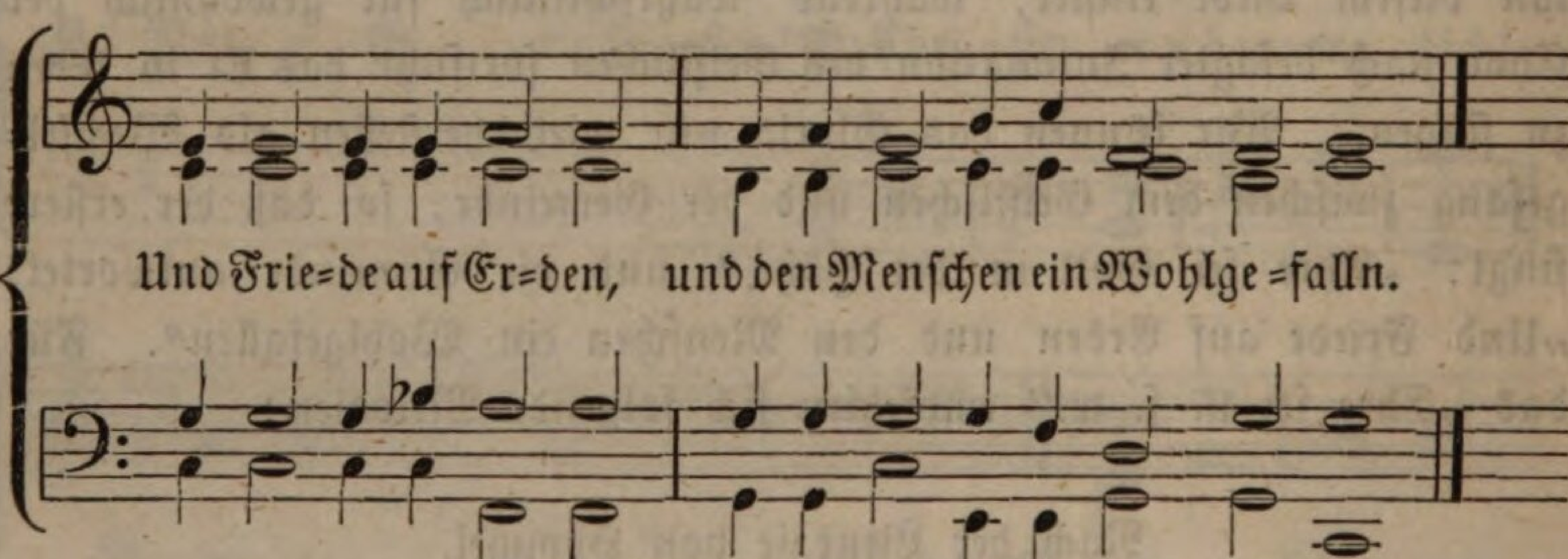
Summum. Nach der „Psalmodia" von Lossius.



Auf diese Intonation folgt, wenn die Gemeinde nicht das „Allein Gott in der Höh'" anstimmt, das Et in terra pax, welches nach Hommels Liturgie so gesungen wird:



Nach der Liturgie von Layriz.



An dieses Et in terra schließt sich nun seit den ältesten Zeiten als Erweiterung ein Gebet, in seiner Einfalt so erhaben, so tief ergreifend, daß es mit zu den schönsten Erzeugnissen der Kirche gehört*). Es lautet:

„Wir loben dich, wir benedeien dich, wir anbeten dich, wir preisen dich, wir sagen dir Dank um deine große Herrlichkeit, Herr Gott, himmlischer König, Gott allmächtiger Vater, Herr Jesu Christe, du eingeborner Sohn des Vaters, und dir, o heiliger Geist! Herr Gott Sohn, du Lamm Gottes, der du wegnimmst die Sünde der Welt,

---

*) Es findet sich dies Gebet nach Daniels Thesaurus hymnologicus (Leipzig, 1844.) II. pag. 268 schon in den Apostolischen Constitutionen unter dem Namen προσευχὴ ἑωθινή. Ferner kommt es nach Daniel als Hymnus στιχηδὸν exaratus in dem Alexandrinischen Kodex der h. Schrift vor.

erbarme dich unser! Der du wegnimmst die Sünde der Welt, nimm auf unsre Bitten! Der du sitzest zur Rechten des Vaters, erbarme dich unser! Denn du allein bist heilig, du allein bist der Herr, du allein bist erhöht über Alles, o Jesus Christus, mit dem heiligen Geiste in des Vaters Herrlichkeit! Amen."

Wer fühlt nicht, wie dies Gebet so recht ein Weiheakt für den ganzen Gottesdienst ist, wie es glaubensinnig die Gemeinde erfassen muß, um sie in den Urgrund der ewigen Liebe zu versenken. Eben ist sie durch den Lobgesang der Engel eingetaucht in den Lebensstrom, der aus der Krippe zu Bethlehem fließt, da bricht sie nun in ein seliges Loben, Preisen und Anbeten des dreieinigen Gottes aus. Dann nimmt sie den Sünderheiland beim Worte, daß er das Werk des Erbarmens bei ihr ausrichten möge, und sie zweifelt nicht, denn sie schauet mit den Augen des Glaubens den Heiligen des Himmels hocherhaben in des Vaters Herrlichkeit.

Was kann zweckmäßiger sein, als unsern Gottesdienst wieder mit einem solchen Kleinode zu schmücken. Und wir empfangen es gleichsam als Zugabe, so bald wir das Kyrie und Gloria wieder einführen. Nach Lossius Psalmodie ist dies Gebet in lateinischer Sprache ohne Zweifel vom Chore gesungen worden. Die Gemeinde könnte es jetzt wohl deutsch singen. Melodien dazu finden sich in Hommels Liturgie, in Schenks Musik-Anhang zu einer evangelisch-lutherischen Gottesdienst-Ordnung. (Stettin, 1851.) und in Dr. Petri's eben erschienener Agende der hannoverischen Kirchenordnungen. (Hannover, 1852.) Allein um eine so gehaltene Melodie exact zu singen, dazu gehört mehr, als wir in den meisten Fällen unsern Gemeinden jetzt schon zumuthen können, und Stümperei muß hier fern bleiben. Auch nimmt sie mehr Zeit in Anspruch, als mit Rücksicht auf den übrigen Gottesdienst zulässig ist. Daher wird kein anderer Rath sein, als daß der Geistliche dieses Gebet langsam und feierlich spricht, und was hier besonders wünschenswerth wäre, daß die ganze Gemeinde es laut mitbetete. Denn dazu eignet es sich auch um seiner kurzen Sätze willen vorzüglich. Ohnehin hat eine solche Gebetsweise etwas sehr Feierliches und Herzbewegendes, darum sie auch in der römischen und anglikanischen Kirche allgemein im Gebrauch ist, während sie bei uns fast gar nicht vorkommt. Mit Hülfe der Schulen ließe sich die Sache allmählig leicht machen. Aber auch ohne sie geht es, wenn das gemeinschaftliche laute Gebet nur zunächst in den Händen der Gemeinde ist. Hoffentlich wird in Zukunft bei Herstellung neuer Kirchengesangbücher auch auf die Mittheilung der liturgischen Ordnung

Bedacht genommen werden, wodurch denn eine erweiterte Betheiligung der Gemeinde am Gottesdienste leichter möglich sein wird.

Was nun noch das aus dem Gloria entstandene Gemeindelied: „Allein Gott in der Höh'" betrifft, so wissen wir, daß es für unsere lutherische Kirche fast seit ihrem Bestehen ein rechtes vielgebrauchtes Jubel- und Bittlied gewesen ist, und darum lasse man es, wo man es anders unverfälscht hat, abwechselnd mit dem obigen **Et in terra** nach der Intonation singen, aber mit lebhaftem Rhythmus im Tripeltakt, denn sonst verliert es seinen Charakter und nimmt zuviel Zeit weg und man thut dann besser, die andere Form bis auf Weiteres stehend werden zu lassen.

So hat denn nunmehr die Gemeinde das gottgefällige Opfer gebracht und der Herr hat ihr gnädig sein Angesicht zugewendet. Damit aber hat sie nun erst festen Grund und Boden gewonnen, worauf sie sich weiter erbauen kann. Es ist gleichsam ein heiliges Land, das sie betreten hat, und sie will sich nunmehr an seinen Gaben und Früchten erquicken. Dazu aber bedarf sie eines Führers, eines Hirten, der sie weidet auf den grünen Auen und der sie führet zu dem frischen Wasser des Lebens. Wer aber kann das anders sein, als der Herr, der dreieinige Gott selber, der sich ihr eben voll Erbarmen genahet hat. Dies Gefühl durchströmt zunächst den Geistlichen, und von demselben getrieben wendet er sich nun mit der Salutation: „Der Herr sei mit euch" zur Gemeinde, um sie der ferneren Leitung des treuen Gottes zu übergeben. Aber die Gemeinde weiß, indem sie sich dieser Leitung befiehlt, daß der Erzhirte seine Boten auch zu Hirten und Lehrern gesetzt hat, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werke des Amtes dadurch der Leib Christi erbauet werde. Eph. 4, 11. 12. Sie sieht den ihr zugewiesenen Diener Christi mit einer besonderen Botschaft an sie gesandt, sie ist bereit dieselbe zu ihrer Erquickung und Stärkung zu vernehmen, sie fühlt dabei, wie diese Botschaft nur dann treu ausgerichtet werde, wenn sie nicht blos in Worten, sondern zugleich in Beweisung des Geistes und der Kraft besteht. Das ist aber nicht anders möglich, als wenn der Herr selber Gestalt in dem Herzen seines Dieners gewonnen hat, seinem Geiste lebendig gegenwärtig ist, und so antwortet sie auf die Salutation des Geistlichen: „Und mit deinem Geiste" nämlich sei der Herr.

Die Salutation **Dominus vobiscum** ist aus dem bereits alttestamentlichen **Pax vobiscum** entstanden, seitdem man, wie Kliefoth*) be-
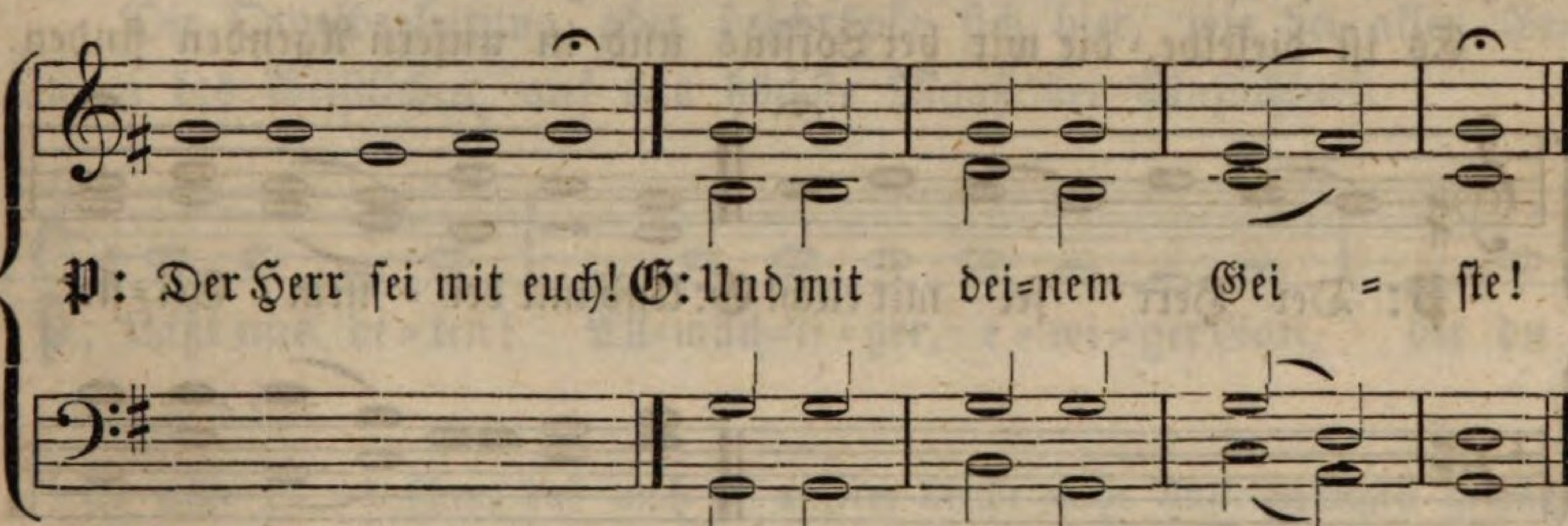
---

*) A. a. O. pag. 153.

merkt, die Katechumenenmesse anwendete und den zu derselben kommenden Heiden und Ketzern den christlichen Friedensgruß nicht glaubte in voller Wahrheit bieten zu können*).

In der römischen Messe kommt die Salutation siebenmal vor. Doch wird das aus 2. Tim. 4, 22. entstandene Et cum spiritu tuo, verschieden von der uralten kirchlichen Sitte, nicht mehr von dem Volke sondern von dem Ministranten gesprochen**). Auch in einigen älteren lutherischen Kirchen=Ordnungen ist die Salutation öfter vorgeschrieben, z. B. vor dem Evangelio und der Schlußcollecte, vor welcher letzteren sie auch noch die Lüneburger Agende hat. In der Calenberger dagegen haben wir sie nur zweimal, und zwar in angemessener Weise das erste Mal vor dem Akte des Wortes, das andere Mal vor dem Akte des Sakramentes. (siehe unten.)

Eine Melodie zu der ersten Salutation findet sich in unsern Agenden nicht, und wenn wir nicht die zu Anfang der Präfation stehende nehmen wollen, thun wir wohl, uns zu folgenden zu halten:***)
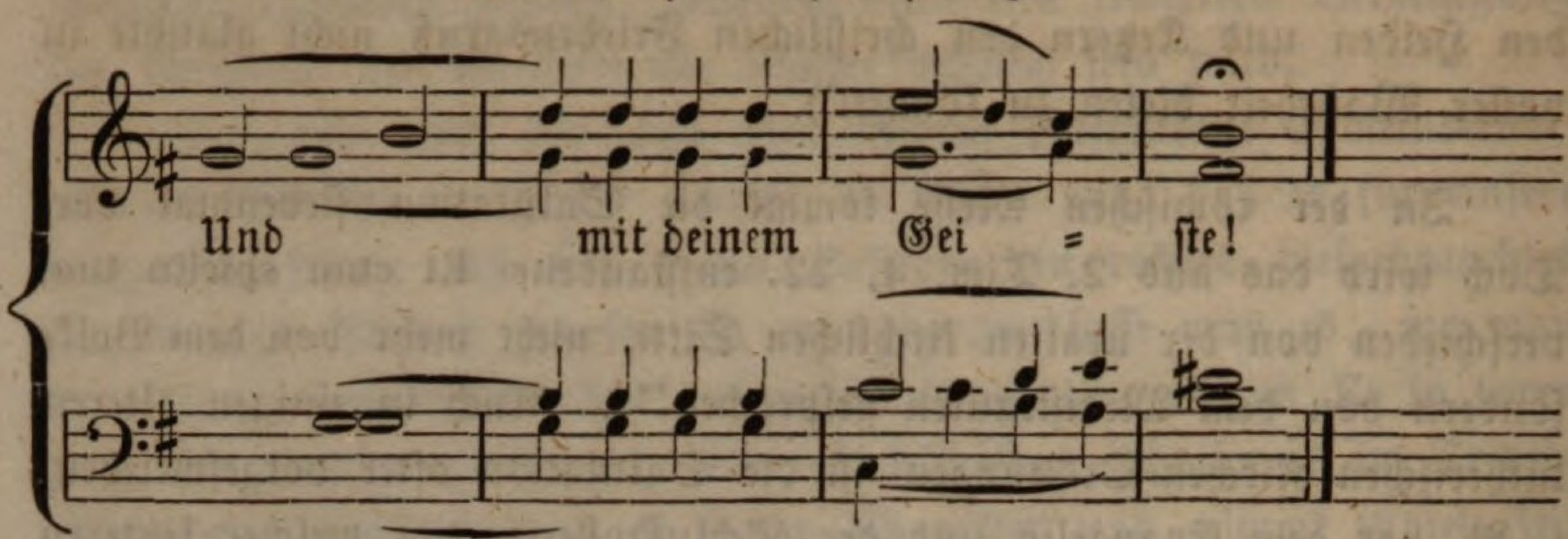


*) Denn, sagt Gaupp, (Praktische Theologie, Erster Theil. Berlin. 1848. pag. 248.) die Segenssprüche der Kirche waren damals nicht todter Buchstabe, sondern Geist und Leben.

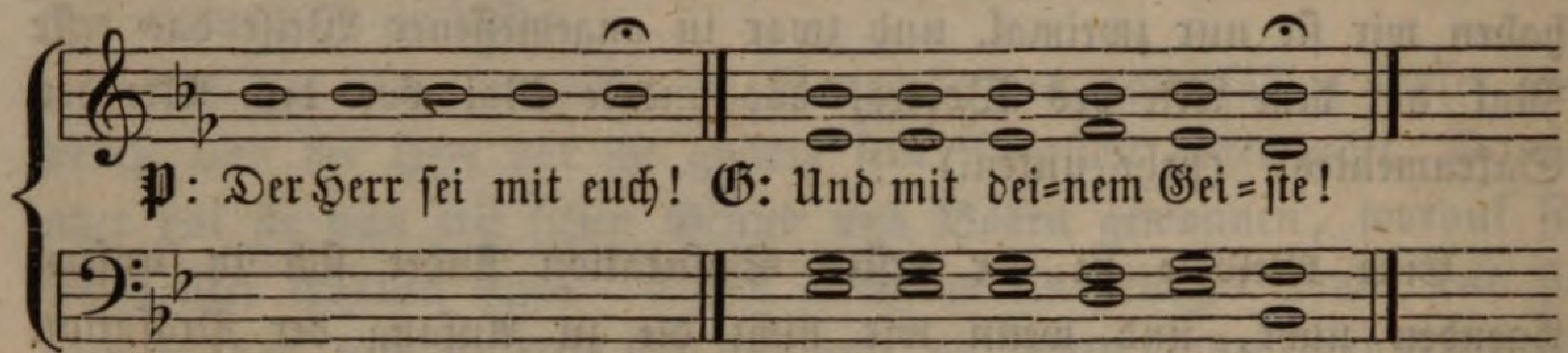
**) Vergl. Barthol. Gavanti Thesaurus rituum sacrorum. Tom. I. pag. 191: Et cum spiritu tuo a populo toto respondebatur, teste Chrysostomo (homilia 36. in epistolam prim. ad Corinth.), nunc minister respondet pro populo.

***) Es wird nöthig sein, bei Herstellung der älteren Liturgie für die einzelnen liturgischen Stücke mehrere Melodien zu gewinnen, um damit zu den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres wechseln zu können. Soll der Choralgesang nach den Zeiten und Festen besonders charakterisirt sein, wie vielmehr auch der eigentliche liturgische Gesang. Wie reich war in dieser Hinsicht die ältere Kirche. Man vergleiche nur die Psalmodie des Lossius. Die römische Kirche hat diese Schätze besser bewahrt.

Oder nach der Preuß. Agende:
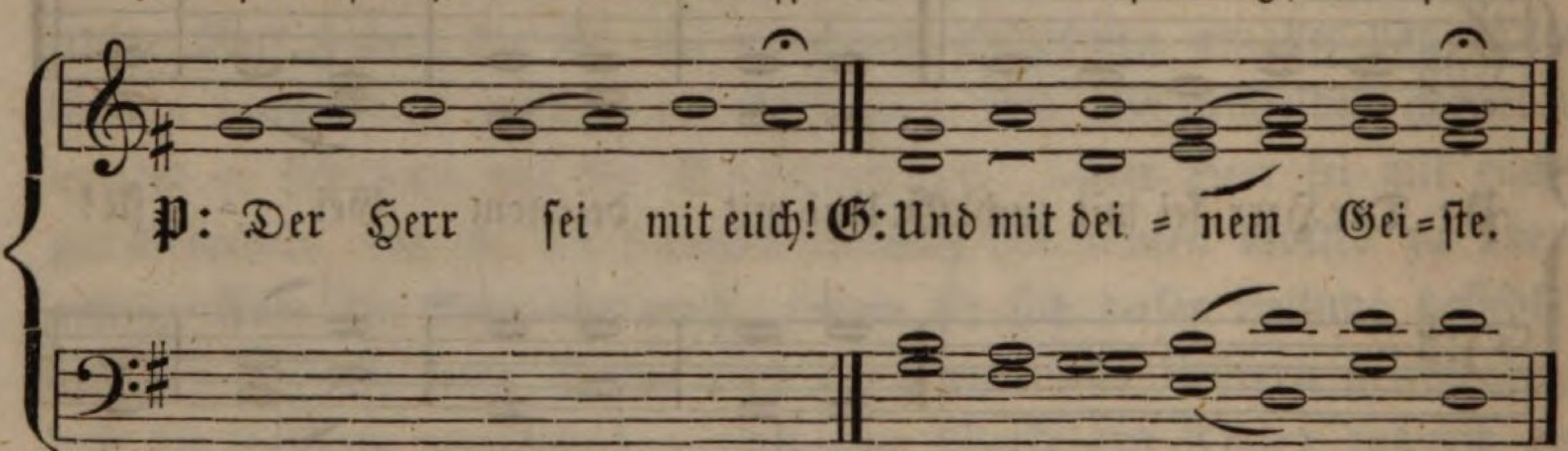


Nach Hommel. (Festliche römische Melodie.)



Zugleich möge hier noch die alte gregorianische Weise stehen, nach welcher die Präfationen im Missale rom. folgen.

Es ist dieselbe, die wir bei Lossius und in unsern Agenden finden.



Nachdem nun der Geistliche durch den Gegengruß der Gemeinde aufs neue zu seinem Amte gewissermaßen eine Vollmacht erhalten hat, kann er nicht anders, als sich wieder zu dem wenden, der sowohl ihm als der Gemeinde zu dem vorliegenden Werke das rechte Wollen und Vollbringen geben muß, und so ruft er denn zu dem Altare gekehrt den Herrn um seinen Beistand für sich und die Gemeinde an. Das geschieht in der s. g. Collecte (Synapte), welche von dieser Doppelbeziehung füglich ihren Namen mag erhalten haben*). Damit auch die Gemeinde ihre Gebete mit dem des Geistlichen vereinigen möge, beginnt

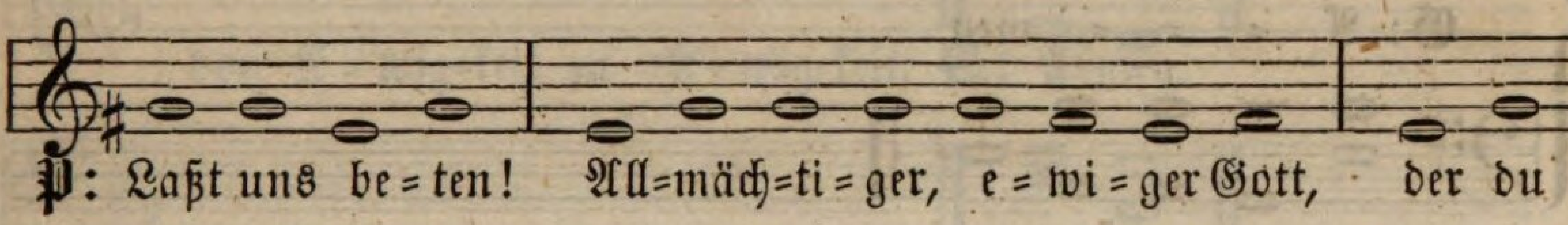
*) Nach Orig. homil. 11. in Jer. stammt der Gebrauch der Collecten schon von den Aposteln her. Nach Microlog. cap. 3 kommt der Name davon: quia Sacerdos omnium preces in ea colligit. Vergl. Gavanti thes. rit. sac. Tom. I. pag. 82.

die Collecte immer mit der Mahnung: „Laßt uns beten!“ welche Formel seit uralter Zeit Gebrauch ist. Sie selber spricht bald im Allgemeinen, bald im Besondern auch wohl mit Beziehung auf die Bedeutung des Tages oder der nachfolgenden Pericope die Hülfe und den Segen Gottes und seines Wortes an, wie das aus der Collecten-Sammlung in unsern Agenden zu ersehen ist. Ihr Gesang ist der eigentliche gregorianische Kirchengesang, das **choraliter legere**, ein lesendes Singen, das bald langsamer, bald schneller, wie es der Sinn der Worte fordert, ohne Rücksicht auf Notenwerth, aber mit möglichster Beachtung des Wortaccents und wohl artikulirt, ernst und würdig ausgeführt wird*).

Den Schluß der Collecte bildet das A m e n der Gemeinde, das, wie wir aus 1 Cor. 14, 16 sehen, schon zur Aneignung des Inhalts der Gebete von der ersten Kirche gebraucht wurde.

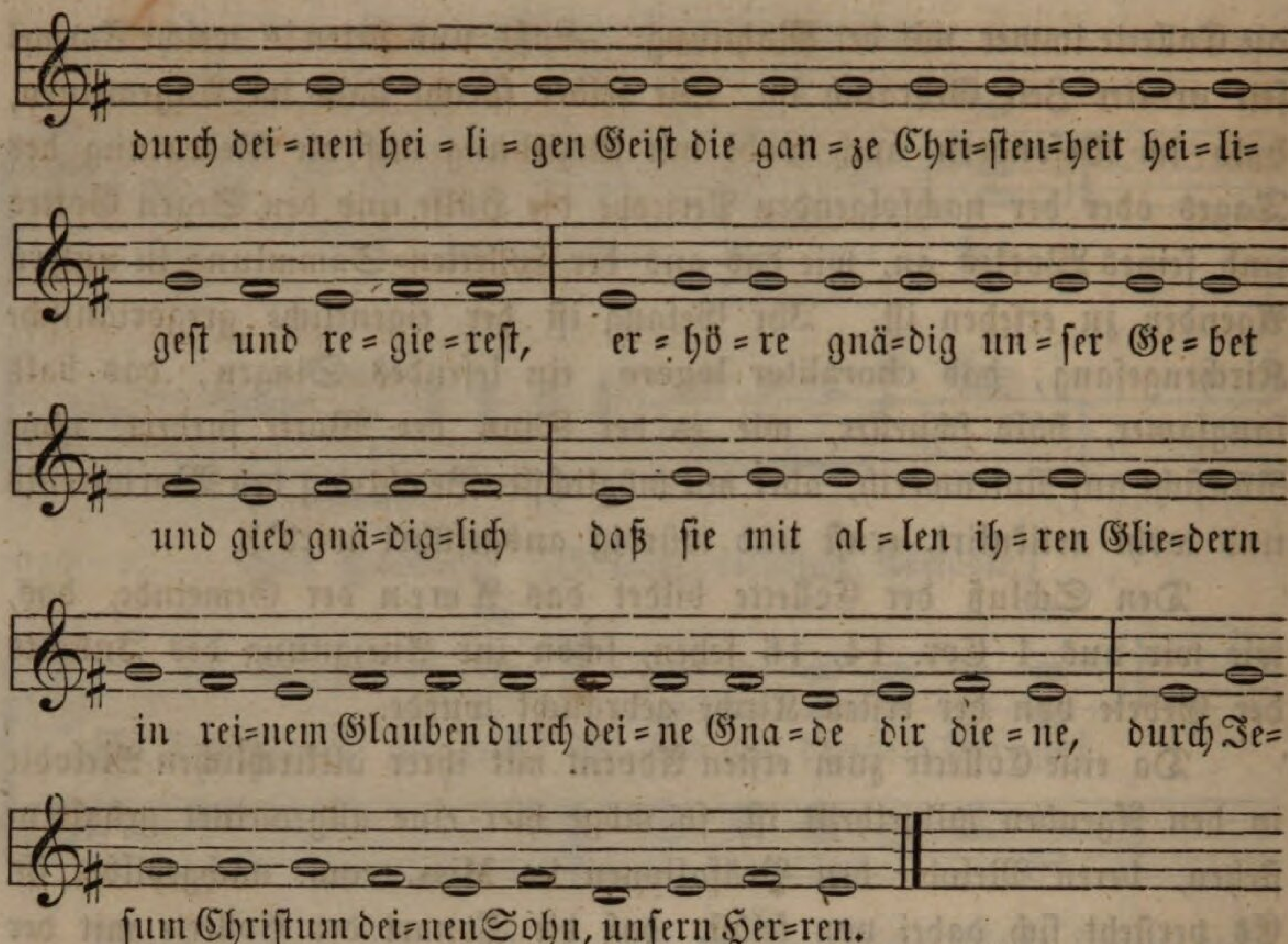
Da eine Collecte zum ersten Advent mit ihrer altkirchlichen Melodie in den Agenden mitgetheilt ist, so möge hier eine allgemeiner gehaltene stehen, deren Melodie den Präfationen im **Miss. rom.** nachgebildet ist. Es versteht sich dabei von selbst, daß die Tonart der Collecte mit der der Salutation übereinstimmen muß.
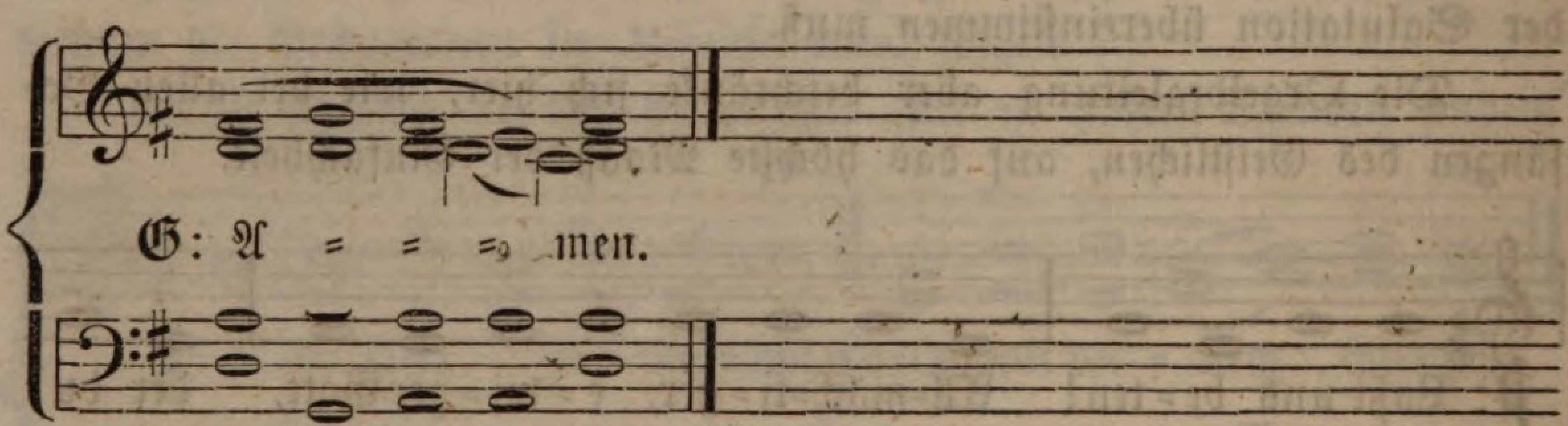
Die Orgelbegleitung aber beschränke sich hier, wie bei allen Gesängen des Geistlichen, auf das höchste Maaß der Einfachheit.
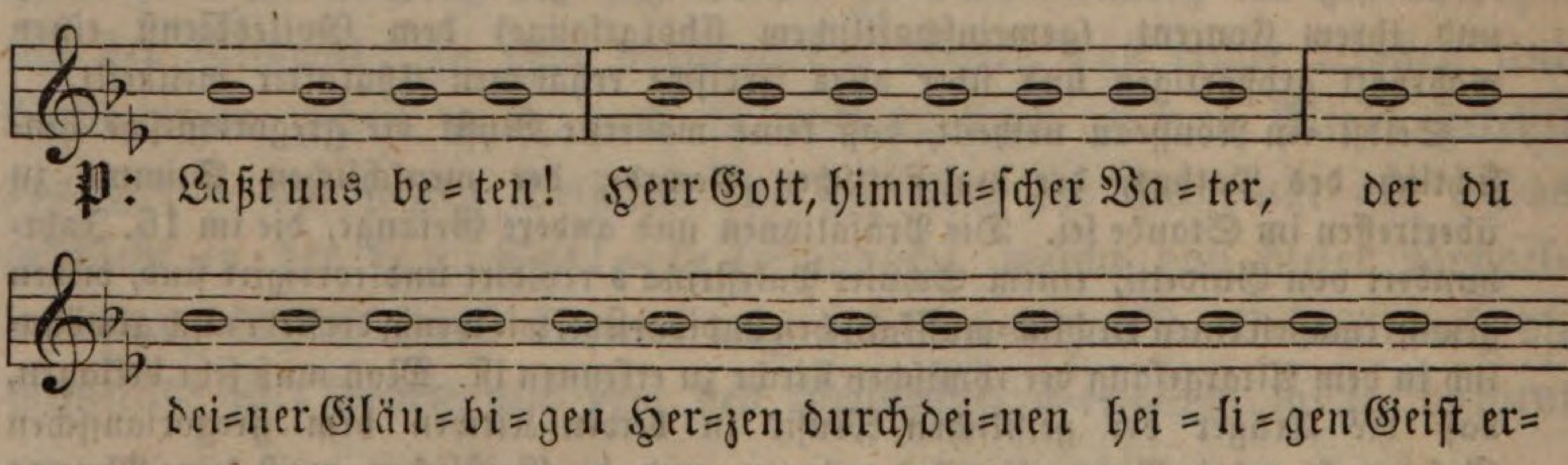


*) Es wäre zu wünschen, daß auch in unserer Kirche mehr Anstrengungen gemacht würden, den gregorianischen Kirchengesang in seiner ursprünglichen Reinheit und Kraft wieder herzustellen. Unsere ganze kirchlich-musikalische Weise trägt jetzt viel zu sehr das Gepräge der modernen Musik, ist oft viel zu üppig und sentimental, als daß sie wahrhaft erbaulich sein könnte. Dagegen die gregorianische mit ihrem sich nie verändernden Accent (dem Gesange des Priesters am Altare) und ihrem Concent (gemeinschaftlichem Chorgesange) dem Gottesdienst einen wahrhaft großartigen und über alles Irdische erhabenen Charakter mittheilt.

Selbst ein Rousseau urtheilt, daß keine moderne Musik die gregorianische hinsichtlich des Pathos, der majestätischen Accorde, der menschlichen Stimme zu übertreffen im Stande sei. Die Präfationen und andere Gesänge, die im 16. Jahrhundert von Guidetti, einem Schüler Palestrina's revidirt und corrigirt sind, bilden gewissermaßen einen kirchlich-musikalischen Lapidarstyl, wie wenig derselbe auch gewöhnlich in dem Altargesang der römischen Kirche zu erkennen ist. Man muß sehr beklagen, daß die Träger der geistlichen Musik in beiden Kirchen dem gregorianischen Gesange so wenig Aufmerksamkeit widmen, und die Geistlichen meist keine Ahnung von seiner Herrlichkeit haben. Neuerdings jedoch suchen die Erzbischöfe von Mecheln und Breslau die weltliche Kirchenmusik zu verdrängen und der Erzbischof von Köln legt eine Schule für den greg. Kirchengesang an, wie denn auch der Pabst Pius IX. der Reform der Kirchenmusik allen möglichen Vorschub leistet. (Vergl. J. Nachbar, der gregor. Kirchengesang. Schwiebus. 1852.)

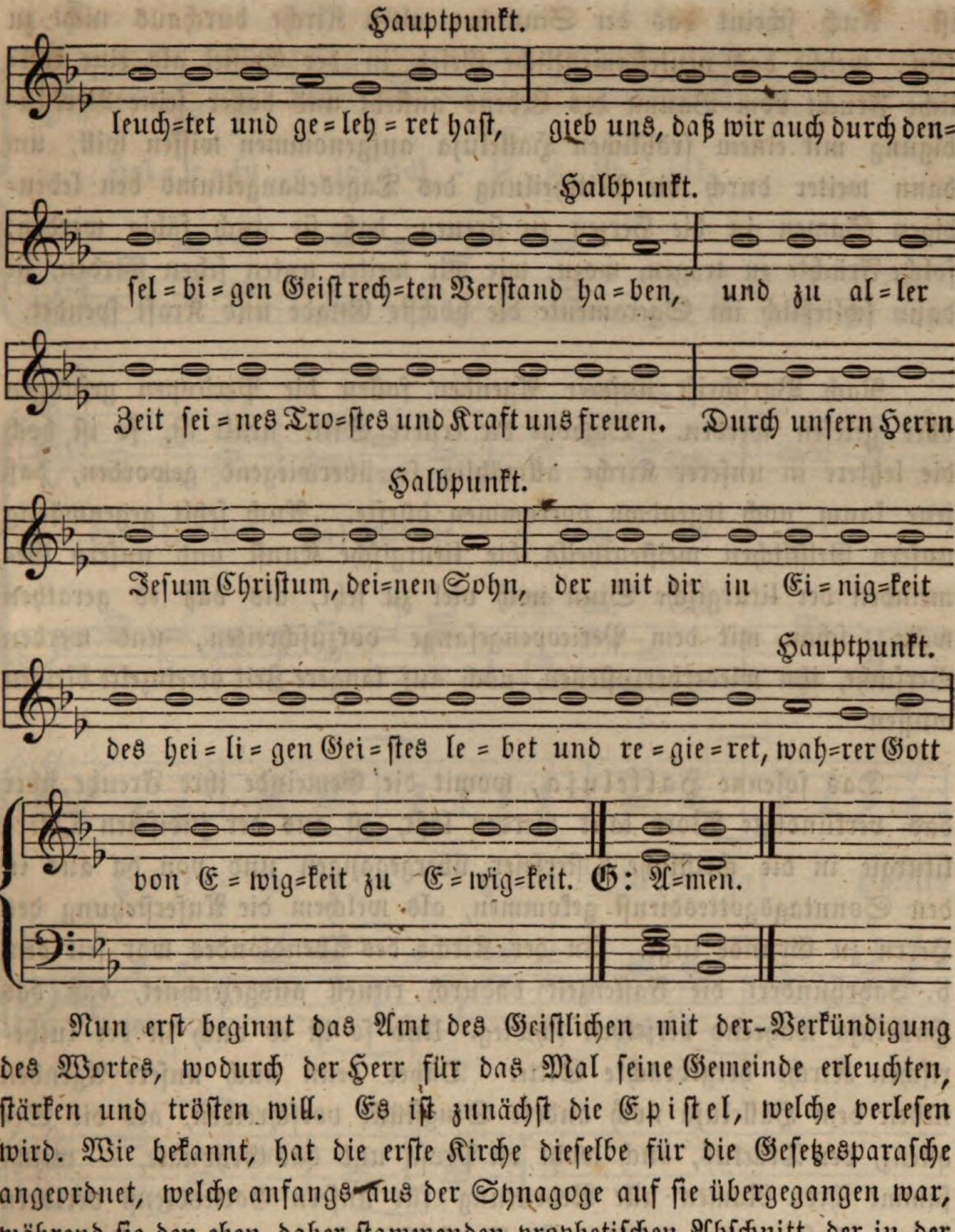




Folgende Melodie ist eine uralte Festmelodie, und findet sich als solche auch in der römischen Kirche. Vergl. auch Hommels Liturgie. Man beachte den s. g. Hauptpunkt (punctum principale) und Halbpunkt (Semipunctum), welche beide nach bestimmten Regeln in der alten Collecte gebraucht werden.*)



*) Et puncto peracto principali, vel etiam semipuncto, quamvis diversae sequantur clausulae, amplius non fit punctum vel semipunctum, bezeugt Guidetti im Directorium chori. (Rom, 1589.)



Nun erst beginnt das Amt des Geistlichen mit der Verkündigung des Wortes, wodurch der Herr für das Mal seine Gemeinde erleuchten, stärken und trösten will. Es ist zunächst die Epistel, welche verlesen wird. Wie bekannt, hat die erste Kirche dieselbe für die Gesetzesparasche angeordnet, welche anfangs aus der Synagoge auf sie übergegangen war, während sie den eben daher stammenden prophetischen Abschnitt, der in der ersten Zeit vorgelesen wurde, bald durch die evangelische Pericope ersetzte. Man kann vom christlichen Standpuncte aus fragen, ob nicht die umgekehrte Ordnung die angemessenere sei, ob nicht erst die That der erlösenden Liebe Gottes aus dem Evangelio, und dann erst die Früchte dieser Liebe aus der Epistel sollen verkündet werden. Allein diese Frage geht, wie es scheint, von der irrigen Ansicht aus, als ob das neutestamentliche Gesetz noch im Sinne des Alten Testaments zur Buße erwecken solle, um sich dann weiter den Trost des Evangeliums daran knüpfen zu lassen. Das wäre aber eine offenbare Wiederholung dessen, was bereits, wenn auch anders formulirt, im Kyrie und Gloria da gewesen

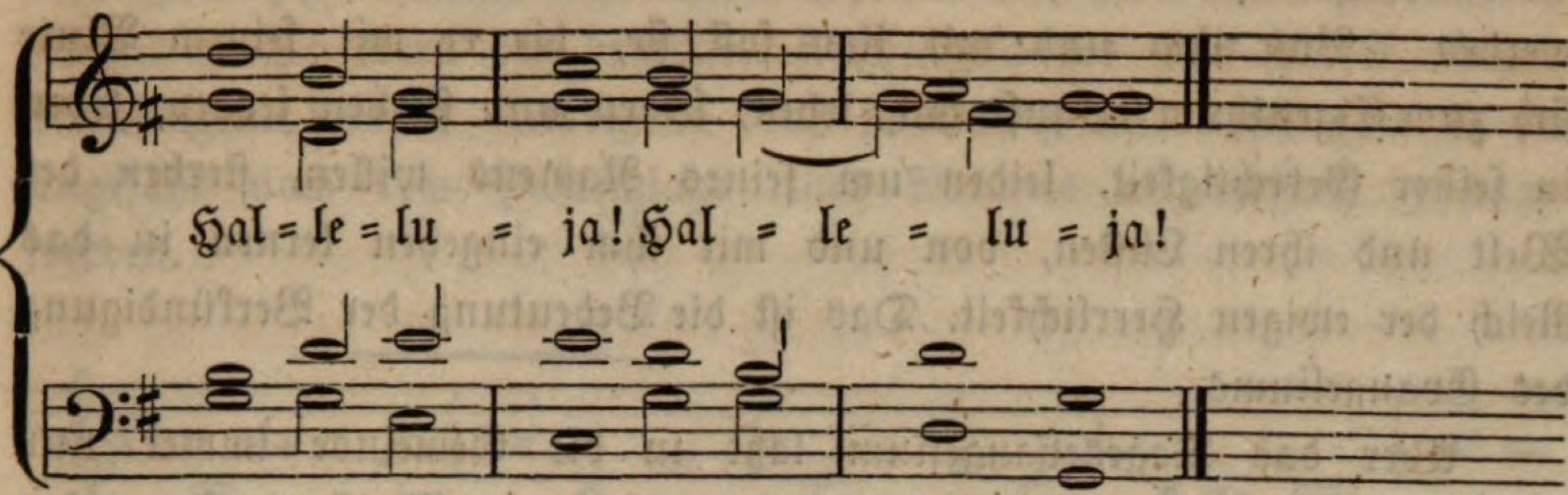
ist. Auch scheint das der Sinn der alten Kirche durchaus nicht zu sein, welche das neutestamentliche Gesetz in der Epistel als eine köstliche Frucht vom Baume des Lebens ansieht und daher seine Verkündigung mit einem fröhlichen Halleluja aufgenommen wissen will, um dann weiter durch die Mittheilung des Tagesevangeliums den lebendigen Samen in die Herzen zu streuen, daß sie auch fähig werden, solche Früchte zu tragen, wozu, wie wir weiter unten sehen werden, sie dann schließlich im Sacramente die höchste Gnade und Kraft spendet.

Nach Vorschrift unserer Agenden sollen die Pericopen gesungen oder gelesen werden. Obwohl die erstere Sitte uralt ist, so ist doch die letztere in unserer Kirche allmählig so überwiegend geworden, daß jene kaum noch irgendwo vorkommen dürfte. Auch fehlt gegenwärtig unsern Geistlichen meistentheils die liturgische Kunst und unsern Gemeinden der liturgische Sinn noch viel zu sehr, als daß es gerathen wäre, schon mit dem Pericopengesange vorzuschreiten, und werden Versuche, ihn wiederherzustellen, noch auf längere Zeit vereinzelte bleiben müssen.
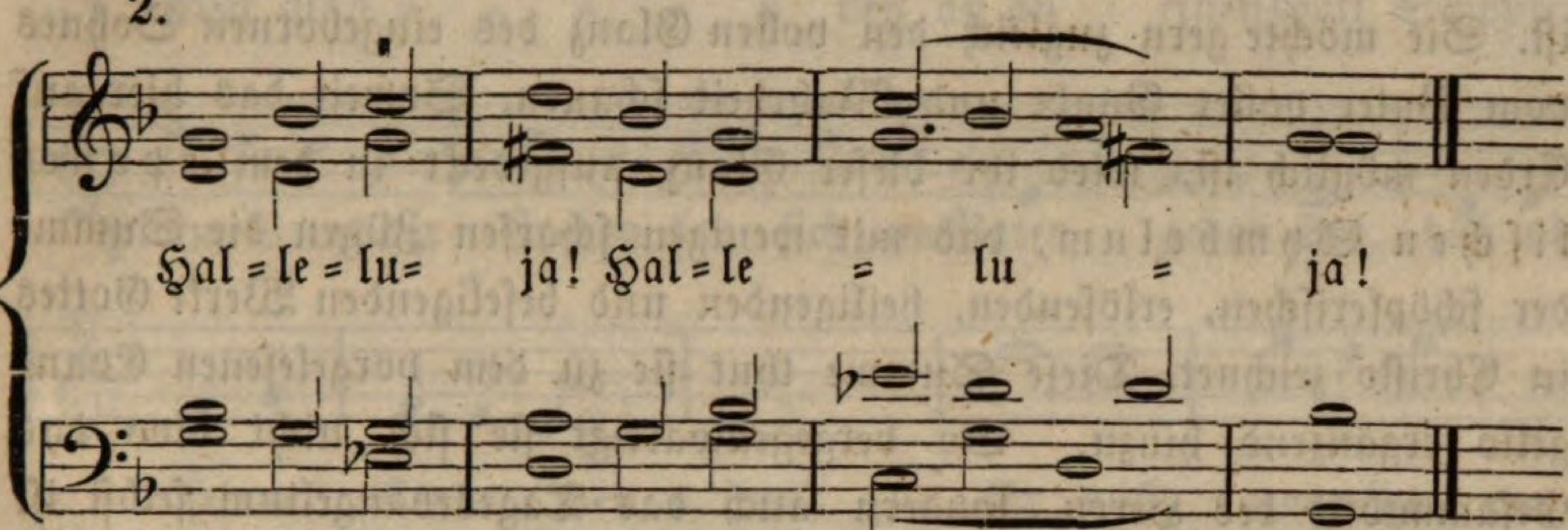
Das solenne H a l l e l u j a, womit die Gemeinde ihre Freude über das verkündigte Wort laut werden läßt, ist aus der jüdischen Osterliturgie in die christliche Osterfeier übergegangen und von da aus in den Sonntagsgottesdienst gekommen, als welchem die Auferstehung des Herrn zu Grunde liegt. In der Kirche des Abendlandes war seit dem 5. Jahrhundert die Fastenzeit dadurch rituell ausgezeichnet, daß das Halleluja während derselben schwieg. Und so ist es auch in der lutherischen Kirche hergebrachte Sitte. Daher denn auch unsere Agenden neben dem Halleluja noch andere Singstücke vorschreiben, als die Sequenz, den Tractus, auch wohl die Prosa und das Graduale, — welche sammt ihren Namen alle Bedeutung für unsern Gottesdienst verloren haben dürften, da an ihrer Stelle gleich anfangs auch der Gemeindegesang gestattet wurde, der denn auch hin und wieder selbst das Halleluja verdrängt hat, wie es z. B. in der alten Braunschw.-Lüneburgischen Kirchen-Ordnung heißt: Nach Verlesung der Epistel singe man aus dem gemeinen Gesangbuche einen teutschen Psalm oder Gesang de tempore.

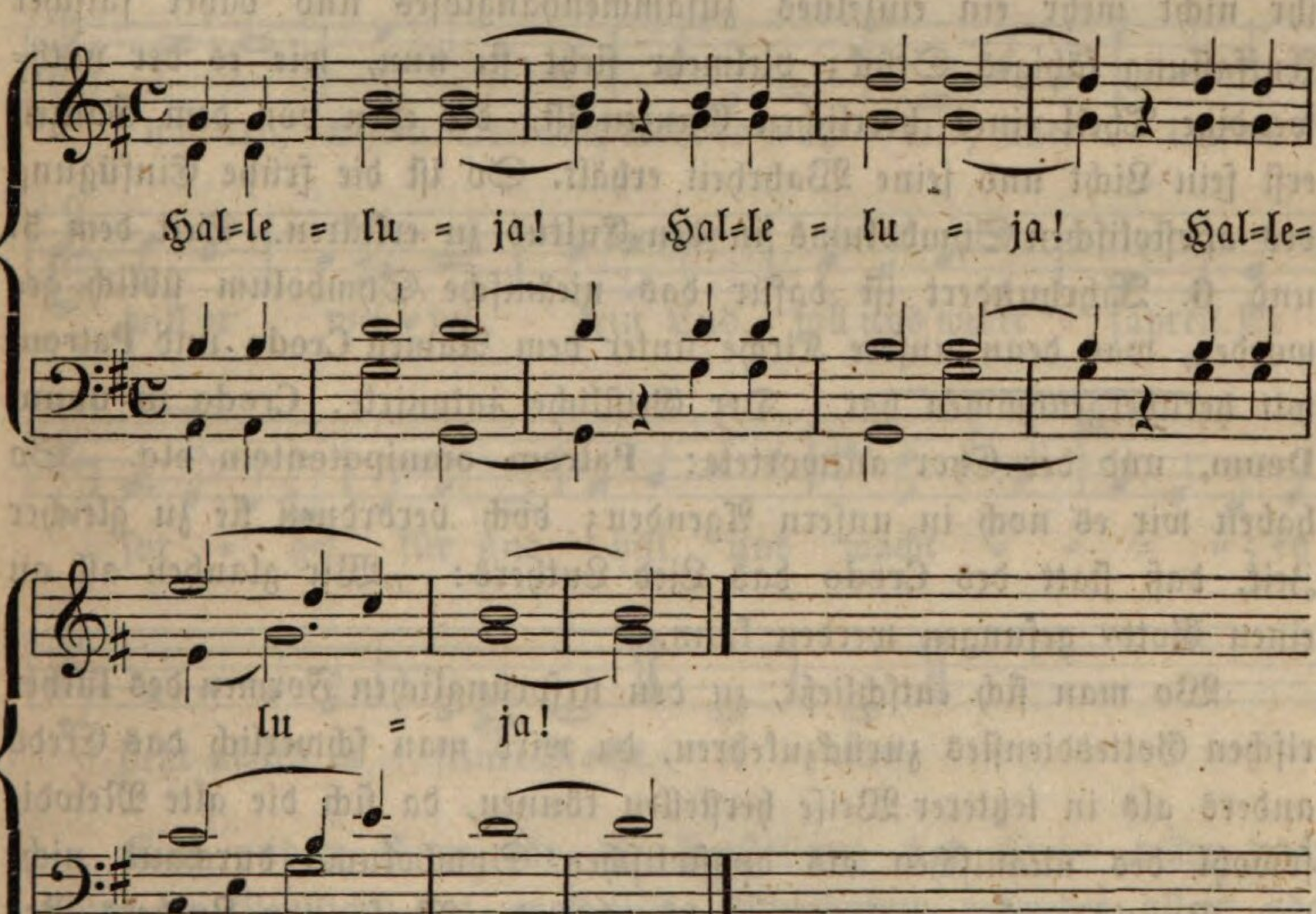
Die Wiedereinführung des Halleluja an dieser Stelle möchte keine Schwierigkeiten haben und sind deshalb hier einige Melodien beigefügt, die beiden ersten aus Hommels Liturgie, die dritte aus der preußischen Agende.

1.



2.





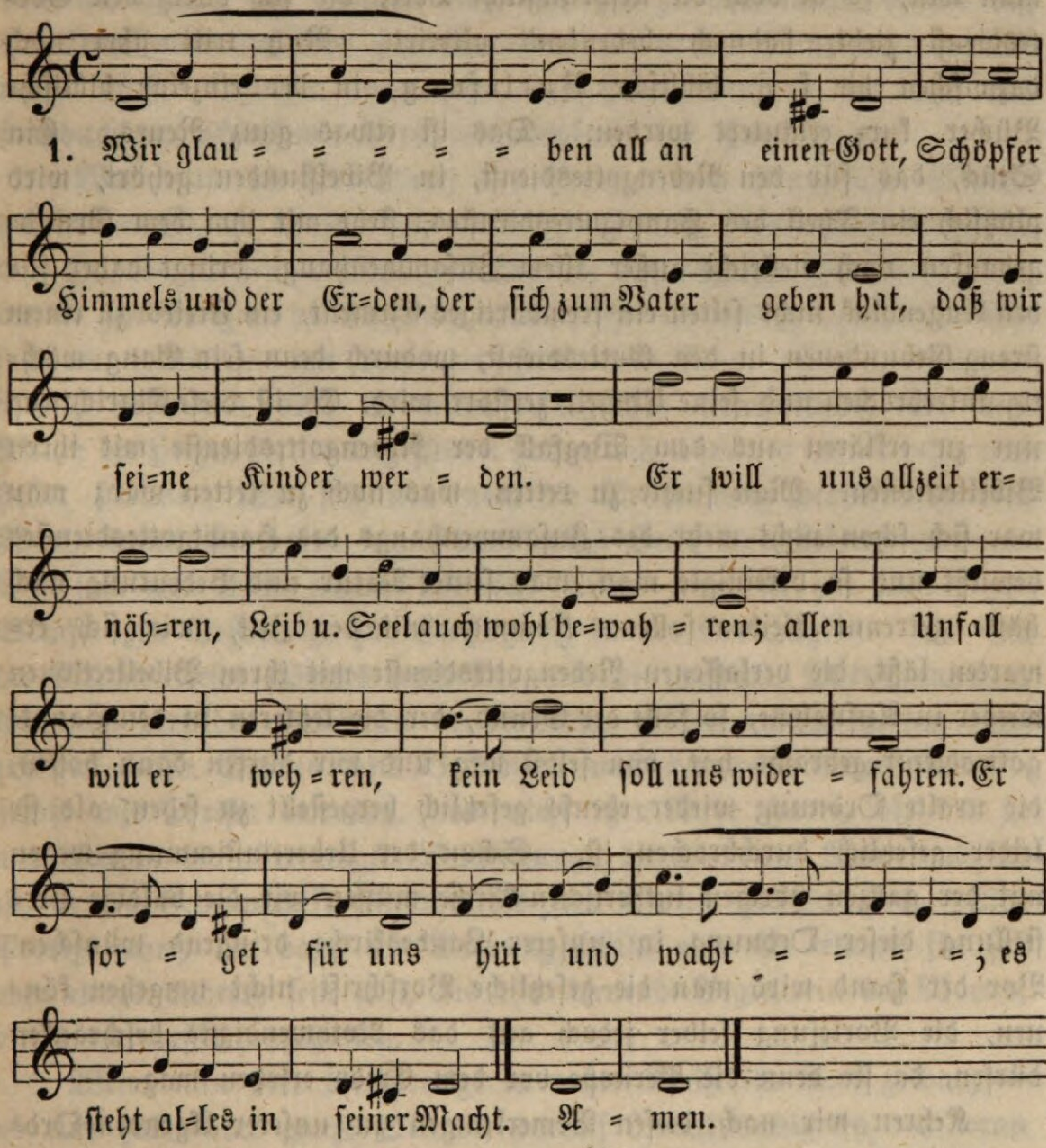
Nach dem Halleluja und dem sich daran schließenden Gemeindeliede folgt die Lection des Evangeliums, wodurch die Gemeinde mit ihrem Verlangen nach Heiligung des Herzens und Lebens zu dem gewiesen wird, in dem alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß Gottes, alle Kräfte der Heiligung verborgen liegen. Sein Wort soll

immer mehr ihres Fußes Leuchte und ein Licht auf ihren Wegen werden. Von ihm und mit ihm soll sie, die er mit seinem Blute sich zum Eigenthum erkauft hat, leben, leiden und sterben lernen, leben in seiner Gerechtigkeit, leiden um seines Namens willen, sterben der Welt und ihren Lüsten, von und mit ihm eingehen lernen in das Reich der ewigen Herrlichkeit. Das ist die Bedeutung der Verkündigung des Evangeliums.

Aber das Tagesevangelium läßt in die Gemeinde immer nur einzelne Strahlen des Urlichtes fallen, das ihr in Christo aufgegangen ist. Sie möchte gern zugleich den vollen Glanz des eingebornen Sohnes vom Vater voller Gnade und Wahrheit schauen. Soweit das hier auf Erden möglich ist, wird ihr dieser Glanz aufgedeckt in dem apostolischen Symbolum, das mit wenigen scharfen Zügen die Summe der schöpferischen, erlösenden, heiligenden und beseligenden Werke Gottes in Christo zeichnet. Diese Summe thut sie zu dem vorgelesenen Evangelio ergänzend hinzu. So vergegenwärtigt sie sich nicht blos das Gesammtbild des Herrn, sondern auch das Tagesevangelium selbst ist ihr nicht mehr ein einzelnes zusammenhangloses und daher falscher Auffassung fähiges Stück; vielmehr sieht sie nun, wie es der nothwendige Theil eines herrlichen Ganzen ist, der eben von dem Ganzen erst sein Licht und seine Wahrheit erhält. So ist die frühe Einfügung des apostolischen Symbolums in den Cultus zu erklären. Seit dem 5. und 6. Jahrhundert ist dafür das nicänische Symbolum üblich geworden, was denn unsere Kirche unter dem Namen Credo und Patrem mit herübergenommen hat. Der Geistliche intonirte: Credo in unum Deum, und der Chor antwortete: Patrem omnipotentem etc. So haben wir es noch in unsern Agenden; doch verordnen sie zu gleicher Zeit, daß statt des Credo das Lied Luthers: „Wir glauben all an einen Gott" gesungen werden kann.

Wo man sich entschließt, zu den ursprünglichen Formen des lutherischen Gottesdienstes zurückzukehren, da wird man schwerlich das Credo anders als in letzterer Weise herstellen können, da sich die alte Melodie sowohl des nicänischen als apostolischen Symbolums durchaus nicht zum Gemeindegesange eignet, wohl aber die Weise von Luthers Bekenntnißliede „Wir glauben all", die in ihrer eingenthümlichen (dorischen) Tonart einen wirklich großartigen Character, und je öfter und vollkommener sie gesungen wird, einen so unwiderstehlichen Reiz entfaltet, daß sich kaum ein anderes Lied mit ihr messen kann. Da sie gewöhnlich in den Choralbüchern nicht in ihrer ürsprünglichen Fassung steht (auch in dem Enkhausenschen nicht), so setze ich sie hieher, wie sie

in Lossius Psalmodie in der Mitte des 16. Jahrhunderts abgedruckt ist. (Vergl. auch: Kern des deutschen Kirchengesanges von Dr. F. Layriz. Nördlingen. 1849.) Uebrigens muß sie kräftig und rasch (die Viertel ungefähr nach dem Pulsschlage eines Mannes abgemessen) gesungen werden.



Eine andere Form für die Herstellung des Credo wäre noch, wenn der Geistliche das apostolische Symbolum entweder allein oder auch mit der Gemeinde gemeinschaftlich recitirte. Dadurch würde zugleich Zeit für einige Gesang=Verse vor der Predigt gewonnen.

Bevor wir nun weiter gehen, können wir nicht unberücksichtigt lassen, daß in dem Bereiche, worin die Lüneburgische und Calenbergische Kirchen=Ordnung Geltung haben, die vorstehende Ordnung zum Theil durch ein Consistorial=Ausschreiben vom 10. November 1769

gesetzlich verändert ist. Wir haben bekanntlich daselbst nicht mehr eine zweimalige Lection der Pericopen, sondern nur eine einmalige und zwar so, daß wenn über das Evangelium gepredigt wird, vor dem Altare die Epistel, und wenn über diese gepredigt wird, das Evangelium vorgelesen wird. Mag man sich diese Gestaltung zurecht legen, wie man will, so ist doch die ursprüngliche Idee, die sich durch den Gottesdienst zieht, dadurch bedeutend alterirt. Nun tritt aber noch dazwischen die s. g. biblische Vorlesung, in der einzelne biblische Bücher kurz erläutert werden. Das ist etwas ganz Neues. Ein Stück, das für den Nebengottesdienst, in Bibelstunden gehört, wird plötzlich ein Theil des Hauptgottesdienstes, steht mit ihm dem Grundgedanken nach vielleicht außer allem Zusammenhang, bringt daher für den Augenblick nicht selten ein fremdartiges Element, ein Freies zu einem streng Gebundenen in den Gottesdienst, wodurch denn sein Gang mächtig unterbrochen und seine Einheit zerstört wird. Es ist diese Einrichtung nur zu erklären aus dem Wegfall der Nebengottesdienste mit ihren Bibellectionen. Man suchte zu retten, was noch zu retten war; man war sich schon nicht mehr des Zusammenhangs des Hauptgottesdienstes bewußt und so vereinigte man, was seiner Natur und Bedeutung nach hätte getrennt bleiben sollen. Kommen mit der Zeit, wie sich erwarten läßt, die verlassenen Nebengottesdienste mit ihren Bibellectionen wieder in Aufnahme, so fällt der Grund, der die letzteren in den Hauptgottesdienst gebracht hat, von selbst weg und wir dürfen dann hoffen, die uralte Ordnung wieder ebenso gesetzlich hergestellt zu sehen, als sie leider gesetzlich durchbrochen ist. Schon der Uebereinstimmung wegen mit der ganzen übrigen lutherischen Kirche müssen wir die baldige Herstellung dieser Ordnung in unserer Landeskirche dringend wünschen. Vor der Hand wird man die gesetzliche Vorschrift nicht umgehen können, die Vorlesung selber jedoch auf das Nothwendigste beschränken dürfen, da sie denn die Pericope vor dem Credo ersetzen mag.

Kehren wir nach diesen Bemerkungen zu unserer Agenden-Ordnung zurück, so folgt nun auf das Credo oder auf die demselben noch hinzugefügten Gesangverse die Predigt. Davon sagen unsere Agenden: „Und soll das Evangelium des Sonntags oder Festes dem Volke abermals fürgelesen und hernach durch christliche Auslegung, die zu Erbauung der Kirchen und zu Trost und Besserung der Zuhörer dienstlich sei, erkläret werden, eine Stunde lang ungefährlich.“ Wenn das Evangelium eben am Altare vorgelesen ist, so ist die Wiederholung desselben auf der Kanzel ebenso unnöthig als zeitraubend, und eine Correction der Agenden wäre hier wünschenswerth. Das Evangelium

hat nur vor dem Altare seine liturgische Stelle und Bedeutung; auf der Kanzel hat seine Vorlesung, wie Kliefoth*) sich ausdrückt, nur das „Nützlichkeitsmotiv, die Gemeinde an das Wort zu erinnern, welches die Predigt auslegen will“. Dieser Erinnerung im Ganzen bedarf es aber um so weniger, je mehr die Predigt das ist, was sie sein soll, eine Auslegung des Evangeliums, die sich ja doch immer wieder auf die Einzelheiten desselben zurückbeziehen, sie in die Erinnerung zurückrufen muß. Ohnehin kann jeder das Evangelium in der dem Gesangbuch angeschlossenen Pericopensammlung zur Hand haben.

Was nun die Bedeutung der Predigt vom liturgischen Standpunkte betrifft, so ist sie nichts weiter, als eine, wenn auch nothwendige Zugabe zu dem verkündigten Worte; die alleinige Herrschaft aber, die sie seit Langem in Anspruch nimmt, ist eine völlig usurpirte. Sie soll nur gleichsam mit dienender Hand das Feuer schüren, das das Wort, besonders auch in seiner liturgischen Composition, auf dem Altare der Herzen bereits angezündet haben will, damit es immer heller und heller brenne. Sie soll nur noch die Seelen mehr vertiefen in dies Wort, damit sie darin den Grund alles Heils und Lebens erkennen. Sie soll nur noch zeigen, wie dies Wort nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Sie soll die Früchte dieses Wortes aufdecken und die weiteren Mittel angeben, wie man derselben theilhaftig werde. Ja, sie soll endlich in den Herzen das tiefste Sehnen und Verlangen nach der persönlichen Gemeinschaft mit Christo erwecken, das nicht eher Ruhe findet, als bis sie mit ihm in die allerinnigste Verbindung, die hier auf Erden möglich ist, in die Gemeinschaft seines Leibes und Blutes, getreten sind. Eine Predigt aber, der dazu die Salbung fehlt, oder die etwas für sich oder etwas anderes sein will, als eine dienende Begleiterin des Wortes, bleibt viel besser ungehalten.

Wenn nun aber die Predigt in rechter Weise ihr Amt gethan, — ob eine halbe oder ganze Stunde, darauf kommt wenig an, — wenn sie die Gemeinde in das Verständniß des Evangeliums hineingeführt, ihr von hier aus die mancherlei Lebensgebiete in einem höheren Lichte gezeigt und sie zum göttlichen Leben erweckt hat, so schließt sich hieran sehr passend das allgemeine Kirchengebet mit Bitte und Fürbitte sammt dem Vaterunser und dem Friedensgruße des Geistlichen. Die Calenbergische Agende verlegt auch das Kirchengebet an diese Stelle, während es die Lüneburgische zwischen der Epistel und dem Evangelium

---

*) a. a. O. Seite 155.

hat, wohin es aber um so weniger gehören kann, da ja die Gemeinde bis dahin der liturgischen Idee nach selber noch nicht den vollen Segen des Wortes empfangen hat, ihn also auch noch nicht für Andere erbitten kann. Vielleicht dürfte sich das Kirchengebet nach der Predigt zu einem besonderen Akte am Altare eignen, es auch zweckmäßig sein, die Gemeinde durch Wechselrede zwischen ihr und dem Geistlichen mehr dabei zu betheiligen, welches letztere ein Vorschlag von Lahriz ist, der zu dem Zweck auch ein altlateinisches Fürbittengebet mittheilt*).

Die Calenbergische Agende hat nach der Predigt noch eine allgemeine Beichte und Absolution. Wie wenig angemessen das ist, beweiset schon der Umstand, daß sie unter den lutherischen Agenden damit ziemlich vereinzelt steht. Die Communicanten hätten auf diese Weise eine doppelte Beichte und Absolution, wofür man keinen Grund sieht, und für die Nichtcommunicirenden ist es noch besonders rathsam, daß die Kirche bei ihren höchsten Gaben eine weise Sparsamkeit anwendet. Quod parcius datur, avidius solet assumi, sagt Gregor d. Gr.

Für das Vaterunser nach der Predigt empfiehlt Gaupp**) die stille Form, εὐχὴ διὰ σιωπῆς, welche billig mehr beachtet werden sollte. Denn grade diese plötzlich eintretende Gebetesstille inmitten einer großen Versammlung, dies beredte Schweigen, das dem heiligen Geiste Raum läßt, die Gläubigen mit unaussprechlichem Seufzen zu vertreten, und sie mit den Schauern der unmittelbaren Nähe Gottes durchdringt, ist gewiß für den Gottesdienst nicht ohne große Bedeutung. Nur wäre dabei noch die knieende Stellung des Geistlichen und der Gemeinde, — wie sie z. B. die Braunschw. Lüneburgische Agende für das laute Vaterunser vorschreibt, — und ein dreimaliges Anschlagen der Betglocke zu wünschen. Hier in Clausthal haben wir diese Form des Vaterunsers bei der zweimal im Jahre stattfindenden Confirmation und zwar unmittelbar nach dem Akte der Einsegnung eingeführt, und der Eindruck ist jedesmal ein überwältigender. Doch kniet nur der Geistliche und die Gemeinde beugt sich nur in der beim Vaterunser gewöhnlichen Weise. Es fehlt hier leider auch, wie wohl in allen lutherischen Kirchen, an Kniebänken, — ein Mangel, wodurch sie sich nicht zu ihrem Vortheil von den Kirchen anderer Confessionen unterscheiden.

Nach der Predigt singt die Gemeinde am schicklichsten einige Verse, die sich an die Predigt anschließen, gelobenden, bittenden, dankenden

*) a. a. Orte pag. 16.

**) a. a. Orte pag. 316.

oder preisenden Inhaltes. Nach Vorschrift der Agenden sollte: „Nun bitten wir den heiligen Geist" und an Festtagen ein Festlied gesungen werden. Doch bleibt die Wahl des Gesanges am Besten dem Geistlichen überlassen.

Der unserer Liturgie zu Grunde liegenden Idee nach ist nun die Gemeinde in Wort und Predigt, durch göttliche und menschliche Hülfe ganz für den Herrn gewonnen und begeistert, so daß sie bereit ist, sich im Sacramente mit ihm für Zeit und Ewigkeit zu vereinigen. Es folgt hieraus, daß die neuerdings von Dr. Höfling*) ausgesprochene Ansicht, einer evangelischen Gemeinde könne wohl zugemuthet werden, allsonntäglich ohne Ausnahme am h. Abendmahle Theil zu nehmen, der Idee nach vollkommen richtig ist, und wenn mancherlei sittliche, persönliche und lokale Gründe ihre Ausführung zur Unmöglichkeit machen, so liegt das eben nur an unsern annoch so traurigen christlichen und kirchlichen Zuständen. So sammeln sich denn nur die, welche für dasmal die Gemeinde vertreten, während des Gesanges nach der Predigt um den Altar, und es beginnt nun der letzte feierliche Akt,

Die heilige Communion.

Der Kern und Stern dieser Handlung ist der Herr Jesus Christus selber in seiner wahren Leiblichkeit, worin er sich den nach ihm Hungernden und Durstenden zum Genusse sacramentlich darbietet, um so das Werk, das er in jedem Gottesdienste in jeder Seele begonnen hat, aufs Vollkommenste, bis zur seligsten Vereinigung mit ihm hinauszuführen. Dazu kommt er gleichsam selber unter den Lobgesängen der himmlischen Heerschaaren zur Erde hernieder, und die Seinigen erheben fröhlich ihre Herzen und gehen ihm dankend und frohlockend entgegen. Das ist der Sinn der herrlichen Präfation, die wieder bedeutungsvoll mit der Salutation beginnt, um dadurch die ganze Handlung unter die Hut des Herrn zu stellen. Darauf folgen die schon in der Abendmahlsliturgie der apostolischen Constitutionen vorkommenden und dann zu allen Zeiten in der morgen- und abendländischen Kirche hochgehaltenen Responsorien, das **Sursum corda** mit dem **Habemus ad Dominum**, woran sich das **Gratias agamus Domino Deo nostro** mit der Antwort: **Dignum et justum est** schließt. Dann folgt das unvergleichliche Dankgebet selber, das die Gemeinde gleichsam unter

---

*) Vergl. dessen Buch von der Composition christlicher Gemeinde-Gottesdienste. Erlangen, 1837.

die Schaaren der himmlischen Geister versetzen will, und sie das unaussprechliche Glück ahnen läßt, dem sie in der Gemeinschaft mit dem Herrn entgegengeht. Sie aber folgt dem himmlischen Zuge, bis sie ihn in seiner Herrlichkeit schauet und nun begeistert mit den Engeln den Lobgesang: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth u. s. w. singt*).

Die alten Agenden haben diese Präfation mit dem Sanctus meist noch in lateinischer Sprache, wie sie seit den frühesten Zeiten zwischen dem Geistlichen und dem Chore gesungen wurde. Andere, wie die Lüneburger, geben daneben eine deutsche Uebersetzung und lassen die Responsa und das Sanctus auch deutsch von der Gemeinde singen. Für Festtage kamen zu dem Sanctus noch besondere auf dieselben bezügliche Erweiterungen und Modificationen, wie aus unsern Agenden zu ersehen ist**). Die gewöhnliche (quotidiana) Präfation mit dem Sanctus stellte sich in folgender Weise:

P. Der Herr sei mit euch!
G. Und mit deinem Geiste!
P. Die Herzen in die Höhe!
G. Erheben wir zum Herrn.***)
P. Lasset uns danksagen dem Herrn, unserm Gott!
G. Das ist würdig und recht.

P. Wahrhaft würdig und recht recht, billig und heilsam ist es, daß wir dir, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, allezeit und überall danksagen durch Christum, unsern Herren, durch welchen deine Majestät loben die Engel, anbeten die Herrschaften, fürchten die Mächte, die Himmel und aller Himmel Kräfte sammt den seligen Seraphim mit einhelligem Jubel preisen. Mit ihnen laß auch unsre Stimme uns vereinen und anbetend zu dir sprechen:

G. Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr Zebaoth!
Voll sind Himmel und Erde deiner Ehre!
Hosianna in der Höhe!
Gebenedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn!
Hosianna in der Höhe!
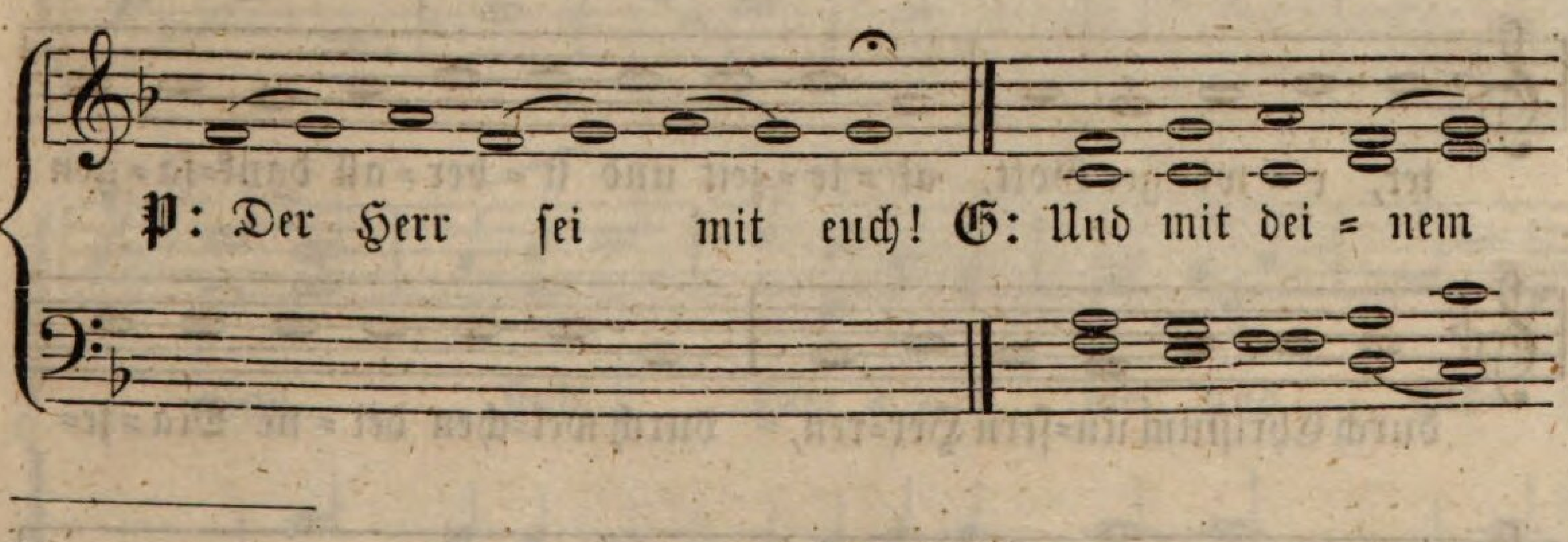
---

*) Hic Hymnus (Sanctus) partim ab Angelis, partim ab hominibus concinitur, ut per Christum immolatum genus humanum sociatum fuisse Angelis fateamur. Vergl. Gavanti thes. rit. sac. Tom. I. pag. 103.
**) Vergl. auch Kliefoth a. a. O. pag 249. ff.
***) Einige Agenden vollständiger:
P. Erhebet zum Himmel eure Herzen!
G. Wir haben sie erhoben zum Herrn.

Wenig verschieden hiervon ist das Sanctus summum, welches an Festtagen gesungen wird.*) Luther hat bekanntlich das Sanctus nach Jes. 6. zu einem Gemeindeliede umgearbeitet, welches seltener ganz, meistens nur theilweise (so auch nach der Lüneb. Agende) in dieser Gestalt gesungen wurde:

Heilig ist Gott der Herr Zebaoth!
Heilig ist Gott der Herr Zebaoth!
Heilig ist Gott der Herr Zebaoth!
Seine Ehr die ganze Welt erfüllet hat!
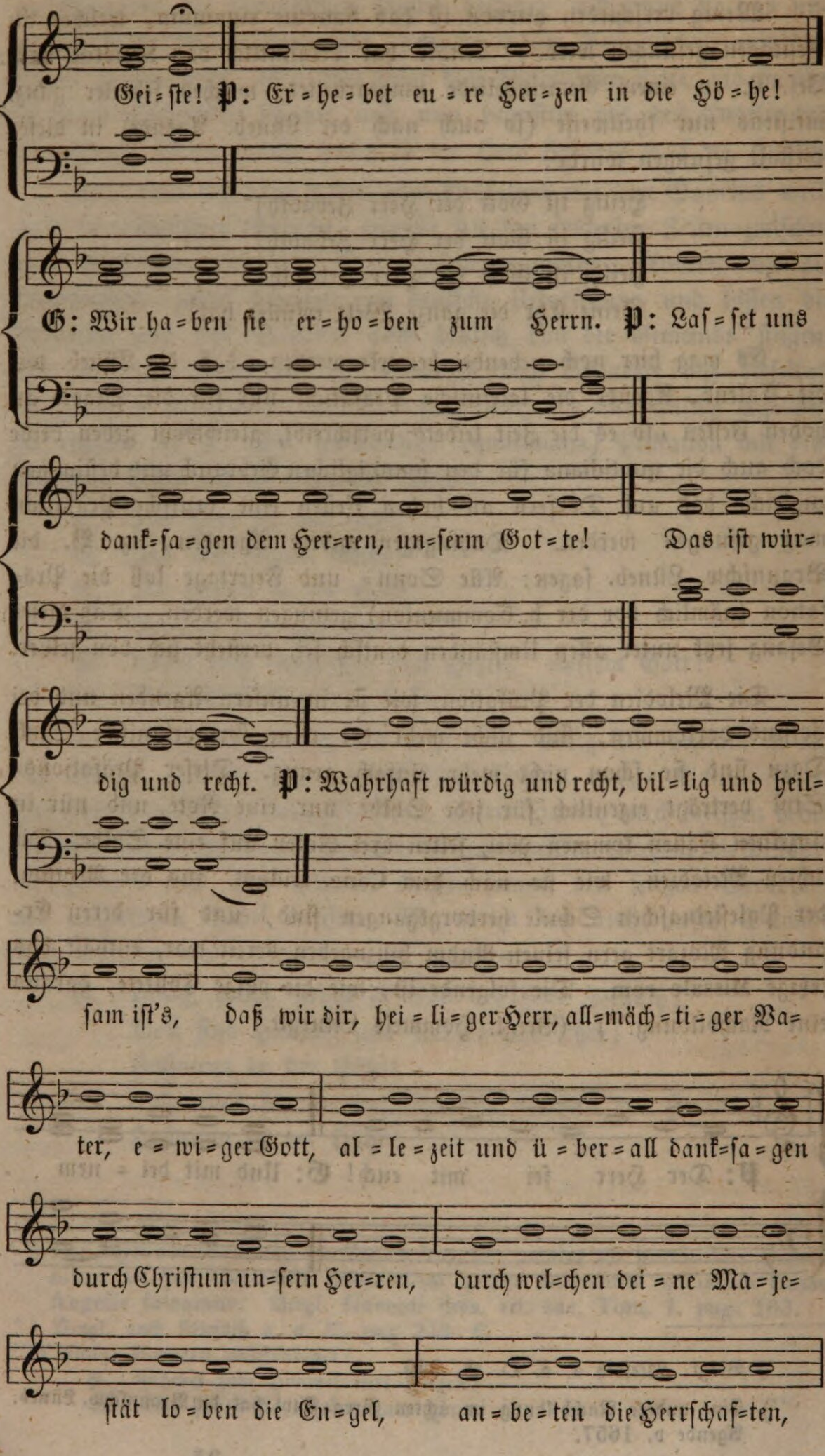
Es mag hier noch nebenbei bemerkt werden, daß die Lüneb. wie die Calenb. Agende die lateinische Präfation nur für die Städte an hohen Festen „so es die Zeit leidet“ vorschreibt, gleichwohl geben beide doch auch die quotidiana für den sonntäglichen Gebrauch und bestimmen zugleich, daß auf Dörfern an hohen Festen eine deutsche Präfation mag gesungen werden. Dahingegen andere Agenden, z. B. die Braunschw. Lüneb. sagen: Alle Sonn= und Feiertage soll die Präfation (nämlich vor der h. Communion) gesungen werden. Daß dieser Gesang jetzt unter allen Umständen deutsch sei, versteht sich von selber.
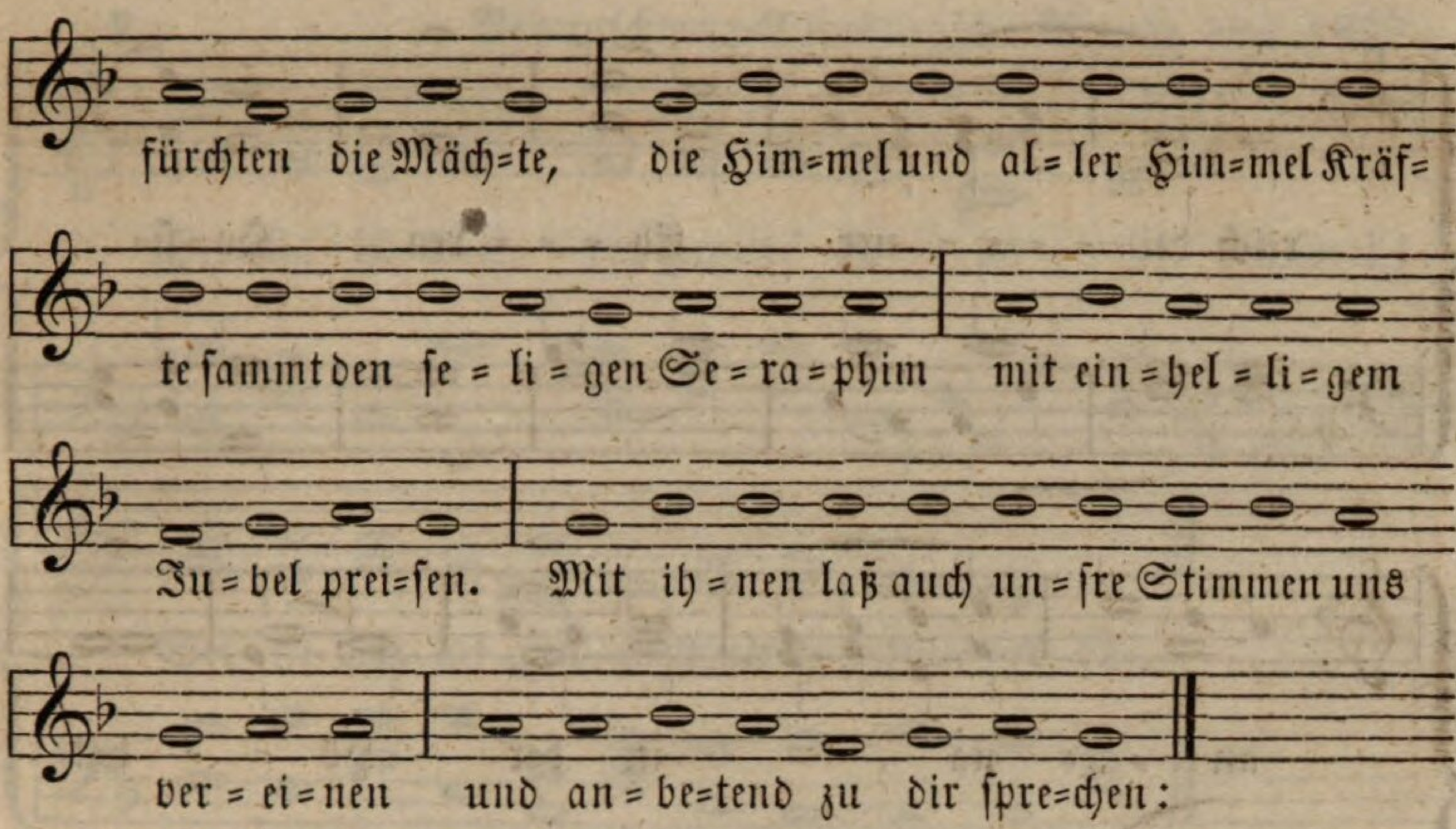
Die Melodien der Präfation, wie sie in unsern Agenden und bei Lossius vorkommen, sind nicht mehr der reine Gregorianische Styl. Dazu sind sie schon nicht mehr einfach genug. Dieser Präfations=Styl verträgt eigentlich für jede Sylbe nur eine Note und nur in einzelnen Fällen kommen zwei, selten drei Noten auf eine Sylbe. Die ächten Melodien, wie sie nach dem Conc. trident. aus der Revision der Palestrinaschen Schule hervorgegangen sind, und für deren Erfindung Mozart gern seinen Ruhm hinzugeben bereit war, enthält das jetzige Missale rom. Die folgende ist, wie die obige Collecte, daraus eine Nachbildung.**) (Vergl. Hommels Liturgie.)



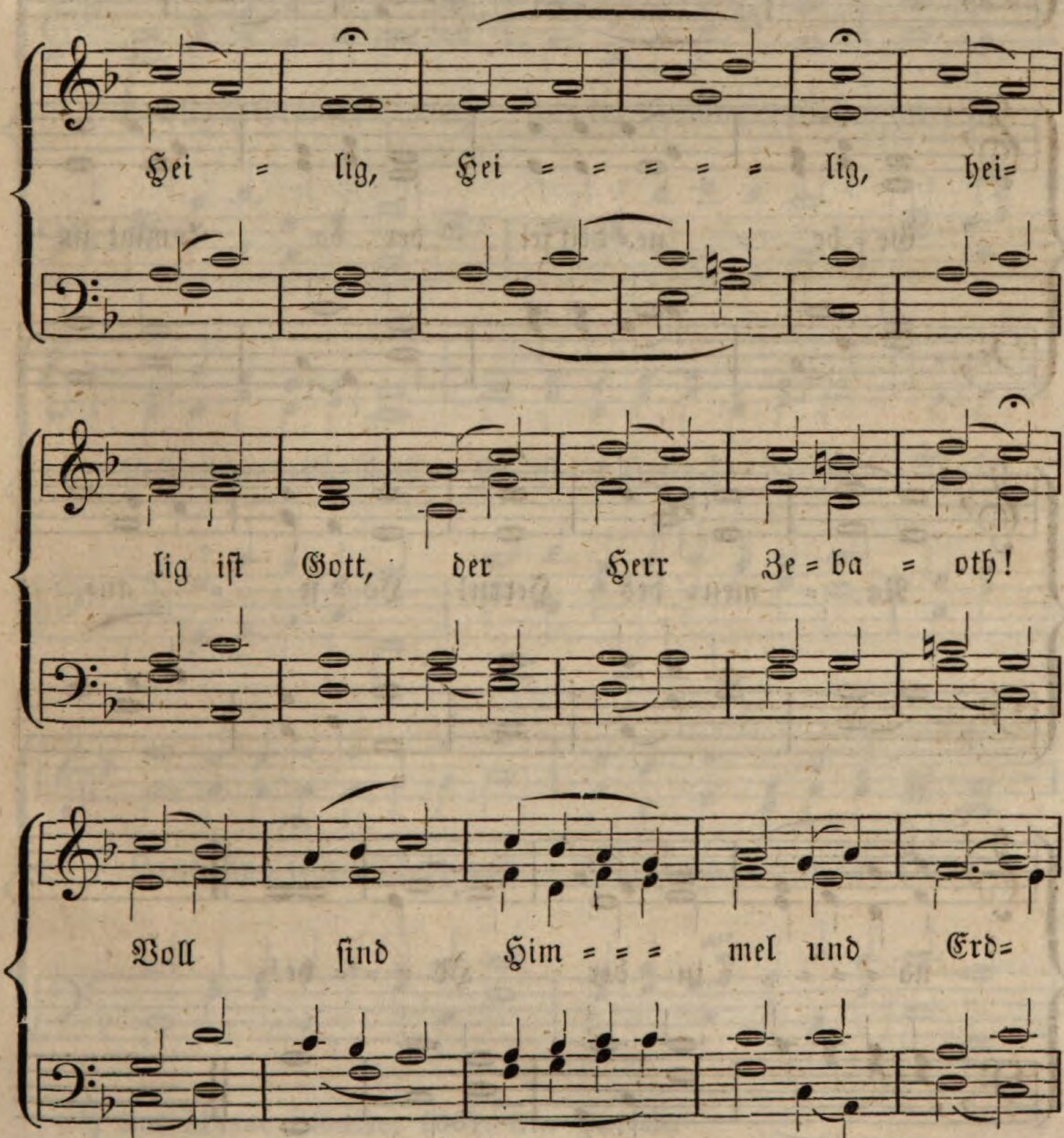
*) Vergl. Kliefoth a. a. O. S. 249.

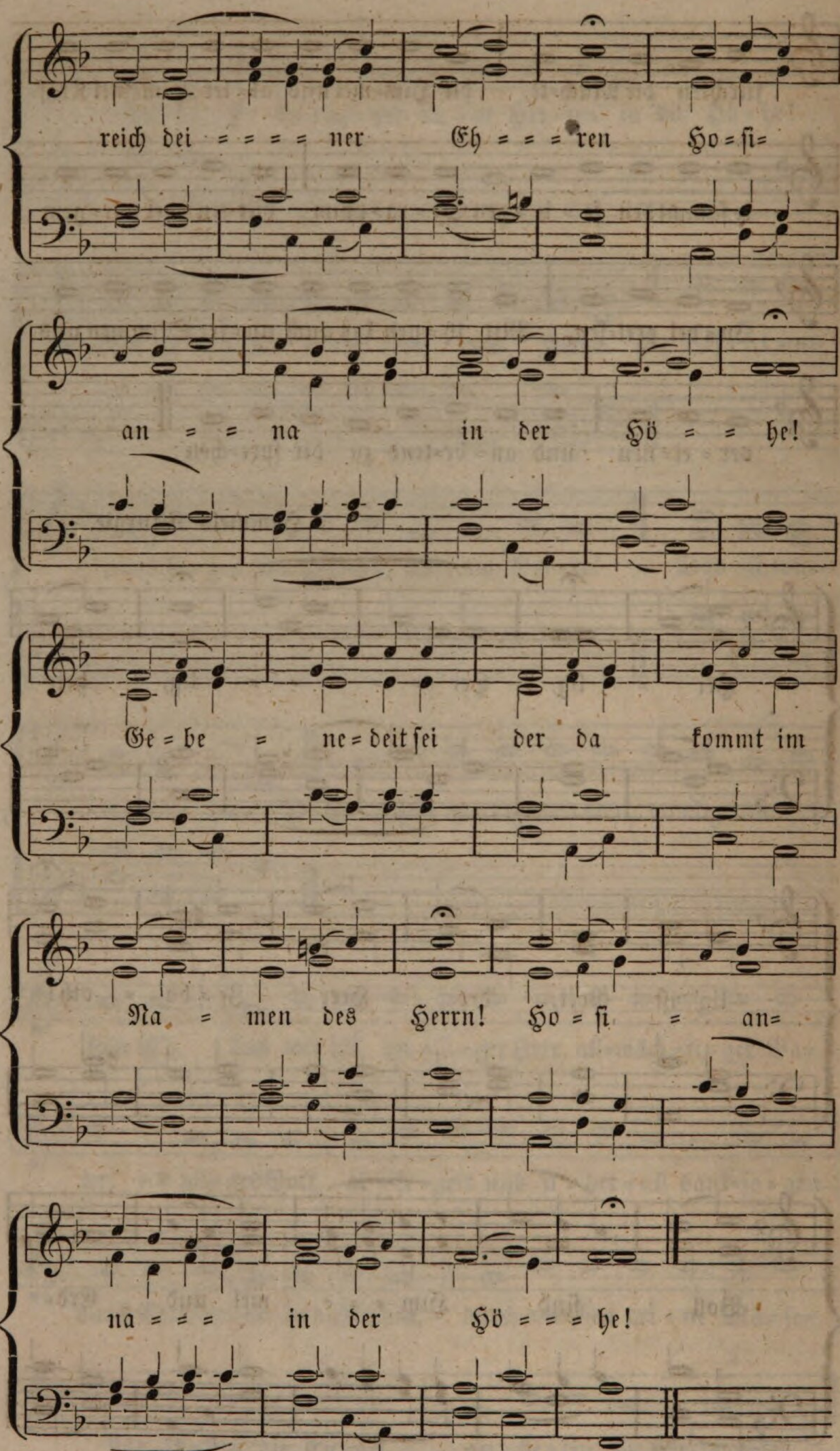
**) Eine andere Nachbildung im ächten Greg. Styl hat die Braunschw. Lüneb. Agende v. 1657.


Gei=ste! P: Er=he=bet eu=re Her=zen in die Hö=he!
G: Wir ha=ben sie er=ho=ben zum Herrn. P: Laſ=ſet uns
dank=ſa=gen dem Her=ren, un=ſerm Got=te! Das iſt wür=
dig und recht. P: Wahrhaft würdig und recht, bil=lig und heil=
ſam iſt's, daß wir dir, hei=li=ger Herr, all=mäch=ti=ger Va=
ter, e=wi=ger Gott, al=le=zeit und ü=ber=all dank=ſa=gen
durch Chriſtum un=ſern Her=ren, durch wel=chen dei=ne Ma=je=
ſtät lo=ben die En=gel, an=be=ten die Herrſchaf=ten,
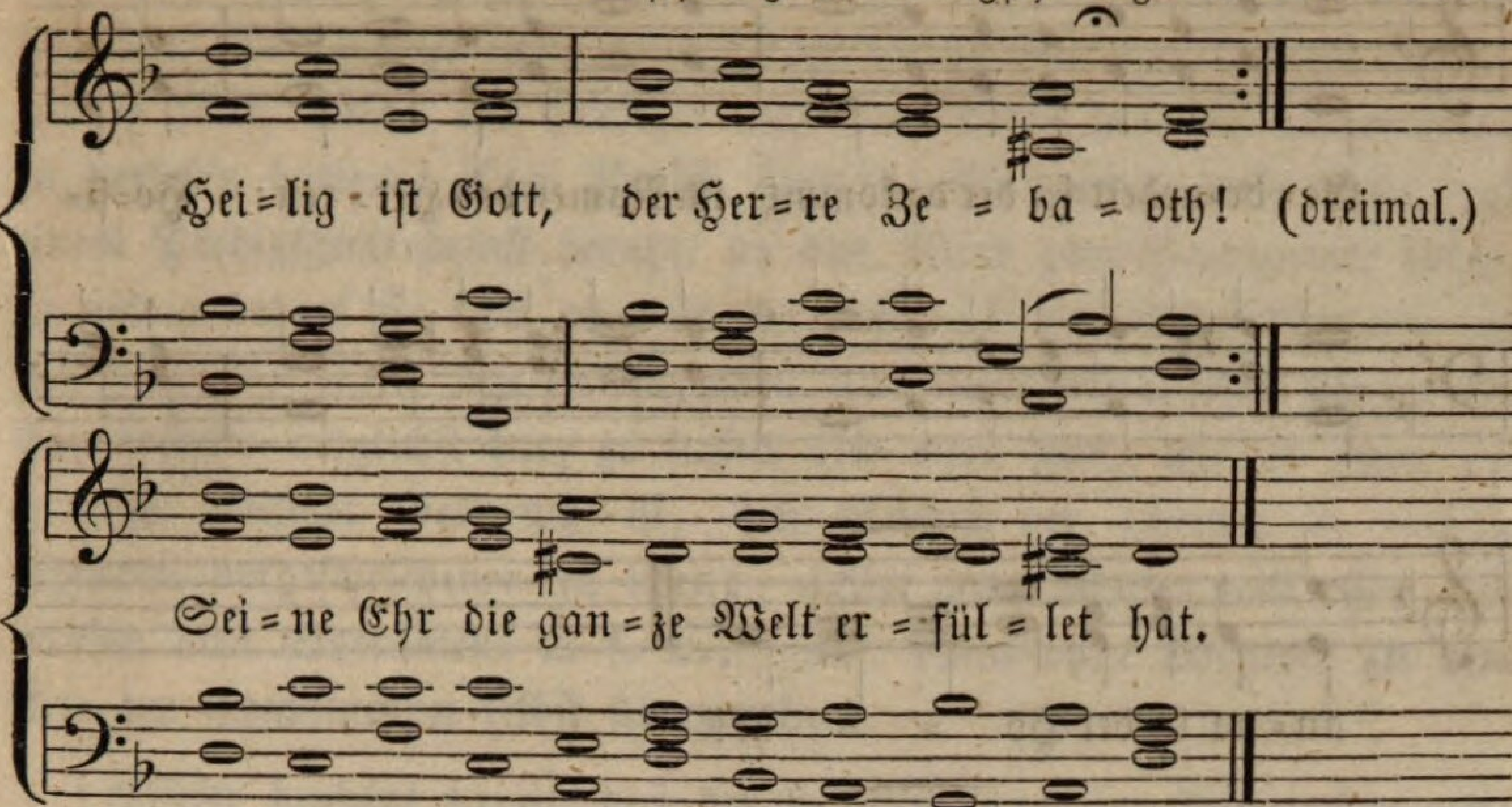


1. Hommels Liturgie.

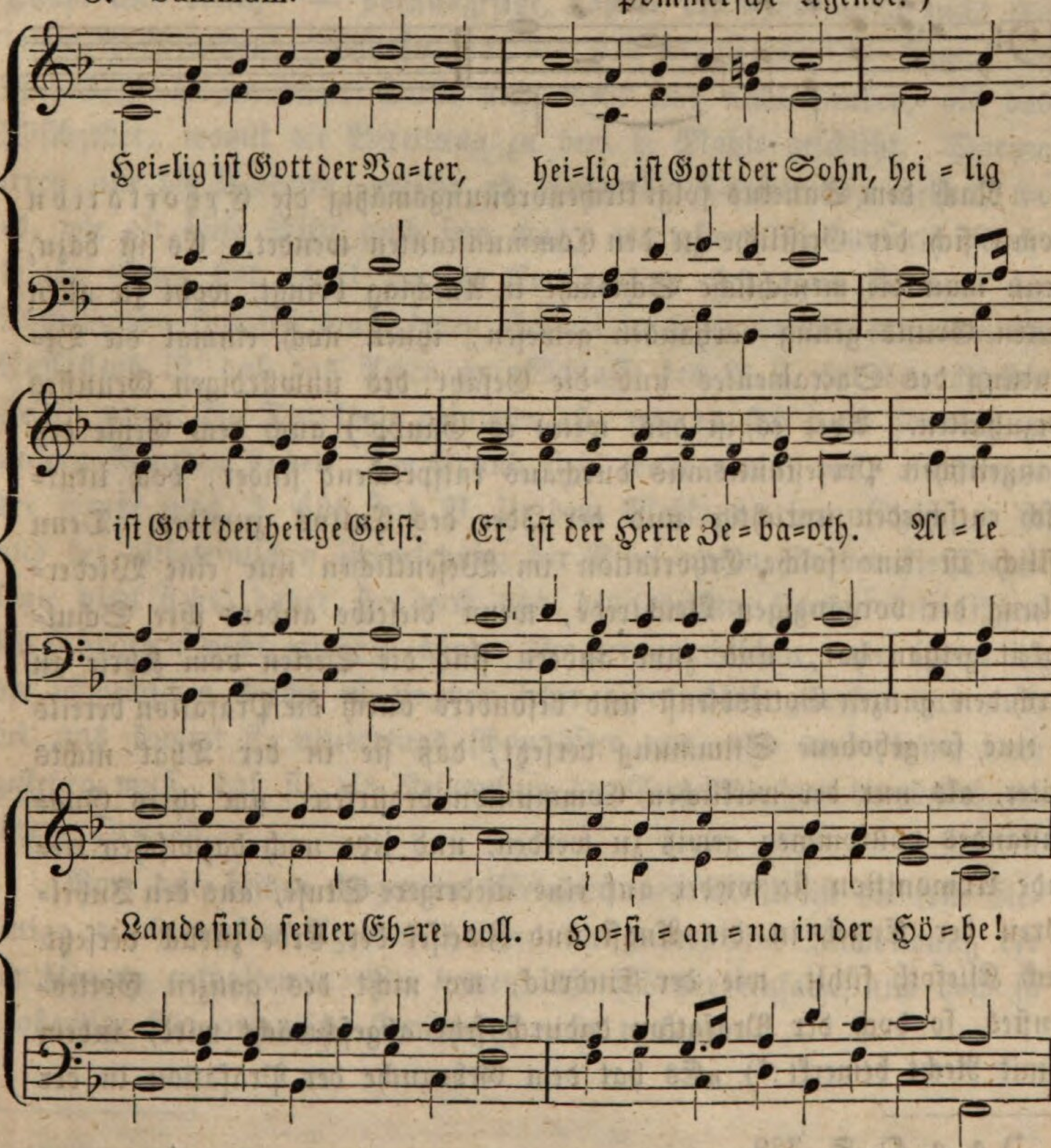



reich dei = = = = ner Eh = = = ren Ho = si=
an = = na in der Hö = = he!
Ge = be = ne = deit sei der da kommt im
Na = men des Herrn! Ho = si = an=
na = = = in der Hö = = = he!
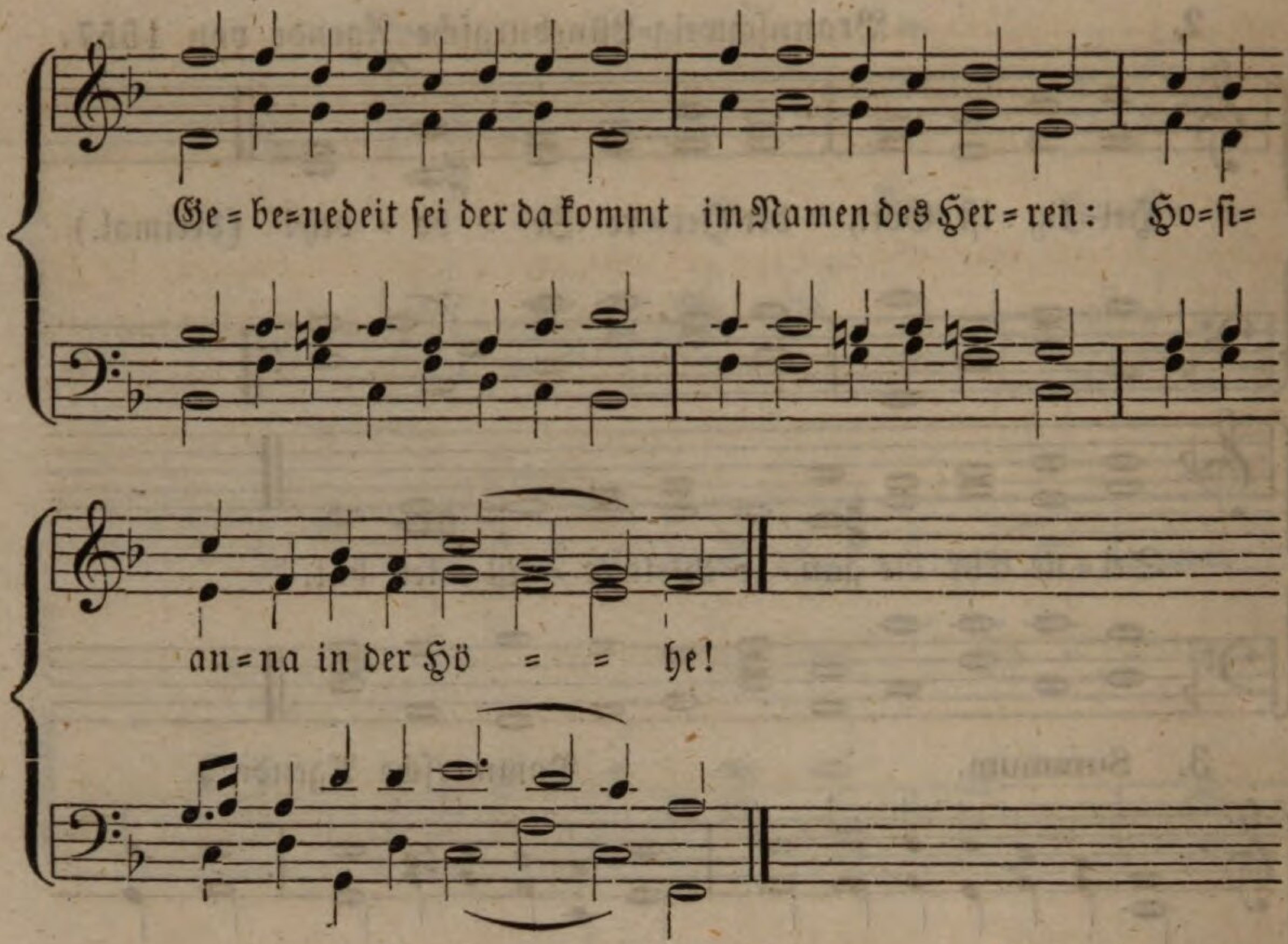
2. Braunschweig=Lüneburgsche Agende von 1657.



3. **Summum.** Pommersche Agende.*)



*) Aus Musae Sioniae. 1607. Alte Melodie.



Nach dem Sanctus folgt kirchenordnungsmäßig die Exhortation womit sich der Geistliche zu den Communicanten wendet. Es ist dazu, wenn man die menschliche Schwäche in Anschlag bringt, wohl zu allen Zeiten Grund genug vorhanden gewesen, ihnen noch einmal die Bedeutung des Sacramentes und die Gefahr des unwürdigen Genusses vorzuhalten. Aber es ist das, wenn es Gaupp*) auch dem Geiste des evangelischen Protestantismus durchaus entsprechend findet, doch liturgisch entschieden unrichtig und der Idee des Cultus zuwider. Denn erstlich ist eine solche Exhortation im Wesentlichen nur eine Wiederholung der vorgängigen Beichtrede, wenn dieselbe anders ihre Schuldigkeit gethan hat, und zum andern sind die Seelen vom Kyrie an durch den ganzen Gottesdienst und besonders durch die Präfation bereits in eine so gehobene Stimmung versetzt, daß sie in der That nichts weiter, als nur der wirklichen Communion bedürfen, um ihres Gnadenstandes vollkommen gewiß zu werden, und jede noch dazwischen tretende Admonition sie wieder auf eine niedrigere Stufe, aus den Jubelchören der Engel in die Angst und Zweifel der Erde zurück versetzt. Auch Kliefoth fühlt, wie der Eindruck, wo nicht des ganzen Gottesdienstes, so doch der Präfation dadurch sehr abgeschwächt wird, indem er mit Recht bemerkt:*) „Es hat dem Gebrauche der Präfation in der

*) a. a. O. S. 369.
**) a. a. O. S. 140.

lutherischen Kirche Schaden gethan, daß dieselbe in ihrer Ehrfurcht vor dem Sacramente noch eine Vermahnung an die Communicanten nöthig fand, welche der Prediger aus dem Altar vor der Communion zu verlesen hatte." Auch Nitzsch sagt:*) „So gewiß diese Feier auf einem Predigtgottesdienst beruht, da das Wort zum Sacramente führt, so wenig bedarf sie doch an und für sich noch didactische Elemente an sich haben." Unter den vorliegenden Umständen bleibt nur übrig, die Exhortation möglichst kurz zu fassen und etwa nur, wie es schon ein ziemlich häufiger Gebrauch ist, den Schluß der zweiten in unsern Agenden vorgeschriebenen zu lesen: „Wer nun würdig will essen und trinken dies Sacrament u. s. w.," und dann ohne Weiteres zu dem Acte der Communion selbst überzugehen.

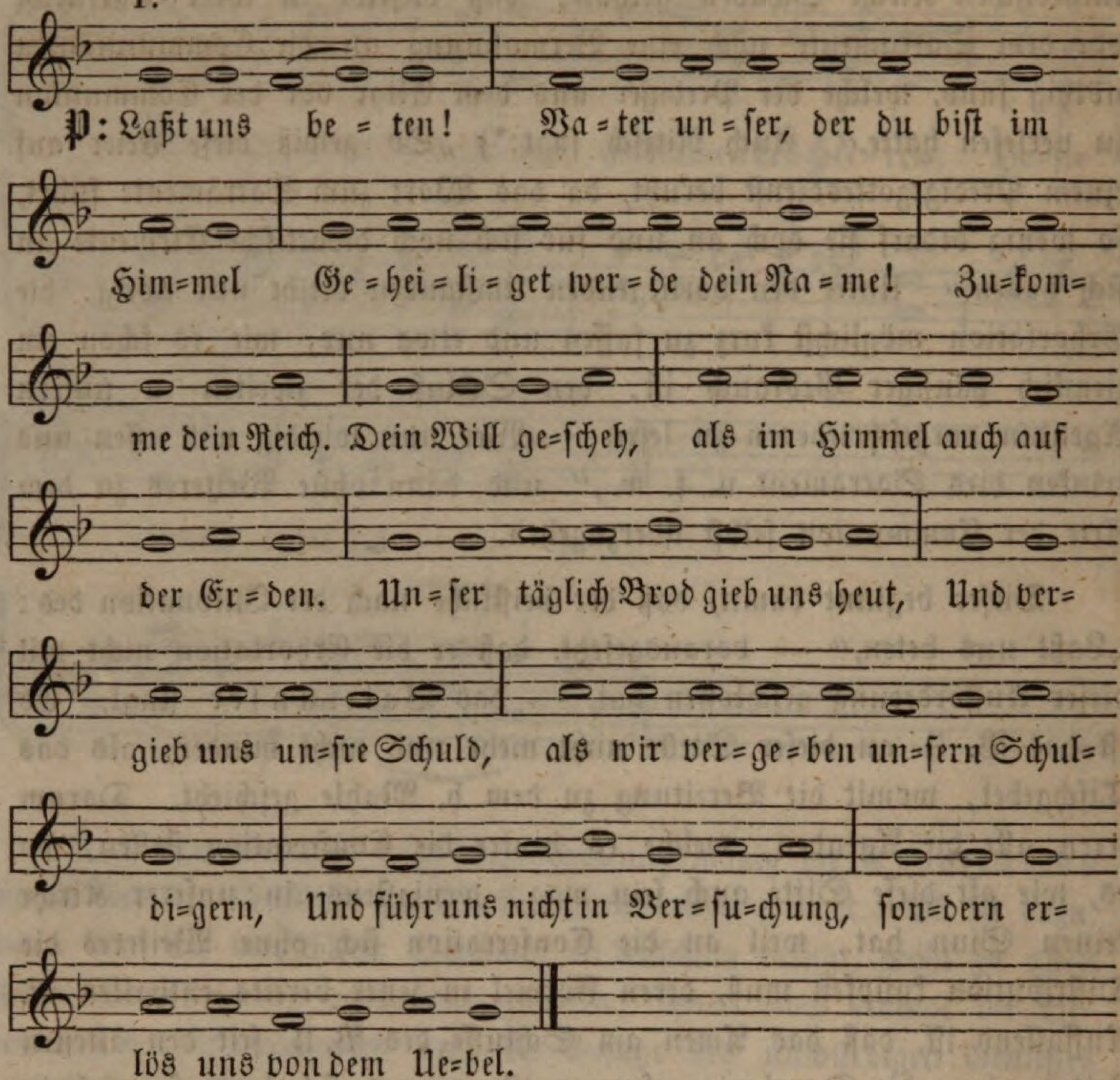
Dieser beginnt damit, daß der Geistliche nach der Intonation des: „Laßt uns beten," — vorausgesetzt, daß er die Exhortation nicht mit dieser Aufforderung geschlossen hat, — das Vaterunser singt. Es ist das V. U. an dieser Stelle nicht mehr und nicht minder, als das Tischgebet, womit die Bereitung zu dem h. Mahle geschieht. Darum irren alle die Agenden, welche es hinter die Consecration stellen, wo es, wie alt diese Sitte auch sein mag, wenigstens in unserer Kirche keinen Sinn hat, weil an die Consecration sich ohne Weiteres die Distribution knüpfen muß, deren Formel in jener bereits enthalten ist. Auffallend ist, daß das Amen am Schlusse des V. U. seit den ältesten Zeiten ohne die Doxologie gesungen ist, wie es sich denn so auch in unsern Agenden findet. Der Grund liegt wohl darin, daß, als Gregor der Große ums J. 600 das V. U. dem Meßkanon hinzufügte, er es aus der altlateinischen Uebersetzung der Bibel nahm, in der die Doxologie nicht steht, daher sie auch von den meisten älteren lateinischen Kirchenvätern nicht erwähnt wird. In der griechischen, wie später in der schwedischen Kirche ist sie von jeher gebräuchlich gewesen und auch bei uns kommt sie neuerdings schon öfter vor, wie man denn auch gestehen muß, daß sie als Responsum der Gemeinde hier vorzüglich an ihrem Orte ist.

Von den beiden folgenden Melodien des V. U. ist die erste diejenige, welche unsere Agenden haben, die andere eine Nachbildung der im Missale enthaltenen. Bei beiden läßt sich der einfache und doch so großartige Gregorianische Kirchenstyl nicht verkennen.
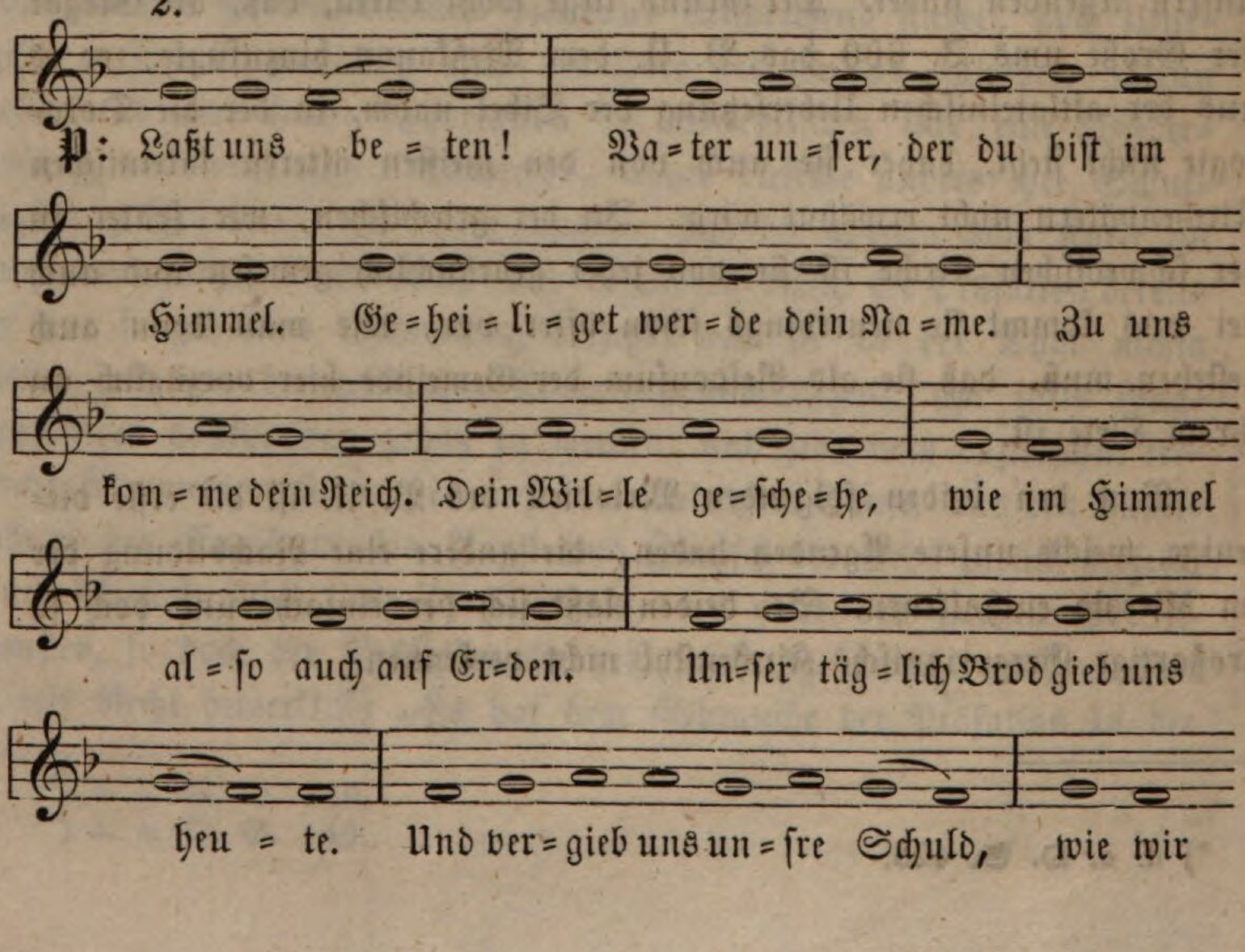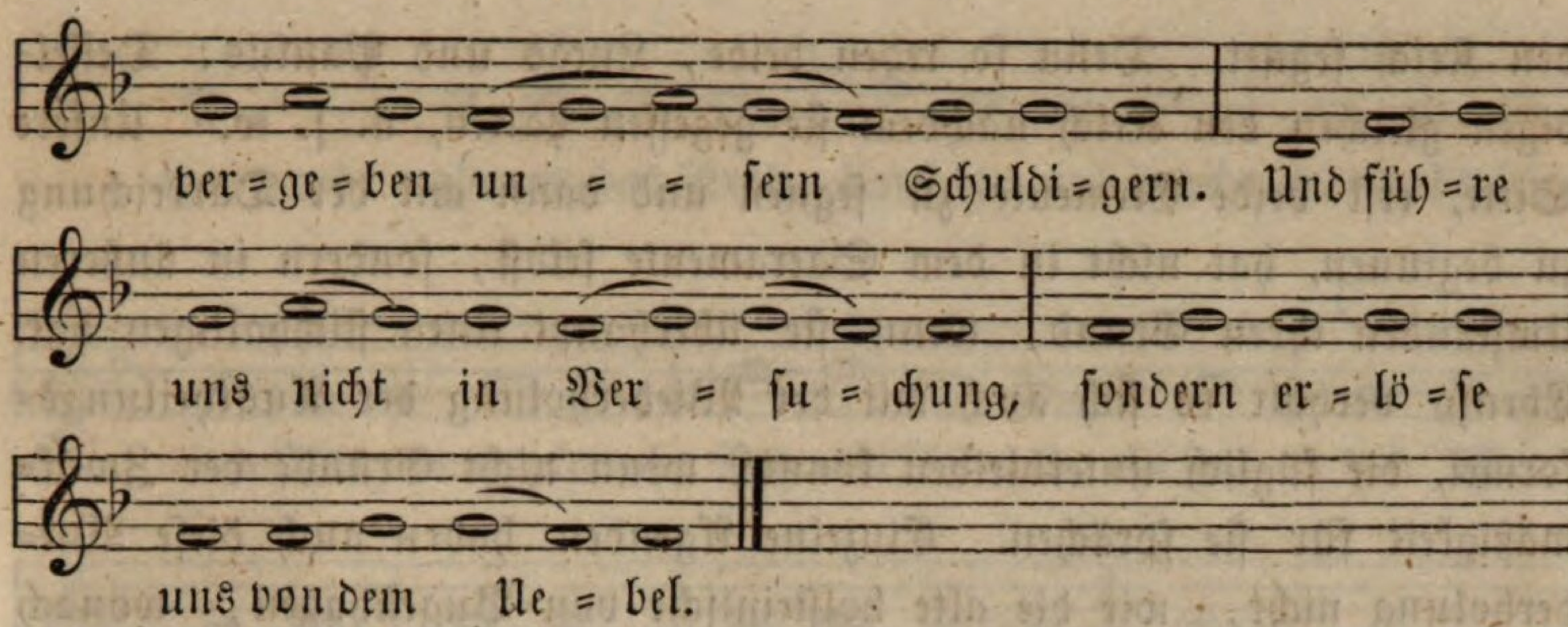
---

*) a. a. O. S. 423.

1.
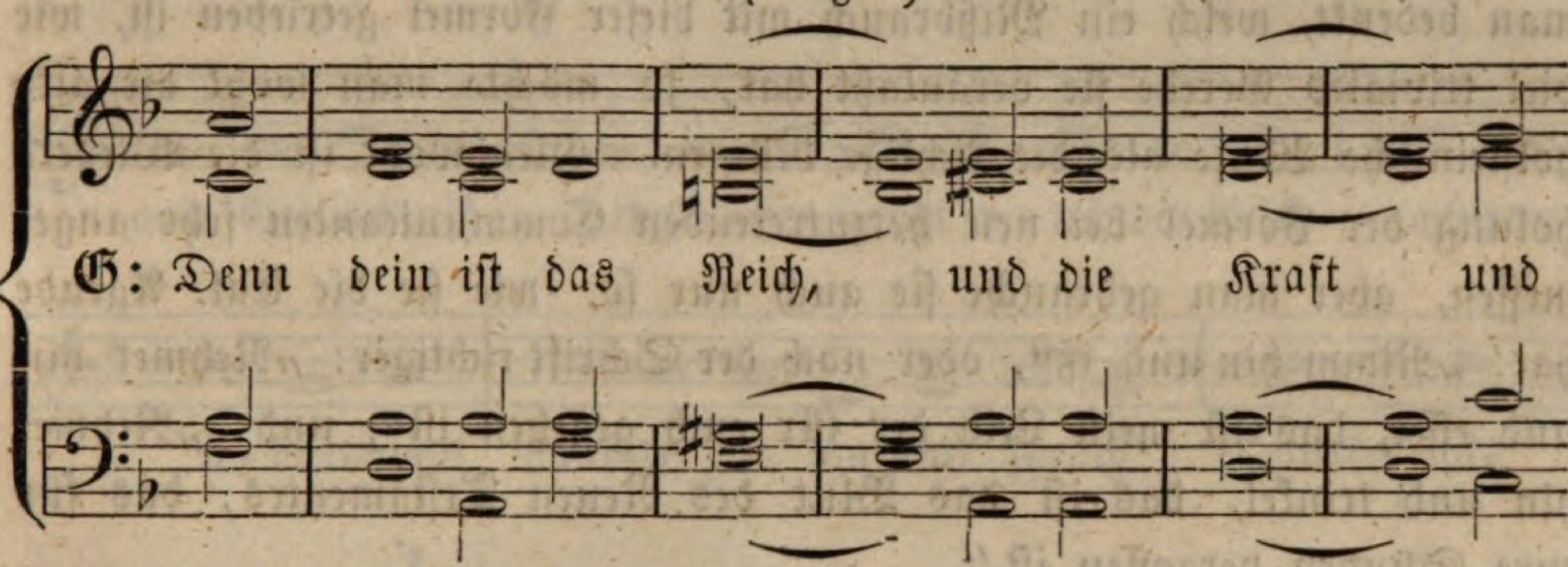

P: Laßt uns be = ten! Va = ter un = ser, der du bist im
Him=mel Ge = hei = li = get wer = de dein Na = me! Zu=kom=
me dein Reich. Dein Will ge=scheh, als im Himmel auch auf
der Er = den. Un = ser täglich Brod gieb uns heut, Und ver=
gieb uns un=sre Schuld, als wir ver = ge = ben un=sern Schul=
di=gern, Und führ uns nicht in Ver = su=chung, son=dern er=
lös uns von dem Ue=bel.
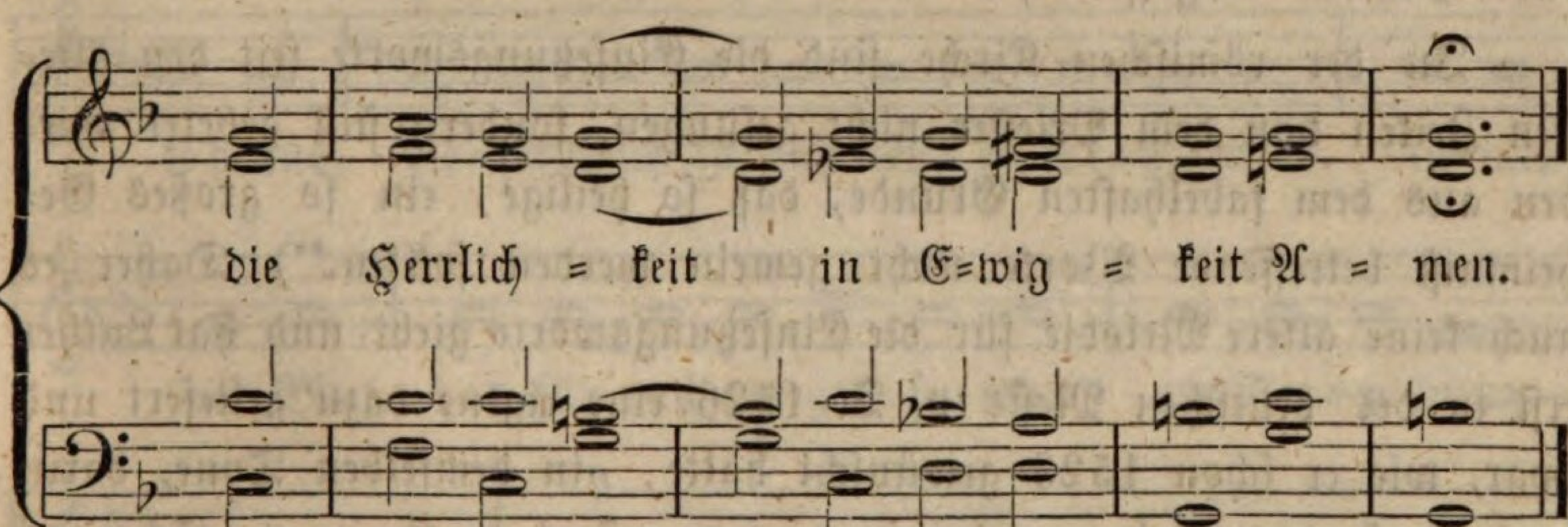
2.


P: Laßt uns be = ten! Va = ter un = ser, der du bist im
Himmel. Ge = hei = li = get wer = de dein Na = me. Zu uns
kom = me dein Reich. Dein Wil = le ge = sche = he, wie im Himmel
al = so auch auf Er=den. Un=ser täg = lich Brod gieb uns
heu = te. Und ver = gieb uns un = sre Schuld, wie wir



Doxologie*)





Hierauf folgt mit dem Gesange der Einsetzungsworte die Consecration, welche als wesentlichen Theil die Darreichungsformel in sich schließt, daher auch eigentlich schon bei den Worten: „Nehmet hin und esset" sofort das Brod, und dann nach der Segnung des Kelches bei den Worten: „Nehmet hin und trinket" dieser selbst dargereicht werden sollte. Das meinte auch Luther, als er sagte**): „Es dünkt mich aber, daß es dem Abendmahl gemäß sei, so man flugs auf die Consecration des Brodes das Sacrament reiche und gebe, ehe man

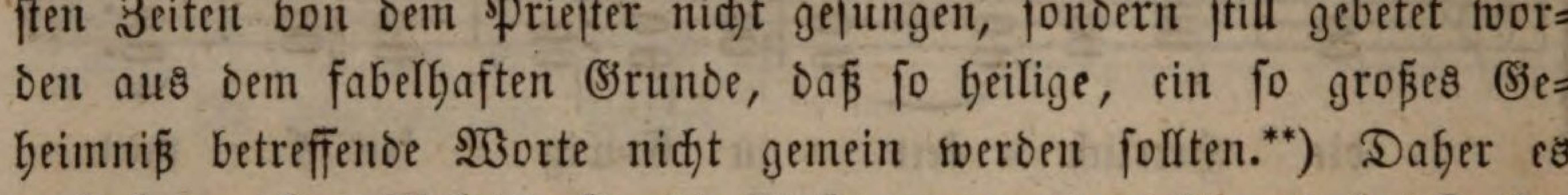
*) Von Schenk, aus dessen Musik=Anhang zu einer evangelisch=lutherischen Gottesdienst=Ordnung. Stettin. 1851.

**) Deutsche Messe S. 45.

den Kelch segnet. Denn so reden beide, Lucas und Paulus: Desselbigen gleichen den Kelch nachdem sie gegessen hatten, u. s. w.“ Unsere Sitte, erst beide Elemente zu segnen und dann mit der Darreichung zu beginnen, hat nicht in dem Sacramente selbst, sondern in äußeren Umständen ihren Grund, wenn sie überhaupt einen stichhaltigen hat. Ebenso verhält es sich auch mit der Wiederholung der Austheilungsformel, die füglich unterbleiben könnte, wenn nicht Gründe der Zweckmäßigkeit für sie sprächen. Einzelne Agenden haben auch diese Wiederholung nicht, wie die alte holsteinische von Bugenhagen, wonach der Geistliche bei der Austheilung gar nichts sagen soll.*) Und wenn man bedenkt, welch ein Mißbrauch mit dieser Formel getrieben ist, wie viel triviales Gerede sie veranlaßt hat, so möchte man wohl die altholsteinische Weise als die richtige billigen. Gleichwohl ist die Wiederholung der Formel bei neu herzutretenden Communicanten sehr angemessen, aber man gebrauche sie auch nur so, wie sie die Cal. Agende hat: „Nimm hin und iß“, oder nach der Schrift richtiger: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib der für euch gegeben ist“, und: „Nehmet hin und trinket, das ist das Blut des Neuen Testamentes, das für eure Sünden vergossen ist.“

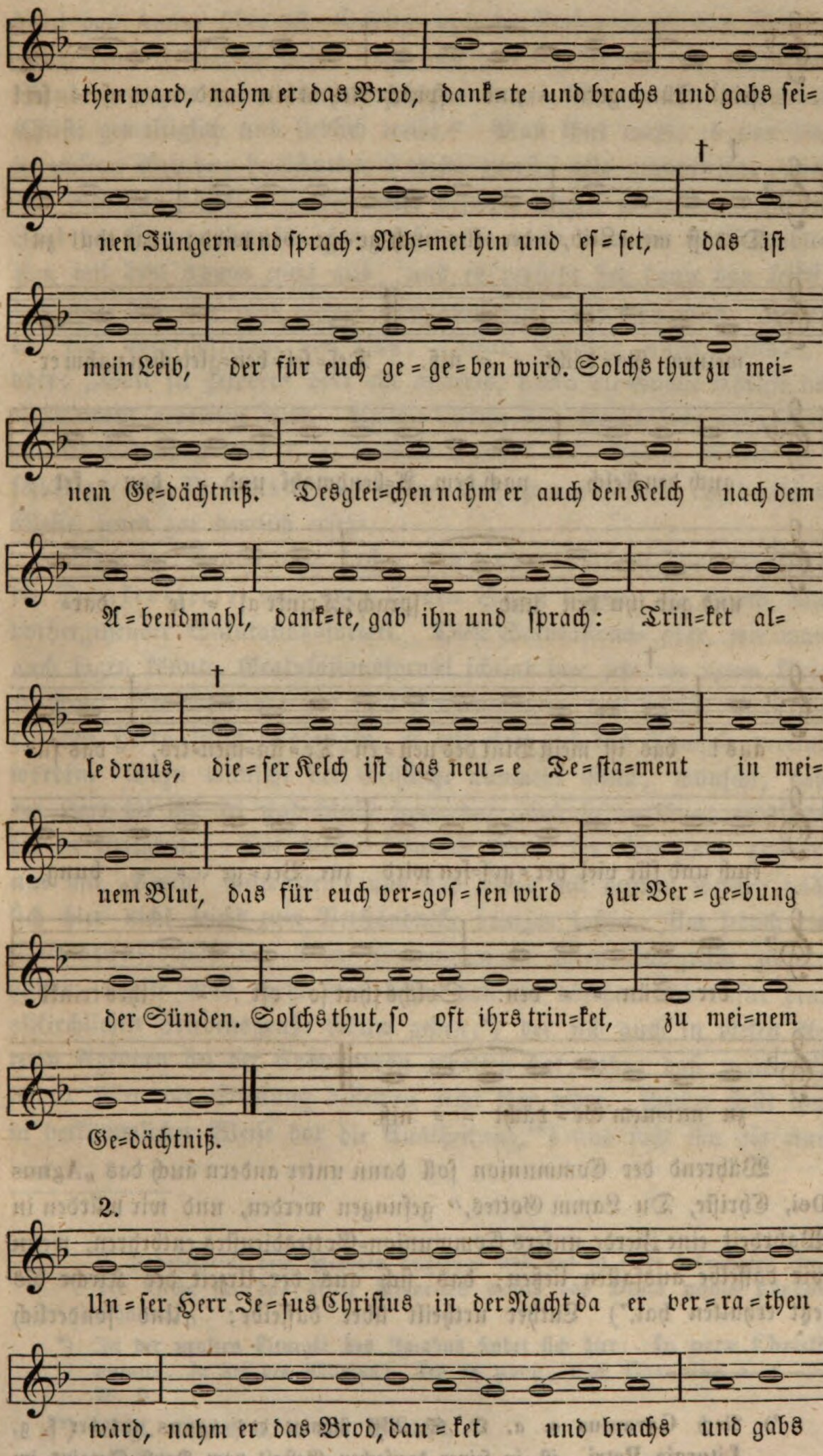
In der römischen Kirche sind die Einsetzungsworte seit den ältesten Zeiten von dem Priester nicht gesungen, sondern still gebetet worden aus dem fabelhaften Grunde, daß so heilige, ein so großes Geheimniß betreffende Worte nicht gemein werden sollten.**) Daher es auch keine ältere Melodie für die Einsetzungsworte giebt und hat Luther erst in der deutschen Messe v. J. 1526 eine eigene dazu geliefert und zwar, wie er schon 1523 gewünscht hatte, „in demselben Tone, darin man sonst das **Pater noster in canone** pflegt zu singen.“ Ich muß dahin gestellt sein lassen, ob das die Melodie sei, die sich in unsern beiden und außerdem fast in allen älteren Agenden findet. Jedenfalls ist dieselbe nach der Weise des V. U. gebildet. Es ist die erste von den beiden folgenden, während die andere in der Weise einer zweiten Präfations-Melodie des **Missale** gehalten ist. (Vergl. die Liturgie von Layriz und Hommel.)

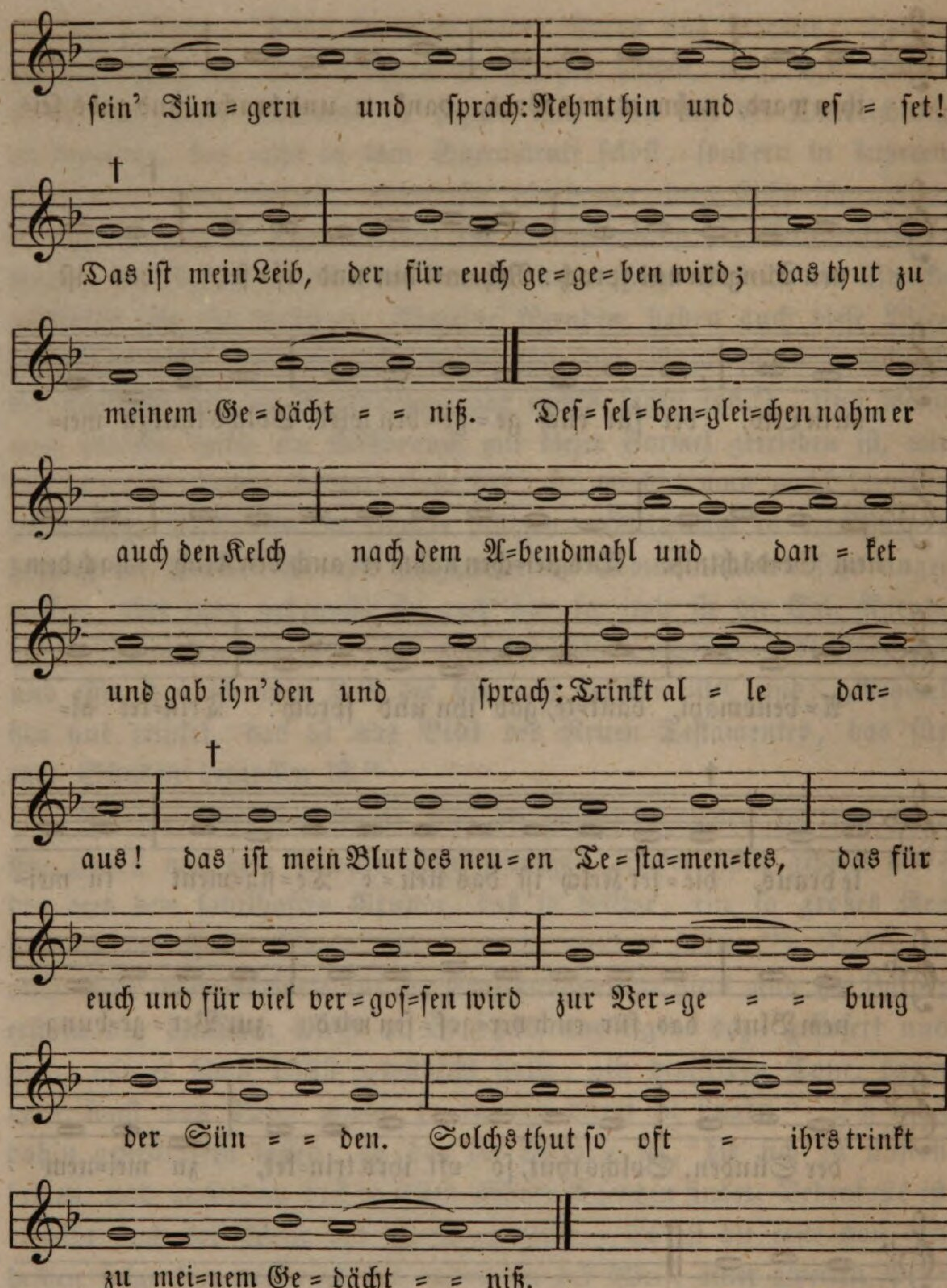
1.



*) Vergl. Der evangelische Kirchenfreund von Knauer. Hannover. 1835. S. 124.

**) Vergl. Die römisch-katholische Liturgie von Gräser. Halle. 1829. S. 148.


then ward, nahm er das Brod, dank=te und brachs und gabs sei=
nen Jüngern und sprach: Neh=met hin und es=set, das ist
mein Leib, der für euch ge=ge=ben wird. Solchs thut zu mei=
nem Ge=dächtniß. Desglei=chen nahm er auch den Kelch nach dem
A=bendmahl, dank=te, gab ihn und sprach: Trin=ket al=
le draus, die=ser Kelch ist das neu=e Te=sta=ment in mei=
nem Blut, das für euch ver=gos=sen wird zur Ver=ge=bung
der Sünden. Solchs thut, so oft ihrs trin=ket, zu mei=nem
Ge=dächtniß.
2.
Un=ser Herr Je=sus Christus in der Nacht da er ver=ra=then
ward, nahm er das Brod, dan=ket und brachs und gabs



Während der Communion soll dann unter andern auch das „**Agnus Dei**, Christe, Du Lamm Gottes,“ gesungen werden, und wir würden in Wahrheit eine Zierde unsers Communion=Gottesdienstes entbehren, wenn wir dasselbe ausfallen ließen, das sich aus der Urzeit der Kirche bis jetzt erhalten hat.*) Luther urtheilt über dasselbe: „Und sonderlich

---

*) Nach **Gavantus** a. a. O. S. 260 stammt das **Agnus** aus der s. g. **Liturgia Petri**, ist in seiner dreifachen Gestalt vom Papst Sergius im

dient das Agnus über alle Gesänge aus der Maßen wohl zum Sacrament, denn es klärlich daher singt und lobt Christum, daß er unsere Sünde getragen habe, und mit schönen kurzen Worten das Gedächtniß Christi gewaltiglich und lieblich treibt." Man thut wohl, es von den in unsern Agenden bezeichneten Liedern zuerst, also unmittelbar nach den Einsetzungsworten in bekannter Melodie singen zu lassen. Ist die Zahl der Communicanten eine größere, so reicht man bei der Distribution mit dem Agnus nicht aus, und es versteht sich dann von selbst, daß noch das eine oder andere Communionlied gesungen wird, entweder das vorgeschriebene von Huß: „Jesus Christus unser Heiland," oder: „Gott sei gelobet" oder ein anderes, darin die Gnade Christi im Sacrament gepriesen wird. An die Stelle des Agnus lasse man auch zur Abwechselung das s. g. deutsche Agnus, „O Lamm Gottes unschuldig," von Nicolaus Decius treten, das, zumal in seiner rhythmischen Weise, jenes gar herrlich ersetzt.

Nach der Austheilung lassen nun unsere Agenden ohne Weiteres die Dankcollecte und darnach den Segen folgen, die Lüneb. mit vorhergehender Salutationsformel. Diese Salutations- oder, wie man auch sagen könnte, Gratulationsformel scheint hier sehr an ihrem Orte zu sein. Die Gemeinde hat in der Communion das höchste Gut, sie hat den Herrn selbst empfangen, ist mit ihm auf das Innigste vereint worden. Dazu wünscht der Geistliche nunmehr Glück, wünscht, daß der Herr bei ihr sei und bleibe immerdar, und so der Bund festbleibe bis in Ewigkeit. Auf diesen Wunsch kann die Gemeinde passend nur mit „Amen" antworten, und das „Und mit deinem Geiste" will sich hier nicht leicht zum Verständnisse bringen lassen. Um jedoch die Salutationsformel mit ihrem Responsum in ihrer Integrität zu erhalten, dürfte man wohl hier besser von ihr absehen und dafür dem altkirchlichen Friedensgruße Raum geben,*) der sich auch in vielen älteren Agenden bei der Communion erhalten hat, ohne daß man sich immer über die Stellung desselben recht klar wäre. Luther stellt ihn in herkömmlicher Weise vor die Austheilung,**) und faßt ihn als eine
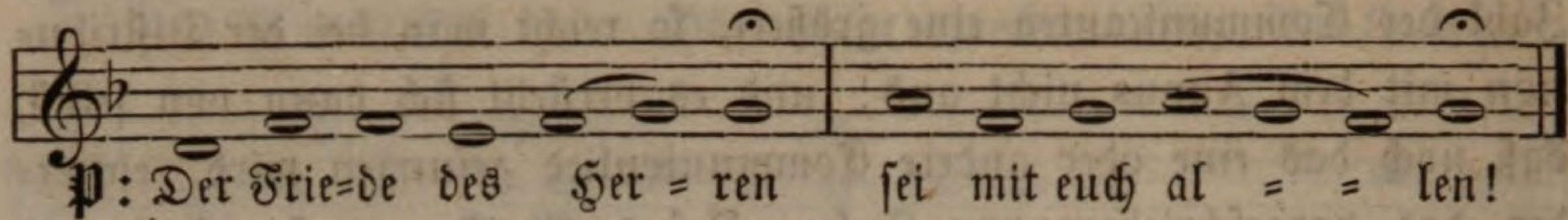
---

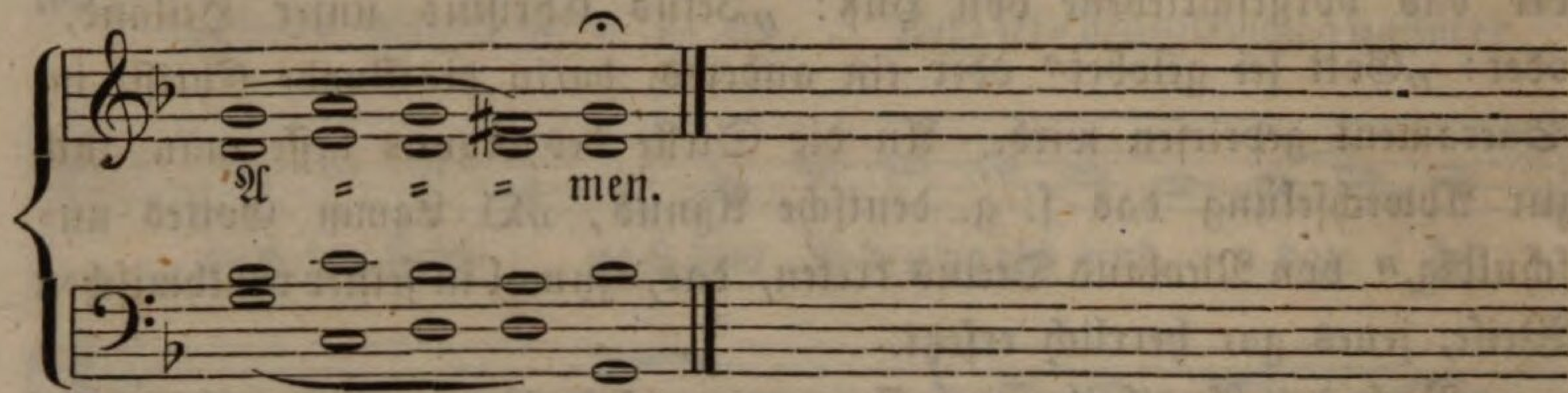
7. Jahrhundert dem Missale beigefügt und hat in einer bedrängten Zeit der Kirche für das dritte Miserere nobis das Dona nobis pacem erhalten.

*) In der uralten Liturgie des Jacobus findet sich hier: In pace Christi eamus, in der des Marcus: Ite in pace, nach Gavantus a. a. O. S. 9.

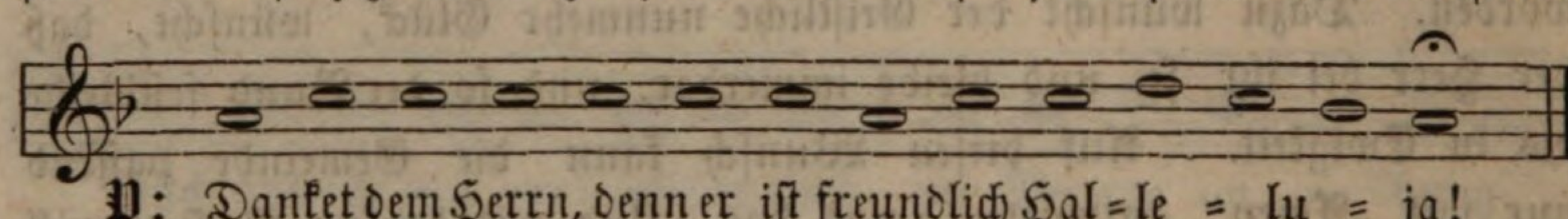
**) Vergl. Kliefoth a. a. O. S. 166.

öffentliche Absolution auf. Allein weder in der Schrift, noch in der ältesten Kirche hat er so unmittelbar diese Bedeutung, vielmehr ist er, zumal im neutestamentlichen Sinne, immer eine Frucht und Folge der Absolution und der Gemeinschaft mit Christo; daher er denn auch nach der Communion die schicklichste Stelle findet in folgender Weise: (Vergl. die Lit. von Hommel und Layriz.)

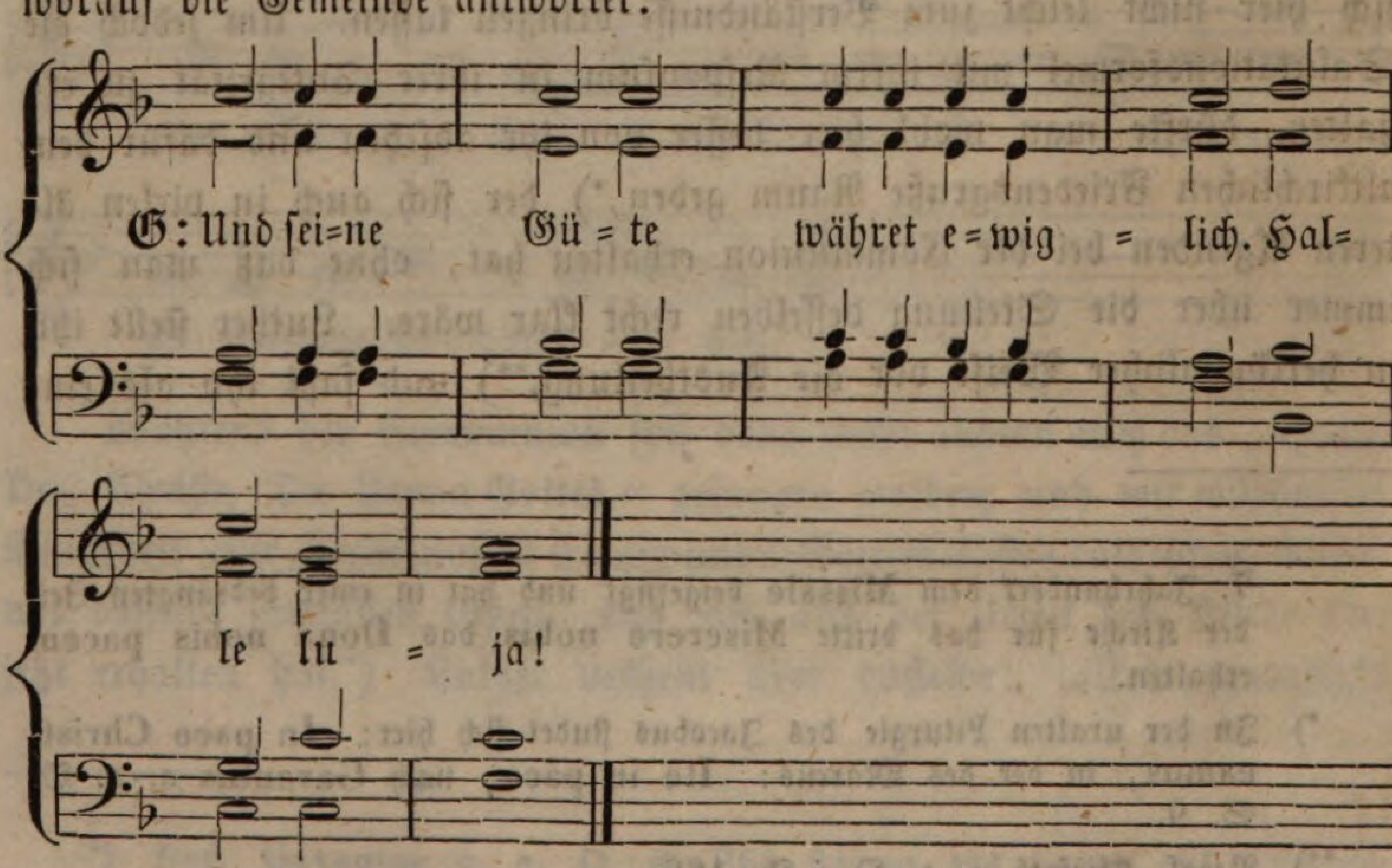




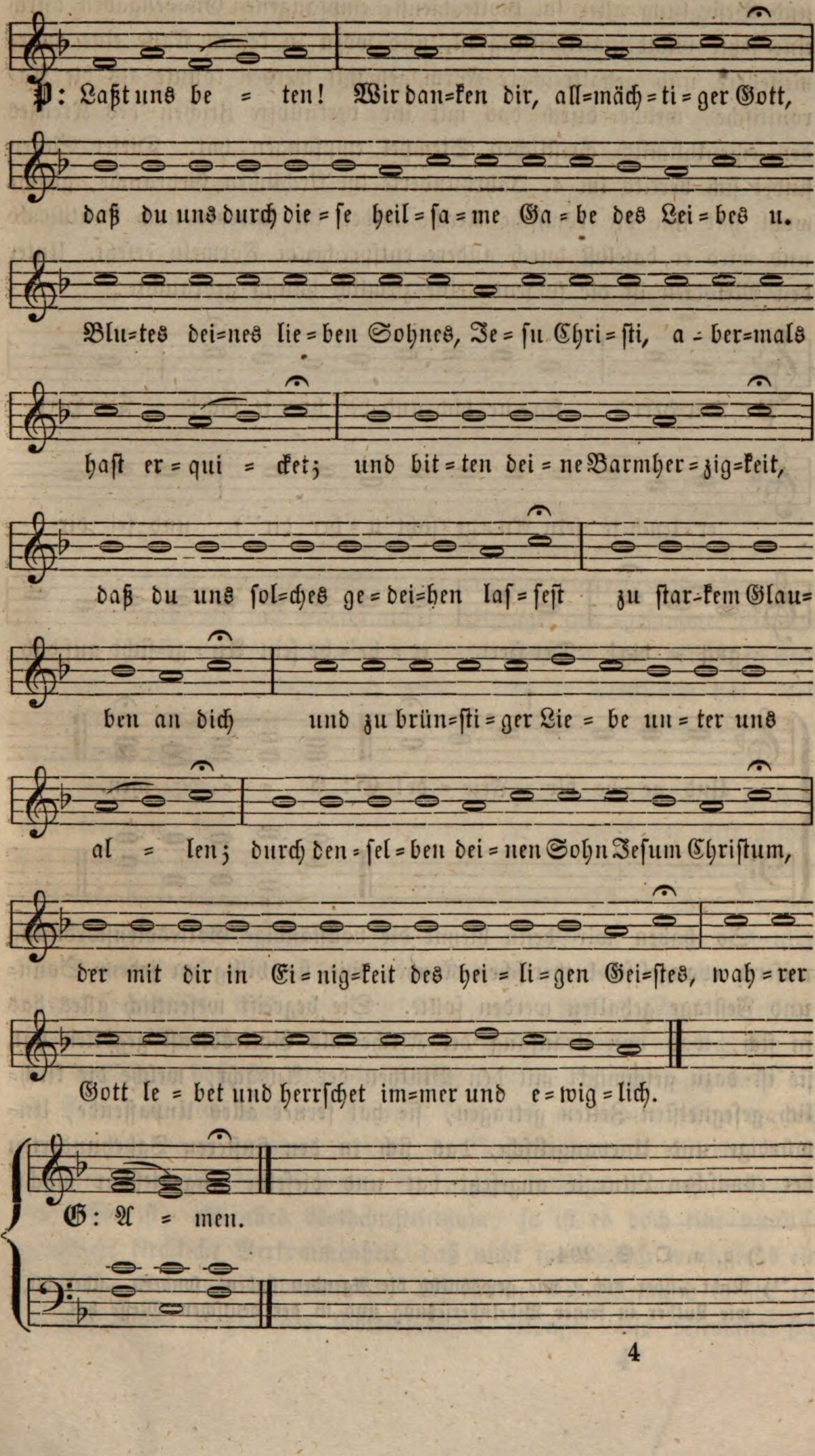
Damit geht denn die heilige Handlung und mit ihr der ganze Gottesdienst dem Ende entgegen. Die Gemeinde ist reich geworden an dem inwendigen Menschen, der Herr hat wieder die ganze Fülle der Gnade über sie ausgeschüttet, ja er ist selber ihr Fleisch und Blut und Leben geworden. Da bleibt nur Eins noch übrig, die Danksagung für seine Barmherzigkeit. Dazu fordert der Geistliche auf mit dem Versikel:
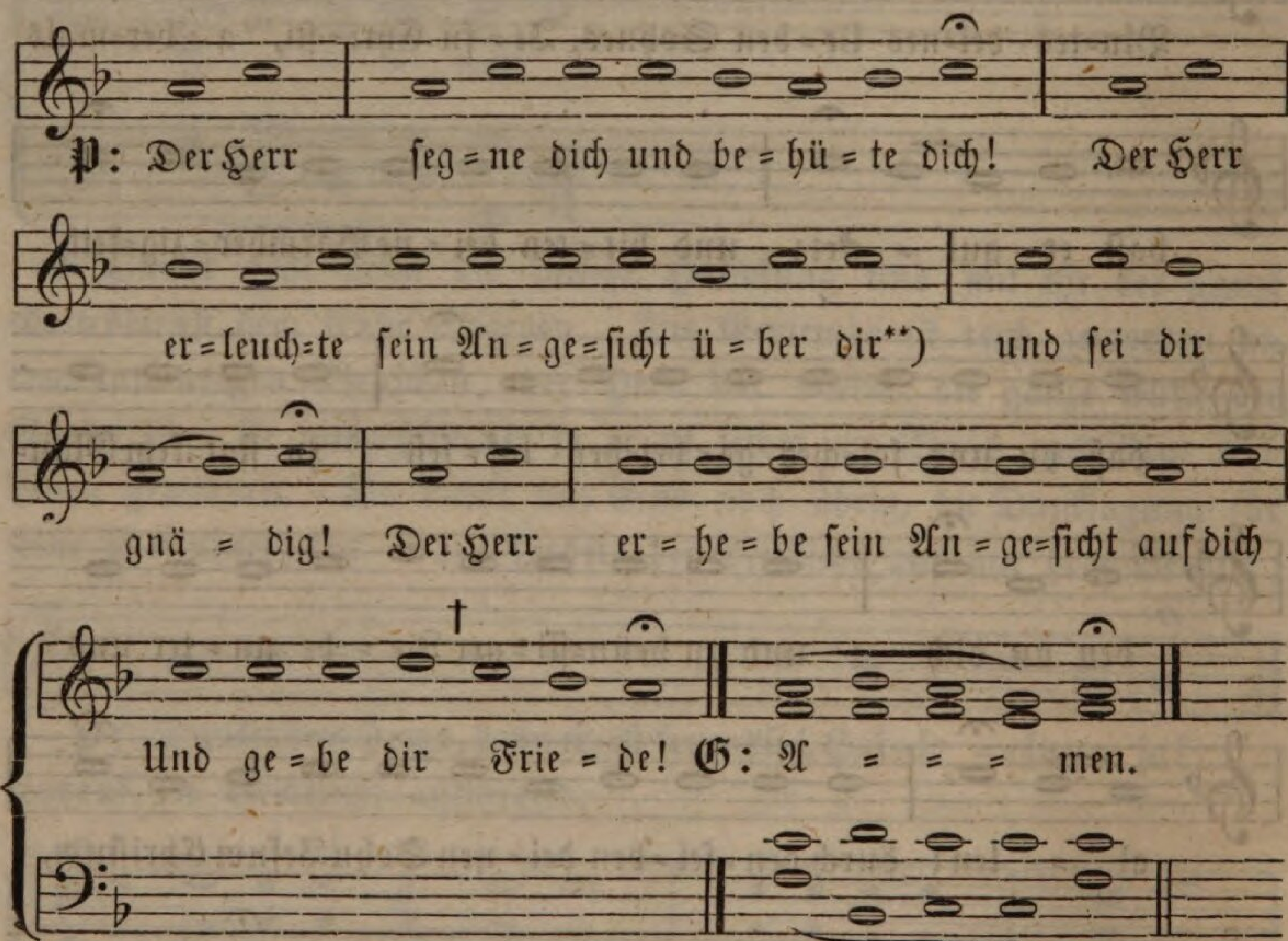


worauf die Gemeinde antwortet:



Daran schließt sich naturgemäß die Dankcollecte in einfacher Melodie:



Den vollen Schluß bildet hierauf der Segen des Geistlichen nach 4 Mos. 6, 24 ff., dessen Grundidee nach Gaupp*) die der Bekräftigung und Besieglung aller im Gottesdienste empfangenen Gnadengaben durch eine letzte Gnadenmittheilung ist, und wozu in keinem Falle eine angemessenere und gehaltreichere Form gewählt werden konnte als die Aaronitische, welche durch das mit ihr verknüpfte Zeichen des Kreuzes den eigenthümlich christlichen Stempel empfangen hat. Dieser Segen findet sich bereits im 4. Jahrhunderte im kirchlichen Gebrauche, gleichwohl hat ihn die römische Kirche weder im **Missale** noch **Pontificale** und wird er daselbst durch andere entsprechende Formeln ersetzt. Unter den Melodien ist die folgende eine ziemlich häufig gebrauchte:



So haben wir denn hiemit die vollständige Gottesdienstordnung unserer evangelisch-lutherischen Kirche, wie sie billig an jedem Sonn- und Festtage gehalten werden sollte. Sie begreift wesentlich alles das in sich, was von Uranfang der Kirche als Gottesdienst gegolten hat, sie ist dazu geschmückt mit den Blüthen der Andacht, welche die kirchlich gesegnetsten Zeiten getragen, sie hat ferner alles Unpassende, Unwürdige und Unevangelische, das sich in den finsteren Jahrhunderten der römischen Liturgie angesetzt hat und dieselbe ungenießbar macht,

*) a. a. O. S. 294.

**) Nicht „über dich," wie gewöhnlich die Agenden haben, sondern „über dir," wie Luther in seiner Bibelübersetzung und in der deutschen Messe hat.

von sich abgestreift, und Ein Gedanke ist es, der wie die Seele den Leib bildet und belebt, so dem ganzen Cultus seine Gestalt und sein Leben bis in die kleinsten Theile giebt, — das ist der Gedanke des barmherzigen Gottes, den Menschen aus seinem Sündenelende durch Jesum Christum zu seiner seligen Gemeinschaft zu erheben. Dies tritt, wie gezeigt ist, in den Hauptmomenten des Cultus deutlich hervor, nämlich in der Demüthigung vor dem heiligen Gott (Kyrie) und in der gläubigen Erhebung (Gloria), in der Darlegung eines durch den Glauben geheiligten Lebens mit seinen Früchten (Epistel), in der Vermittlung eines solchen Lebens durch das evangelische Wort (Evangelium) mit seiner Auslegung (Predigt) und durch das Sacrament des Altars (Communion). Und nun möchte man fragen, wo ist in der ganzen Welt ein Gottesdienst so einfach und doch so reich und würdevoll, so mannigfaltig und doch so rein und durchsichtig, so planvoll und doch so wahr und ächt evangelisch, so uralt und doch den liturgischen Bedürfnissen der Neuzeit so entsprechend, ja so menschlich natürlich und doch so göttlich erhaben als der evangelisch-lutherische Gottesdienst nach seiner ursprünglichen Anlage? Er hält die rechte Mitte inne zwischen dem Cultus der reformirten Kirche, die bekanntlich ganz mit der vorreformatorischen Zeit gebrochen und mit fast puritanischer Strenge ihre gesammte Liturgie bis auf ein Geringes verworfen hat, und zwischen dem römischen Cultus, der bei aller Anerkennung dessen, was er Treffliches hat, dem evangelisch gebildeten Christen im Ganzen als ein wahres liturgisches Monstrum erscheinen muß.

Leider müssen wir nun auch auf den schlimmsten Schaden zu sprechen kommen, den unserm Gottesdienste die Ungunst der Zeit gethan hat, und der darin besteht, daß er so häufig mit abgeschlagenem Haupte erscheint, d. i. ohne Communion gefeiert wird. Ist es schon ein dem Urchristenthume widerstrebender Zustand, daß nicht die gesammte heutige Christenheit durch allsonntägliche Communion sich bereit macht zu einer seligen Heimfahrt, was, — abgesehen davon, daß es schon wegen der Größe der Gemeinden, wie aus andern Gründen nicht möglich ist, — nur beweiset, daß sie für die nächste Zeit ihre Hoffnungen noch auf die Erde und nicht auf den Himmel setzt; ist es ferner schon traurig genug, daß dann in casu mortis eine Nothcommunion eintreten muß, die, wie anerkennenswerth unter den jetzigen Umständen auch, doch nicht viel besser ist, als alles Nothchristenthum, so ist es doch eine unaussprechliche kirchliche Verkommenheit, daß nicht sonntäglich wenigstens ein Theil der Gemeinde communicirt, daß dann also Niemand in ihr ist, der den vollen Segen des Gottesdienstes erlangt, also Niemand sich

so tief vor Gott gedemüthigt hat, um von ihm zu seiner seligen Gemeinschaft in Christo erhoben zu werden.

Für diesen Fall muß dann der Ausgang des Gottesdienstes sich natürlich anders gestalten, als bei der Communion. Es ist daher auch ganz unpassend, nun etwas in Anwendung zu bringen, was mit der Communion in Verbindung steht, als z. B. die Salutation mit dem **Sursum corda** und dem Sanctus, wie nach älteren Agenden noch Lahrix will. Vielmehr, da es an dem Geiste der Buße und der Demüthigung fehlt, so muß die Gemeinde fühlen, daß sie sich in einem großen geistlichen Nothstande befindet, und es kommt allein darauf an, dies Gefühl schließlich in ihr zu erwecken. Wie aber kann das besser und würdiger geschehen, als dadurch daß sie in ihrer Sicherheit an alle die Gefahren Leibes und der Seele gemahnt wird, von denen sie täglich und stündlich umgeben ist, daß man sie bei ihrer Herzenskälte auf die großen Liebesthaten dessen hinweiset, der sie zeitlich und ewig erretten will, daß man sie ferner bei ihrem selbstischen Streben an den Segen von oben erinnert und sie so immermehr lernt, alle ihre Sorgen bis ins Einzelnste dem Herrn befehlen, — und das alles im Gebetstone, mit bußfertigem Flehen um Erbarmen um Jesu Christi willen. Das muß ja endlich die harten Herzen zerschlagen, ihnen ihre Undankbarkeit, ihre geistliche Noth aufdecken und sie zu dem rechten Helfer hintreiben. Das ist es aber, was die Litanei will, und in diesem Sinne und zu diesem Zwecke soll sie gebraucht werden. Deshalb ist es auch höchst angemessen, daß die Calenb. Agende für communionlose Sonntage sie zu singen verordnet *). Daß in diesem Falle das allgemeine Kirchengebet auf der Kanzel wegfällt, ist ganz natürlich, denn die Litanei ist eben ein solches Kirchengebet, nur daß es noch mit Beziehung auf den eben vorliegenden Zustand der Gemeinde gehalten wird. Für den Geistlichen möchte sich dabei vorzugsweise die kniende Stellung am Altare geziemen, welche er während eines kurzen passenden Gesangverses einnimmt.

Die Litanei ist beinahe so alt, als die Kirche selbst. Schon zu Justins Zeit kommt sie vor. Sie scheint aus dem Kyrie eleison entstanden zu sein und hat im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen und Erweiterungen erfahren. Man unterschied schon im 6. Jahrhundert eine größere und kleinere. Zu Luthers Zeit strotzte sie von römischem Aberglauben. Er hat sie gereinigt und unserm Gottesdienste einverleibt, in welchem sie sich denn auch bis in die Zeiten der Aufklärung wenig=

*) Die Lüneb. Agende verlangt sie höchst unpassend zwischen Epistel und Evangelium.

stens an Bußtagen erhalten hat. Da wurde auch sie zum großen Schaden der Kirche zurückgestellt, und gegenwärtig möchte sie kaum noch irgendwo gebraucht werden. Mit großer Schüchternheit wagte es daher Verfasser dieses etwa vor einem Jahrzehend in seiner früheren Landgemeinde, dies köstliche Stück wieder dem Bußtag=Gottesdienst einzuverleiben. Denn die Gemeinde hatte es zum Glück noch im Gesangbuche. Und es gelang über Erwarten. Ähnlich ists damit auch hier in Clausthal *) in den Montagsbetstunden gegangen, so daß sie jetzt darin zu allgemeiner Erbauung dient. Sie wird als Wechselgebet von dem Prediger und der Gemeinde gesprochen und in der Weise möchte sie sich auch leicht wieder für den Hauptgottesdienst ohne Communion gewinnen lassen. Es kommt eben nur auf einen Versuch an. Um sie als Wechselgesang zu gebrauchen, möchte es wohl noch zu früh sein, wie man denn überhaupt noch fragen kann, ob es nicht gerathener sei, ein derartiges langes Gebet nicht zu singen, sondern nur zu sprechen.

Nach einer passenden Schlußcollecte mit vorgängigem Versikel folgt alsdann der Segen, woran sich noch als Gemeindegesang „Erhalt uns Herr“ oder „Verleih uns Frieden gnädiglich“ anschließen mag, wie es die Calenb. Agende vorschreibt.

Damit ist denn das Wesen des Hauptgottesdienstes nach seiner ursprünglichen Anlage, wie nach der Grundidee, die durch ihn verwirklicht werden soll, dargestellt worden Wir kennen die uralten bewährten Formen, in denen er sich zu bewegen hat, wir sind auch wohl bereit, diese Formen, soweit sie abhanden gekommen, mit christlicher Weisheit und Besonnenheit thunlichst wiederherzustellen. Aber mit den Formen wäre doch wenig geholfen, wenn nicht dahin gestrebt würde, sie auch wieder zu dem natürlichem Ausdruck des in der Gemeinde herrschenden christlichen Geistes und Lebens zu machen, wodurch ja doch allein die zerfallene Herrlichkeit unsers Gottesdienstes wieder aufgerichtet werden kann. Das Mittel dazu, das hier allein in Betracht kommen kann, ist die Rückkehr zu den verlassenen Nebengottesdiensten, und sofern sie noch bestehen, zu einer Liturgie, die ihrer ursprünglichen möglichst entsprechend ist.

---

*) Bußtage hat man hier nicht, wenn man nicht den Charfreitag dafür gelten läßt.

II.

Die Nebengottesdienste.

Es besteht zwischen dem Haupt- und Nebengottesdienste ein nicht unwesentlicher Unterschied. Der erstere hat vorwaltend einen sacramentalen Charakter. Seine ganze Ordnung ist darauf angelegt, die göttlichen Gnadengaben durch Wort und Sacrament der Gemeinde mitzutheilen, und alle seine einzelnen Theile haben darin ihren Zweck und ihre Bedeutung. Aber die Nebengottesdienste haben vorzugsweise einen sacrificiellen Charakter. Die Gemeinde soll sich darin selber Gott zum Opfer, oder vielmehr ihm die Opfer dankender, anbetender, bußfertiger, lernbegieriger oder gelobender Herzen darbringen. Dazu aber soll insonderheit das hier gebrauchte Wort Gottes kraft der Verheißung, die ihm gegeben ist, nicht leer zurückzukommen, die Seelen gewinnen und erwecken. Man kann auch sagen, der Hauptgottesdienst sättiget mit dem Lebensbrode, aber die Nebengottesdienste müssen zuvor den Hunger nach diesem Brode erregen. Oder, der erstere zieht die Gemeinde zum Himmel, zum göttlichen Leben empor, aber die letzteren müssen sie erst in die Tiefen der Selbsterkenntniß hinabführen. Auch hat der erstere zu allen Zeiten seinen festen, bestimmten Gang, während die letzteren je nach Zeit, Umständen und Zweck einer größeren oder geringeren Veränderung unterworfen sind, woraus sich von selbst ergiebt, daß die Ordnung im Hauptgottesdienste eine streng gebundene sein muß, während in den Nebengottesdiensten sich ein kirchlich freieres Wesen geltend machen kann. So stellt sich das Verhältniß zwischen Haupt- und Nebengottesdiensten, zumal wenn wir die letzteren im weiteren Sinne fassen und darunter nicht blos die älteren Vespern, Metten und Wochengottesdienste, sondern auch die neuhinzugekommenen Buß- und Bettage, Bibelstunden, Missionsgottesdienste, die die Vesper in erneuter Gestalt zurückführenden sog. liturgischen Andachten u. dgl. darunter verstehen.

Doch wir kommen hier zunächst auf unsere agendenmäßigen Nebengottesdienste, wie wir sie aus Luthers Ordnung des Gottesdienstes vom Jahre 1526 mit geringen Modificationen überkommen haben und wie sie noch heute zu Recht bestehen, obwohl sie zum Theil längst in Vergessenheit gerathen sind, zum Theil durch die Conf.-Ausschreiben vom 10. Nov. 1769 und vom 10. April 1772 eine etwas veränderte Einrichtung erhalten haben. Es gehören dahin:

1. Die Sonnabends- oder Heiligeabends-Vespern mit Psalmodie, Antiphone, Bibellection (oder 10 Geboten, Glauben, V. U.),

Responsorium, Hymnus de tempore, Magnificat, Collecte, Benedicamus. Hieran schloß sich gewöhnlich die Beichthandlung *).

2. Die Sonn- und Festtags-Metten in Städten mit Psalmodie, Antiphone, Epistellection, Tedeum, Benedictus, Collecte.

Darnach folgte alsbald Psalmodie, kurzes Beichtformular, Katechismuspredigt, Gesang der 10 Gebote, des V. U. u. s. w. **).

3. Die Sonn- und Festtags-Vespern ***) in Städten mit Psalmengesang, 10 Geboten, Glauben, V. U., Hymne, Epistelpredigt, Magnificat, Collecte, Benedicamus.

In Dörfern Psalmengesang und Kinderlehre (an Festtagen Predigt †). Die Calenb. Agende läßt dann nach der Kinderlehre das Magnificat oder Nunc dimittis und Schlußcollecte folgen.

4. Die Werktags-Gottesdienste, welche nach der vormaligen Calenb. Agende der Herzogin Elisabeth von 1542 als tägliche Metten mit reichem liturgischen Apparate und nur zweimaliger Wochenpredigt verliefen, kommen dann später in den Städten täglich, in Dörfern wenigstens an zwei Tagen in der Woche mit Psalmengesang, Predigt, Gebet und Collecte, in Anwendung, woran sich Mittwochs und Freitags die Litanei schließt, welche von Prediger und Gemeinde wechselförmig gesungen wird ††).

Wir sehen aus dieser Darstellung nicht nur, welch' einen Reichthum gottesdienstlicher Zeiten die reformatorische Kirche besaß, sondern

---

*) Das Conf.-Ausschr. v. 10. April 1772 bringt noch auf „die unausbleibliche Abhaltung kurzer Vespern und auf die bestthunlichste Art sie aller Orten einzuführen, wo sie bisher nicht gebräuchlich gewesen."

**) Nach dem Edict vom 17. December 1734 hat es wegen der Metten oder Frühpredigten nach der Cell. auch Calenbergischen K.-O. sein unveränderliches Verbleiben.

***) Diesen läßt in Städten die Calenb. Agende erst eine Kinderpredigt oder Katechismuslehre voraufgehen, wobei die Kinder ein Hauptstück aus dem kleinen Catechismus D. M. Lutheri recitiren.

†) Wo nur ein Prediger steht, soll nach dem Conf.-Ausschr. vom 10. November 1769 nicht weiter gepredigt, sondern nach einer ganz kurzen Rede über den fälligen Text katechisirt werden.

††) Nach dem Ausschr. vom 10. November 1769 soll überall wöchentlich das ganze Jahr hindurch wenigstens eine Betstunde gehalten werden, „wenn 12 Personen regulariter zusammen kommen". Wo 2 Betstunden gehalten sind, soll es so bleiben, und zwar ist „die Tageszeit zu wählen, da die meisten Zuhörer sich am füglichsten von der Arbeit abmüßigen können und die Schule am wenigsten versäumt wird, es sei Morgens oder Abends, oder auch Mittags in den Feierstunden." Auch Schulmeister sollen sie unter Umständen halten „jedoch ohne Versäumniß der Schulstunden." Auch sollten nach obigem Ausschreiben Mittwoch Nachmittags oder am Freitage besondere Bibelstunden mit der Schuljugend und Gemeinde (nach dem Ausschreiben vom 10. April 1772 wenigstens mit den 12 und mehrjährigen Kindern, vornemlich den Confirmanden) gehalten werden.

auch, wie sorgfältig neben der Predigt auch ein lebendiger liturgischer Wechselverkehr von ihr gepflegt wurde. An allen diesen s. g. liturgischen Stücken betheiligte sich in der einen oder andern Weise entweder sprechend, oder lesend, oder singend, oder betend, sei es einzeln, oder im Wechselchor bald der Pfarrer, bald der Caplan, bald der Custos, bald die Gemeinde, bald die Schüler, auf welche letztere in diesen Nebengottesdiensten besonders gerechnet war. Mag auch zugegeben werden, daß im Allgemeinen solche Ausführungen nach der musikalischen Seite hin für unsern Geschmack Manches zu wünschen übrig ließen. Allein darauf kam es in jener Zeit, die noch nicht die Kunst verstand, zu Gunsten der Form das Wesen zu opfern, viel weniger an. Wurde doch die große Hauptsache erreicht, das Wort Gottes durch fleißige Übung in die Herzen hineingesungen, hineingebetet, gelesen und gepredigt.

Welche Bedeutung damals überhaupt solchen gottesdienstlichen Übungen beigelegt wurde, sieht man aus Luthers Gottesdienstordnung von 1523 und 1526. Wie die ersten Christen täglich im Tempel bei einander waren, so forderte er, „daß man täglich des Morgens und Abends eine Stunde zusammenkäme" zu einer Lection und deren Auslegung, zum Loben, Beten und Singen im Chor und Wechselgesang. Es kümmert ihn auch nicht die geringe Zahl der Anwesenden, wenn nur „die Priester und Schüler, und zuvor diejenigen, so man verhofft gute Prediger und Seelsorger aus zu werden, solches thun", wenn nur „Gottes Wort im Schwange gehe und die Seelen immer aufrichte und erquicke, daß sie nicht laß werden allein Gott zu Lob und Ehren und dem Nächsten zum Nutz." Nur des Sonntags versieht er sich „einer solchen Versammlung für die ganze Gemeinde über das tägliche Versammeln des kleinen Haufens." Aber „das Gesänge und Psalmen täglich des Morgens und Abends zu stellen soll des Pfarrherrn und Predigers Amt sein, daß sie auf jeglichen Morgen einen Psalmen, ein fein Responsorium oder Antiphon mit einer Collecte ordnen. Allermeist aber", sagt er weiter, „geschiehts um der Einfältigen und des jungen Volkes willen, welches soll und muß täglich in der Schrift und Gottes Wort geübt und erzogen werden, daß sie der Schrift gewohnt, geschickt, läuftig und kundig drinnen werden, ihren Glauben zu vertreten und andere mit der Zeit zu lehren und das Reich Christi helfen mehren. Um solcher willen muß man lesen, singen, predigen, schreiben und dichten, und wo es hülflich und förderlich dazu wäre, wollte ich lassen mit allen Glocken dazu läuten und mit allen Orgeln pfeifen und alles klingen lassen, was klingen könnte."

Bei solchem Ernste kirchlicher Zucht, Ordnung und Übung, wie

er sich auch in unseren Kirchen-Ordnungen ausspricht, konnte es nicht fehlen, es mußte ein Geschlecht herangezogen werden, das die tiefen Eindrücke kirchlichen Lebens, die es in der Jugend empfangen hatte, sein Lebenlang bewahrte. Die biblischen Lectionen, die Psalmen und altevangelischen Kernlieder, die oft gebeteten und gesungenen Kraftsprüche und Gebete, die Katechismusstücke u. s. w. waren ihnen ein unverlierbares Eigenthum geworden. Mag es auch sein, daß nicht selten ein opus operatum, ein Gewohnheits-Christenthum mit unterlief, so werden wir doch gestehen müssen, daß ein solches Geschlecht niemals der Kirche ganz entfremdet werden konnte, die in gewisser Weise mit seinem Dasein verwachsen war, und daß es daher wenigstens bei den sonntäglichen Hauptgottesdiensten für den Segen des Wortes und der christlichen Gemeinschaft empfänglich blieb.

Wir haben nun die Nebengottesdienste der bezeichneten Art entweder gar nicht mehr, oder wenigstens ist das liturgische Element mit Ausnahme des Gemeindegesangs gänzlich aus ihnen verschwunden und sie bestehen blos aus Predigt oder Katechese, und Schüler, welche sonst einen wesentlichen Bestandtheil dieser Gottesdienste bildeten, nahmen, abgesehen von der Katechismuslehre in kleinen Städten und Dörfern, für gewöhnlich gar nicht mehr daran Theil. Die Folgen des Verfalls dieser mehr liturgischen Nebengottesdienste liegen auf der Hand. Wir sehen ganze Geschlechter heranwachsen, die der Kirche mehr oder weniger ganz entfremdet und daher auch für den Hauptgottesdienst verloren sind, weil sie nicht mehr kirchlich gewöhnt und erzogen sind, daher auch keinen lebendigen, unaustilgbaren Eindruck von der objectiven Macht der Kirche empfangen haben, der nur in seltenen Fällen durch Schul- und Confirmanden-Unterricht gegeben werden mag. Im günstigen Falle finden wir einzelne christlich erregte, aber nur zu oft im subjectiven Meinen befangene Seelen, deren ganzes Christenthum mehr oder weniger von Persönlichkeiten abhängig ist und sich zu einer kirchlichen Anschauung nur schwer erheben kann, daher es denn auch von dem starken Arme der Kirche nicht gehalten wird und nun dem Sectenwesen so leicht zugänglich ist. Was aber so recht den Mangel eines kirchlich volleren Lebens und Wesens characterisirt, aber zugleich auch die Befriedigung dieses Bedürfnisses beansprucht, ist das günstige Vorurtheil, das wir vielfältig, und zwar nicht bei dem entkirchlichten Lutherthum allein, für die mehrseitigere und vollere Gestaltung der römischen Cultusweise finden. Wie wir denn auch nicht leugnen wollen, daß dieselbe ein besonderes Geschick hat kirchlich zu erziehen, ob wir gleich sehr beklagen, daß es auf Kosten der Wahrheit geschieht.

Wenn wir nun dem kirchlichen Interesse Vorschub leisten wollen, so müssen wir, um gleichsam die Wurzeln zu legen, aus denen sich als Blüthe des gottesdienstlichen Lebens der sonntägliche Hauptgottesdienst immer herrlicher entwickeln soll, wiederum zu den meist verlassenen Nebengottesdiensten, zunächst insonderheit zu den Vespern zurückkehren, und diese wieder mit einer reicheren Liturgie ausstatten, bis wir allmählig dahin gelangen, daß auch unsere Kirchen am Morgen und Abend geöffnet sind für Alle, die ein Verlangen haben in christlicher Gemeinschaft am Altare dem Herrn Dank zu opfern und ihm ihre Gelübde zu bezahlen.

Es gehört zu dieser Rückkehr vor allen Dingen ein fester Wille des Pfarrers und Verständigung desselben mit dem Schullehrer, Küster oder Organisten. Von wesentlichem Nutzen ist dann allerdings auch für den ersteren einige Kenntniß und Übung in der Musik, wenigstens einige Übung im Singen nach Noten sollte jeder Pfarrer haben, weil der Cultus der lutherischen Kirche, wie unsere älteren Agenden beweisen, diese überall zur Voraussetzung hat, es auch von den Gemeinden verlangt wird. Darum auch Luthers bekanntes scharfes Wort: „Einen Prediger, der nicht singen kann, sehe ich nicht an."

Dann gehe man mit der nöthigen Vorsicht zu Werke, man rechne nicht gleich anfangs auf große Erfolge, sondern begnüge sich, wenn es gelingt, mit Hülfe der Schulkinder das eine oder andere liturgische Stück der Sonntagsvesper, dem Nachmittags-Gottesdienste, hinzuzufügen. Man kann dazu anfangs einen passenden rhythmischen Choral nehmen, — wie denn überhaupt die rhythmische Singweise nur mit Hülfe liturgischer Gottesdienste ihr gutes Recht wird wiedergewinnen können. — Diesen Choral läßt man nach der Predigt oder Katechese immer und immer wieder (und zwar ohne Orgelbegleitung, die bei solchen Übungen immer eine ungefügige Seite hat) singen, bis Text und Melodie ganz den Kindern zum Eigenthum geworden ist. Dann gehe man, wenn man anders der Meinung ist, auf einem seit 18 Jahrhunderten bewährten Grunde am sichersten bauen zu können, zu dem Wechselgesange des **Magnificat** (Lobgesang Marias, Luk. 1, 46—55) oder des **Nunc dimittis** (Danklied Simeons, Luk. 2, 29—32 *)) oder des **Benedictus** (Lobgesang Zacharias, Luk. 1, 68—79) über, welche uralten Gesänge **) noch jetzt in der griechischen und römischen Kirche, die beiden erstern in den Sonntagsvespern, das letztere in den Metten im Gebrauche

*) Von Luther besonders für Vespern bearbeitet in dem Liede: „Mit Fried und Freud fahr ich dahin."

**) Die Melodien finden sich im Anhange.

sind und daher auch anfänglich in der lutherischen Kirche ihre Stelle fanden *). Man übe sie sammt dem kleinen Gloria **), womit sie schließen, nach einander ein, was bei dem einfachen, mehr deklamatorischen Vortrage, den sie erfordern, um so leichter sein wird, wenn der Pfarrer selbst zunächst die erste Strophe singt, und die Kinder mit der zweiten antworten. Auch das kurze **Benedicamus** ***) läßt sich leicht daran anknüpfen. Durch die eigenthümliche Singweise dieser Stücke ist man dem alten Psalmengesange, dem Psalmodiren, schon sehr nahe gekommen, und so bedarf es nur einer sehr geringen Nachhülfe, um ihn wieder ganz in den kirchlichen Gebrauch zurückzuführen †). Das Recitiren der zehn Gebote, des Glaubens, V. U. im Chore macht sich wie manches Andere gleichsam von selbst. Hat man so durch längere Übung des Einzelnen seine Vorbereitung getroffen, so wird es an der Zeit sein, eine stehende Liturgie für den Nachmittags-Gottesdienst herzustellen, die mit Rücksicht auf unsere Agenden sich etwa in folgender Weise gestalten dürfte:

1) Lied aus dem Gesangbuche.
2) Freies Gebet des Pfarrers.
3) Chormäßiges Recitiren der 10 Gebote, Glauben, V. U. durch die Kinder. Statt dessen auch ein Hauptstück aus Luthers kl. Catechismus sammt der Erklärung ††).
4) Ein rhythmischer Choral (ohne Orgel), die Verse abwechselnd von Knaben und Mädchen und nur der erste und letzte Vers gemeinschaftlich gesungen †††).
5) Predigt oder Katechese.
6) Magnificat oder zur Abwechselung Psalmengesang, beides mit dem kl. Gloria und durch Orgelspiel vorbereitet.
7) Die Salutation: Der Herr sei mit euch, oder ein anderer Versikel.
8) Collecte.

---

*) Vgl. Dr. Kliefoth, die urspr. Gottesdienstordnung rc. p. 142 ff.

**) Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie es war von Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

***) Laßt uns benedeien dem Herren! Antw.: Gott sei ewiglich Dank!

†) Eine weitere Anweisung dazu giebt die Liturgie lutherischer Gemeinde-Gottesdienste von Hommel. Außerdem wird das Psalmodiren gelehrt in dem Allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuche zum Kirchen- und Hausgebrauch. Hamburg 1846. Die Melodie des Magnificat findet sich auch in Enckhausens Choralbuche.

††) Oder die 10 Gebote als Bußspiegel mit wechselnder Antwort bei jedem einzelnen Gebote nach dem allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuche, p. 432.

†††) Etwa: Ach, bleib mit deiner Gnade, oder: Gott, der Vater wohn uns bei, bis man mit Hülfe der Schule eine größere Auswahl hat.

9) Benedicamus.

10) Das herkömmliche V. U. — Der Segen. — Schlußvers *).

So hätten wir allsonntäglich als Vesper in altkirchlicher Weise einen vollständigen liturgischen Gottesdienst, ohne uns doch durch zu starkes Hängen am Alten den Weg zu weiterer Entwicklung zu versperren, wenn wir auch zunächst den Faden da wieder anzuknüpfen suchen, wo er abgerissen ist. Ein solcher Gottesdienst wird sicher die auf ihn gewandte Mühe belohnen, durch seine Einfalt erbaulich und wenn man nur auf reines und möglichst zweistimmiges Singen hält, von großer Lieblichkeit sein. Es müßte sonderbar zugehen, wenn nicht auch ältere Gemeindeglieder sich allmählig noch gewöhnten, in diese Gesänge einzustimmen und sich an solchen Gottesdiensten zu erbauen. Und selbst wenn das nicht wäre, so darf uns das nicht entmuthigen; vielmehr sollen wir geduldig warten, bis es dem Herrn gefällt, den so gestreueten Samen aufgehen zu lassen, was, wenn nicht eher, doch gewiß in dem nachfolgenden Geschlechte geschehen wird. Auf die Zukunft werden wir überhaupt wohl unsere Hoffnungen setzen müssen, wenn wir an eine höhere Cultur des kirchlichen Gebietes denken. Wir leben jetzt so zu sagen noch viel zu sehr in den Zeiten der Entdeckungen, als daß wir etwas Weiteres vermöchten, als hie und da dem unwirthbaren Boden ein Plätzchen abzugewinnen und einige Samenkörner hineinzustreuen. Aber nach uns werden andere Arbeiter kommen, welche mit Benutzung unserer Entdeckungen schon wissen werden das Land urbar zu machen, daß es zu Gottes Ehren im wallenden Blüthenschmuck prangt, wenn wir nur nicht versäumen im Namen unseres Königs festen Besitz davon zu ergreifen und sein Panier aufzupflanzen.

Mit der angegebenen Liturgie in der Sonntagsvesper werden wir uns daher auch vor der Hand in den meisten Fällen begnügen müssen, bis es dem Herrn gefällt, durch eine reichere Ausgießung seines Geistes die todten Glieder der Christenheit zu beleben. Nur lasse man keine Gelegenheit unbenutzt, den Gesang zu cultiviren. In und außer der Schule, im Confirmanden-Unterricht, in Bibelstunden, in besonders angesetzten Singstunden muß das geistliche Lied überhaupt, nicht blos der Choral, gepflegt werden. So bildet sich nicht nur Geschmack und Lust zum Gesange, sondern Wort und Geist des Liedes setzt sich in der Seele fest. Wir bekommen wieder ein singendes Volk. Im All-

*) Zum Schlusse kann man auch das „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns allen. Amen" singen lassen nach der Melodie 327. in dem bekannten Gütersloher Hauschoralbuche.

gemeinen legen wir noch viel zu wenig Werth auf die wunderbare Macht des geistlichen Liedes, wie offenbar uns diese Macht auch in der Reformationszeit geworden ist. Das geistliche Lied aus der Fülle des Herzens, rein und rhythmisch gesungen, ist einem mächtigen Strome vergleichbar, der alles mit sich fortreißt, — das Gegentheil ist gewöhnlich unser heutiger Kirchengesang. Was Luther vom Gesange hielt, ist bekannt. Weniger bekannt dürfte Melanchtons Ansicht sein, die er in einem Briefe ausspricht, den er am 1. Januar 1550 an den Cantor Lucas Lossius in Lüneburg geschrieben hat*). Er nennt daselbst den Gesang „praecipuam causam, ut doctrina de Deo carminibus comprehensa propagari latius possit et diutius conservari. Citius enim“, setzt er hinzu, „arripiunt aures carmina et harmoniae gratae penetrant altius in animos et haerent in memoria tenacius“. Und weiterhin: „Nec profecto quidquam dulcius est homini non monstroso, quam doctrina verbis recte illustrata, quae bonis harmoniis ad aures atque animos profertur. Et sensus testatur, tali musica flecti animos tum ad dolores, quum audiunt querelas de nostris delictis, vel lugubres cantilenas de poenis, tum vero etiam leniri, quum audiunt dulciores melodias de Dei misericordia et accendi ad invocationem“.

Wo man nur erst unter dem jüngeren Volke ein geistliches Liederleben zu wecken versteht, da werden auch bald ältere mit angefaßt und betheiligen sich gern an demselben. So bildet sich, ohne daß man es auf einen besonderen vierstimmigen Kunstgesang absieht, der bei einem volksthümlichen Massengesang ohnehin kaum möglich ist, mit leichterer Mühe ein zwei- ja selbst dreistimmiger Naturgesang, der voll Herz und Kraft und Leben ist, und dadurch reichlich ersetzt, was ihm an künstlerischer Vollendung fehlt. Auch dürfte bei solcher Gesangeslust, wenn sonst die Umstände günstig sind, die Bildung eines besonderen vierstimmigen Chores nicht lange auf sich warten lassen. Eine ganz natürliche Folge aber ist, daß sich im Verlaufe weniger Jahre der Kirchengesang so umwandelt, daß man oft die Orgel hinwegwünscht, um sich ungestörter an seiner Lieblichkeit erquicken zu können. Und eine weitere Folge ist eine allgemeine Lust, Feierzeiten in der Kirche noch besonders durch Gesang zu verherrlichen.

So werden sich auch liturgische Andachten in der Art, wie sie neuerdings hie und da in Gebrauch gekommen sind, von selber ergeben und nicht als etwas Fremdes und Gemachtes den Gemeinden entgegentreten, und ihre ganze Einrichtung wird nur in einer angemes-

---

*) Vergl. die Vorrede zu Lossius Psalmodia.

senen Verknüpfung oder Verwebung des Wortes Gottes mit Gesang und Gebet für bestimmte Tage bestehen. Daß die strengere Predigtform hier nicht anwendbar ist, wo die Gemeinde sich selbst zum Opfer darbringt, ist leicht begreiflich, weßhalb wir sie auch in den neueren liturgischen Gottesdiensten nirgends angewendet finden. Nur darauf kommt es an, daß der Bedeutung des Tages gemäß das Wort in einzelnen Absätzen, etwa mit kurzen Auslegungen und erwecklichen Ansprachen, in dem Ganzen vertheilt ist, überall den Mittelpunkt bildet für Gebete und Lieder und so gleichsam der Lebensfunken wird, der das Opfer der Herzen entzündet, wobei es sich von selbst versteht, daß Alles zu einer Einheit verbunden sein muß. Am einfachsten ist dann die Ausführungsweise, wenn von dem Geistlichen in einzelnen Abtheilungen einfach das Wort verlesen und gebetet wird und die Gemeinde dadurch angeregt ihre innere Bewegung in einem entsprechenden Liede ausströmen läßt. Diese Weise scheint nach der Mittheilung der evangel. Kirchenzeitung in preußischen Landgemeinden schon vielfach in Gebrauch zu sein. Die einzelnen Verse oder Lieder werden auch wohl abwechselnd von Kindern und Erwachsenen, oder von männlichen und weiblichen Stimmen gesungen.*) Auch durch einfache Responsorien, Antiphonien und Collecten, die an passenden Stellen eingelegt sind, sucht man eine lebendige Wechselwirkung zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde zu befördern, und wo es thunlich ist, läßt man noch einen wohlgeübten vierstimmigen Chor bald als Erweckungsruf, bald mit dem Gemeindegesange wechselnd eintreten. Von solcher Art sind die Vespern, welche in der Fastenzeit im Dom zu Schwerin gehalten werden,**) worin auch der altkirchliche Introitus, das Agnus Dei, das Benedictus und Magnificat seine Stelle gefunden hat. Auch die liturgischen Fest-

---

*) Verfasser hat so ungefähr neuerdings den Nachmittagsgottesdienst am 1. Pfingsttage gehalten in folgender Ordnung:
1) Lied (3 Verse).
2) Altargebet.
3) Lied (3 Verse).
4) Lection: (von der Kanzel) Ephes. 1, 2—6 mit kurzer Auslegung und Betrachtung.
5) Lied (2 Verse).
6) Lection: Ephes. 1, 7—14 wie Nr. 4.
7) Lied (1 Vers).
8) Lection: Ephes. 1, 15—23 wie Nr. 4.
9) Kindergesang: Die Gnade unsers Herrn u. s. w.
10) Herkömml. V. U. — Segen — Schlußvers.

**) Vespern für die ganze Fastenzeit. Schwerin 1852.

andachten im Berliner Dom *) haben im Wesentlichen keine andere Einrichtung, nur daß sie noch mit einem mehrstimmigen Psalmenchor neuerer Composition beginnen. Außerdem begegnet uns darin das große und kleine Gloria, das Nunc dimittis und (am Bußtage) die Litanei als Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde mit dem Kyrie und Agnus Dei.

Der erste größere liturgische Gottesdienst, den Verfasser dieses gehalten hat, wurde zwischen dem Geistlichen, einem Kinderchore und der Gemeinde ausgeführt, so daß dem ersteren die Gebete und Vorlesungen, den Kindern Psalmodie und Wechselgesang und der Gemeinde, die sich dem anschließenden Gesangverse zufielen. Es war eine Neujahrs-Vesper, da in dieser Weise Gott die Opfer eines dankbaren, bußfertigen, gelobenden und vertrauensvollen Herzens dargebracht wurden. In einer anderen Liturgie in der Charfreitags-Vesper, welche erst in herkömmlicher Weise mit Gesang begann, nach welchem unter Knien das „Christe, du Lamm Gottes" und V. U. gebetet wurde, waren es die sieben Worte am Kreuze, welche nicht blos mit kurzen Ansprachen, einem Kinderchore nach dem alten Stabat mater und Gemeindegesang, sondern auch noch mit Altargesang nach Palestrina und einem vierstimmigen Chore verbunden waren.

Was ich meines geringen Theils für ein wesentliches Moment in diesen liturgischen Nebengottesdiensten ansehe und sich schon aus dem Bisherigen ergiebt, das ist die Betheiligung der größeren Schulkinder dabei. Auf den Psalmengesang und die Lectionen der Knaben und Schüler rechnen die alten Agenden vorzugsweise in den Vespern und Metten, ja Luther will täglich zu ihrer Übung in der Bibel einen Morgen- und Abendgottesdienst von ihnen gehalten wissen, selbst wenn auch niemand von Laien da wäre, der zuhörete. **) Er hatte allerdings dabei die lateinischen Schüler in den Städten vor Augen, aus denen die Lehrer und Lenker des Volks hervorgehen sollten. Die sollen vor allen durch fleißige kirchliche Zucht und Übung in der Wahrheit gegründet und befestigt werden. — Wir können für unsern Zweck nur auf die Jugend in den Volksschulen rechnen, deren besondere Betheiligung sich nach dem Bisherigen schon als nothwendig herausstellt, und ohnehin recht geflissentlich gefördert werden sollte, wenn wir ein Volk bilden wollen, das sich einmal wieder in der Kirche heimisch fühlen lernt. Sonst dürfte die Gefahr eine nicht geringe sein, solche litur-

*) Liturgische Festandachten, gehalten in der Königlichen Hof- und Domkirche. Nebst Erläuterungen und Vorschlägen, die Ausführung betreffend. Berlin 1850.
**) Deutsche Messe. §. 23. 25.

gische Andachten früh genug dem Schicksale aller Mode verfallen oder hin und wieder auch als bloße Kunstgenüsse aufgefaßt und daher ihrem Zwecke nach gänzlich verkannt zu sehen, während sie im anderen Falle sich allmählig bei den Gemeinden einleben und einer nachhaltigen Wirkung nicht entbehren werden. Auch wird bei ihnen eine gewisse Mannigfaltigkeit nur erwünscht sein können, wenn sonst nur in der Hauptsache, das ist im Hauptgottesdienste unserer Kirche die Einheit gewahrt wird. Die römische Kirche hat in diesem Stücke gewiß das Rechte getroffen. Ihr Hauptgottesdienst hat überall mit nur geringen Modificationen eine und dieselbe Gestalt, während die Nebengottesdienste, die außerordentlichen Andachten, Brüderschaften, Betstunden u. dgl. an verschiedenen Orten verschieden sind. Es möchte auch sehr bedenklich sein, sich in unserer Kirche gegen die liturgischen Gottesdienste zu sträuben und sie gar als unlutherisch zu verwerfen, wodurch dem Lutherthum das Ansehen gegeben würde, als ob hier auf dem Gebiete des Cultus für immer abgeschlossen wäre und die Freiheit ihr Recht verloren hätte, was gewiß unserm großen Luther nicht in den Sinn gekommen ist, da er selber die gottesdienstlichen Ordnungen mit vollster Freiheit hergestellt und insonderheit den Nebengottesdiensten die Gestalt gegeben hat, die in jener Zeit die angemessenste war. Diese Gestalt liegt in unsern älteren Agenden vor. Wir werden dieselbe allerdings berücksichtigen müssen, um möglichst den kirchenordnungsmäßigen Grund zu bewahren, aber eben so wenig doch auch die gerechten Ansprüche der Gegenwart außer Acht lassen dürfen, um so Altes und Neues in angemessener Weise mit einander zu verbinden. Daß da unter besonders günstigen Umständen selbst für die großen Tonschöpfungen eines Palestrina, Bach u. a. m. Raum bleibt, wird man füglich nicht bestreiten können, wenn man anders weiß, aus welchem Geiste sie geboren sind, und sie nicht unbesehens der höheren christlichen Kunst den erbaulichen Charakter abspricht. Damit aber würde man den Stab brechen über die ganze ältere Kirche, die besonders seit Gregors des Großen Zeit die höhere Tonkunst als ein vorzügliches Mittel, den christlichen Geist der Gemeinde zu verinnerlichen, d. i. sie zu erbauen, mit großer Vorliebe gepflegt und darin nach dem Urtheile aller Kenner Unübertreffliches geleistet hat.*) Verbergen dürfen wir es uns freilich nicht, daß man eben in Zeiten, da das Wort Gottes verdunkelt und verkannt

---

*) Vergl. Ueber Reinheit der Tonkunst. Von Ant. Friedr. Just. Thibaut. Dritte vermehrte Ausgabe. Heidelberg 1851. S. 39 ff.

ist, auch den Geist solcher Kunst nicht verstehen kann, immer in Gefahr ist, für das Wesen nur den Schatten zu ergreifen und, anstatt dem lebendigen Gott zu dienen, vielmehr nur dem Kunstgötzen zu huldigen.

Da die Agenden selber die Zeiten bestimmen, in denen die Nebengottesdienste gehalten werden sollen, so kann uns nur daran liegen, diese Zeiten, soweit sie verloren gegangen sind, für ihren Zweck wieder zu gewinnen und muß dabei ein gewisser liturgischer Takt zu Hülfe kommen. Zunächst möchte sich eine Charfreitagsvesper besonders empfehlen, da an diesem Tage die Gemüther in der Christenheit vorzugsweise erregt sind, auch hie und da die Aufführung von Oratorien beweiset, daß der Feier dieses Tages etwas fehlt. Auch die Nachmittagsstunden der Bußtage lassen leicht den liturgischen Gottesdienst zu, und besonders dürfte dabei das Kyrie eleison mit der Litanei nicht fehlen, wie in den Festtags-Vespern wieder das Tedeum zu Ehren gebracht werden müßte. Dann möchte es Zeit sein zu den Sonntags-Vespern in der Fastenzeit überzugehen, von hier aus die der Beichttage zurückzunehmen, bis zuletzt kein Sonnabend mehr vergeht, der nicht auf kirchlich-würdige Weise die Feier des Sonntags einleitet. Außerdem berücksichtige man ein Bedürfniß, das noch ziemlich häufig im Volke vorhanden ist, das Bedürfniß der Frühmetten in den Morgenstunden der ersten Festtage. Sie waren früher besonders als Christmetten allgemein auch auf dem Lande in Gebrauch, wurden dann durch eine Verordnung vom 17. Dec. 1734, — welche im Übrigen gegen vorabendliche und nächtliche Mißbräuche gerichtet war, — noch ausdrücklich bestätigt,*) und haben sich an einigen Orten noch bis jetzt erhalten. Ihre allgemeinere Wiederherstellung zu liturgischen Andachten dürfte, sobald anderweitig ein kirchliches Leben im Volke wieder erwacht ist, keiner Schwierigkeit mehr unterworfen sein.

Überhaupt müssen wir als Ziel unserer erneuerten liturgischen Bestrebungen die Wiederherstellung der täglichen Morgen- und Abendgottesdienste im Auge behalten. Sind sie uns doch auf's deutlichste vorgebildet in dem alttestamentlichen Cultus, wo das Feuer auf dem Brandopferaltar ohne Unterlaß brannte**), und jeden Morgen und Abend im Namen des Volkes ein Brandopfer mit Speisopfer dar-

*) Die Angabe des Gegentheils in Schlegels Kirchenrecht III. p. 33 ist unrichtig.
**) 3 Mos. 6, 13.

gebracht wurde.*) Die ersten Christen waren täglich im Tempel bei einander, von Augustin's Mutter Monica wird berichtet, daß sie täglich zweimal, des Morgens und Abends, zur Kirche kam, um das göttliche Wort zu hören und zu beten**). Und für die Geistlichen war schon im 5. Jahrhundert die Einhaltung der Horen Gesetz. Und wenn nun noch dazu die täglichen Gottesdienste und Gebetsopfer im Hause des Herrn von Luther und den alten Kirchenordnungen auf's Ernstlichste empfohlen und geboten wurden, — womit soll jetzt die Unterlassung des täglichen Morgen- und Abendopfers entschuldigt werden? Etwa damit, daß man voraussetzt, es sei die Sache jedes einzelnen Hausvaters, täglich im Hausgottesdienste sein priesterliches Amt zu verwalten? Aber hat dann nicht auch der Hausvater Recht, die Einstellung des häuslichen Gottesdienstes mit der Voraussetzung zu entschuldigen, jeder der Seinigen werde schon von selber seiner Christenpflicht im täglichen Morgen- und Abendgebete ein Genüge thun? Und ist denn nicht an solchen grundlosen Voraussetzungen das christliche Leben bis auf ein Geringes erstorben? — Gewiß hat die Kirche nicht einen haltbaren Grund, die Pflege des täglichen Hauspriesteramtes zu beanspruchen, so lange sie das viel bedeutsamere Gemeindepriesteramt von dem täglichen Gebetsopferdienste entbindet, es müßte denn sein, daß das Leben auch ohne den unablässig pulsirenden Herzschlag bestehen könnte.

Daß solche täglichen Gottesdienste noch möglich sind, sehen wir an dem Beispiele lutherischer Gemeinden in Amerika. „Möchte", sagt Hommel zu den Ältesten und Gemeinden der Kirche Gottes in Nordamerika †) „möchte Euer Beispiel allenthalben Nachahmung finden und bald am Abend der streitenden Kirche wie zu ihrer Morgenzeit wiederum das tägliche Opfer auf allen Altären Gottes flammen. Denn wie die selige Ruhe der himmlischen Gemeine durch die unaufhörliche Bewegung mitten in der Ruhe keine Störung erleidet, so vermag die süße Sabbathsruhe gläubiger Seelen hienieden neben dem geschäftlichen Treiben des täglichen Lebens wohl die Sammlung zu einem täglichen kurzen Gebetsdienst in der Gemeine zu finden u. s. w." ††) Hommel giebt

---

*) 2 Mos. 29, 38. 39.

**) Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1852. Herausgegeben von Ferdinand Piper. p. 91.

†) Vgl. die Vorrede zu dessen Liturgie.

††) Dem altkirchlichen Gebrauch entsprechen auch die morning und evening-services der bischöflichen Kirche in England, die als evangelische Weiterbildung des alten Horeninstituts anzusehen sind, nicht nur, sofern die Ge-

in dem angeführten Buche auch eine vollständige Liturgie solcher Morgen- und Abendgottesdienste, die mit einem allgemeineren Eingange, bestehend aus Eingangssprüchen, Beichtformular und Responsorium (Anrufung des göttlichen Beistandes zum Gebet), beginnen. Dann folgt als Morgenopfer:

1) Der Lobgesang.
2) Ein Versikel (Pf.: Fülle uns frühe mit deiner Gnade. G.: So wollen wir rühmen und fröhlich sein unser Lebenlang.)
3) Psalmodie. Ein bis drei Psalme. Am Schluß eines jeden, das kl. Gloria.
4) Lection aus dem A. T. mit freier Vermahnung oder Summarie.
5) Das Gebet:
   a. Das Benedictus (zur Abwechselung auch das Tedeum oder apostol. Symbolum).
   b. Versikel. (Pf.: Deine Zeugnisse sind mein ewiges Erbe. Halleluja! G.: Denn sie sind meines Herzens Wonne. Hall.! Pf.: Herr Gott Zebaoth, tröste uns! G.: Laß dein Antlitz leuchten, so genesen wir.)
   c. Kyrie.
   d. Vater Unser (vom Pf. gesungen. G.: Denn dein ist 2c.).
   e. Versikel. (Pf.: Herr, höre mein Gebet. G.: Und laß mein Schreien zu dir kommen.
   f. Collecte. (vorher Pf.: der Herr sei mit euch u. s. w.)
   g. Das Benedicamus (vorher Pf.: Der Herr sei u. s. w.)
   h. Der Segen.

Ähnlich ist das Abendopfer, nur daß die Lection aus dem N. T. genommen ist und der Gebetstheil mit dem Magnificat oder Nunc dimittis anfängt. Statt des Benedicamus wird auch das Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort,“ oder: „Verleih uns Frieden gnädiglich,“ gesungen.

In wesentlicher Übereinstimmung mit dieser Liturgie, wenn auch anders, vielleicht einfacher geformt, ist die Ordnung des Morgen- und

---

meinde zur Theilnahme an ihnen berufen ist, sondern auch ihrer inneren Anordnung nach. Vgl. das kirchliche Pericopensystem v. Dr. Ernst Ranke, Berlin 1847 p. 34, und Uhden, die Zustände der anglik. Kirche. Leipzig 1843, p. 94 und 96.

Abendgebets in dem allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuche zum Kirchen- und Hausgebrauch.

Ziehen wir nun aus dem Bisherigen noch kürzlich die Summe, die wir als Gewinn dem sonntäglichen Hauptgottesdienst anrechnen können, so dürfte dieselbe von so großer Bedeutung sein, daß er ohne sie sich schwerlich jemals wieder von seiner dürftigen und siechen Gestalt erholen möchte. Denn zunächst wirken diese mehr liturgischen Nebengottesdienste als Volkserziehungsmittel, und zwar als das kräftigste Lehrmittel göttlicher Wahrheit. Es sind ja die immer wiederkehrenden ewigen Grundwahrheiten und einfältigsten Kerngedanken des Christenthums, aus denen diese Gottesdienste bestehen; und die nach Melanchthon besonders als **harmoniae gratae penetrant altius in animos et haerent in memoria tenacius** und dadurch leicht eine Gewalt über die Jugend und das unverbildete Volk erlangen, welche nur selten durch einen gewöhnlichen Lehrvertrag gewirkt werden mag. Da ohnehin das Wort sich hier mehr in seiner objectiven Wahrheit giebt, auch sein klares Licht viel weniger durch vermittelnde Persönlichkeiten und Systeme in den Seelen getrübt wird, so wird sich auf dem angegebenen Wege auch am leichtesten ein reines und gesundes Christenthum bilden können.

Daraus ergiebt sich von selbst, wie solche Gottesdienste ein Beförderungsmittel des kirchlichen Sinnes sind. Denn die in ihnen gewonnene Liebe zum Hause des Herrn und die Gewöhnung an kirchliche Zucht geht so leicht nicht wieder verloren und muß sich auch späterhin, wenigstens an Sonn- und Festtagen, durch Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste bethätigen.

Nicht minder werden sie als Bildungsmittel für den kirchlichen Geschmack von großer Bedeutung sein, so daß mit der Zeit Alles was auf kirchlichem Gebiete poetisch oder melodisch, ascetisch oder homiletisch, productiv oder reproductiv hervortritt, nicht länger ein fades, unreines, süßliches Machwerk, sondern eine gesunde und kräftige Lebensspeise sein muß, wenn es zur Geltung gelangen soll.

So haben wir die liturgischen Gottesdienste auch noch als Ergänzungs- oder Ausfüllungsmittel für den Hauptgottesdienst anzusehen, wodurch er allein in rechter Weise von seiner Einseitigkeit und Kahlheit, wie von seinem Stückwerk befreit und nach seiner ursprünglichen Fülle, Ordnung und Schönheit als der wahre Mittelpunkt alles christlichen Lebens wieder aufgerichtet werden kann. Die Ergänzung mancher ihm fehlenden liturgischen Theile, z. B. das Kyrie, Gloria, die Litanei, die gegenwärtig immer einige Schwierigkeiten macht, weil sie gänzlich

unbekannt und nach Geist und Zusammenhang so wenig verstanden sind, wird sich nach dem Vorgange liturgischer Nebengottesdienste von selbst ergeben, sie werden aus diesen nicht mehr als unverstandene Formen, sondern als lebendige Vermittelungsglieder der Erbauung sich mit innerer Nothwendigkeit dem Hauptcultus einfügen und demselben eine Wahrheit, eine Consequenz, eine Durchsichtigkeit, einen Ernst und eine Würde geben, die ihn nach allen Seiten hin in Wort und Sacrament als die vollkommenste Offenbarung göttlicher Heilsgedanken in der Gemeinde erscheinen läßt.

Knüpfen wir hieran schließlich noch mehr andeutungsweise als ausgeführt einige nothwendige Bemerkungen.

Der Hauptgottesdienst ist wie ein Strom, der majestätisch daherfließt, wenn er reichlich aus Flüssen und Bächen genährt wird. Versiegen und versanden diese, so wird auch der Strom selber nur kümmerlich fließen. Unsere Hauptgottesdienste sind im Ganzen darum so kümmerlich bestellt, weil ihre Zuflüsse, die Nebengottesdienste, so ausgetrocknet sind.*) Aber diese Zuflüsse müssen ihr Wasser wieder aus andern Bächen und Bächlein empfangen. Das sind unsere christlichen Schulen und Häuser.

In unsern Volksschulen zunächst müssen noch viel mehr Vorarbeiten für liturgische Nebengottesdienste getrieben werden. Das Christenthum muß hier überhaupt weniger als Lehre und mehr als Geschichte, weniger katechetisch-begrifflich für den Verstand, und mehr in lebendiger Auslegung und Anwendung auf das Herz behandelt werden, und das bewegte Herz des Kindes muß mehr gewöhnt werden, das, was in ihm lebt, seinen Dank und seine Bitte, seinen Schmerz und seine Freude, sein Bekenntniß und Gelübde frischweg im Liede, besonders in dem Kernliede unserer Kirche, ausströmen zu lassen. Das giebt in schöner Wechselwirkung Verständniß des Liedes und Befestigung des Herzens. In unsern gewöhnlichen Schulsingstunden herrscht viel zu sehr die äußere Technik des Gesanges, das Notenwesen vor, als daß der Inhalt des Liedes zu seinem Rechte kommen könnte, weshalb auch der Herzens- und Lebensgesang im Volke so sehr abhanden gekommen ist. Ein Lehrer z. B., der unmittelbar nach der Geburtsgeschichte Christi ein

---

*) Es wäre der Mühe werth, genauer zu untersuchen, wann, und in Folge welcher Ursachen die alten Ordnungen der Haupt- und Nebengottesdienste in unserm Lande meist rechtlos durchbrochen und beseitigt worden sind; daraus würde noch mehr die innige Verbindung, worin beide stehen, ersichtlich werden.

fröhliches: „Gelobet seist du, Jesu Christ," oder nach der Leidensgeschichte das rührende: „O Haupt, voll Blut und Wunden" in lebendigem Rhythmus ohne Noten und Buch mit seinen Kindern zu singen weiß, wirkt unendlich mehr für wahren Gesang, als ein anderer, der 100 Melodien mit ihnen einübt, dabei Alles bespricht, was über Noten, Pausen, Takt, Versetzungszeichen u. s. w. zu sagen ist, aber nicht versteht, Wort, Herz und Melodie im rechten Augenblick zu einer heiligen Harmonie zu vereinigen. Wo das Letztere geschieht, da ist der Unterricht selbst schon im Wesentlichen liturgisch, und wird es nur geringer Nachhülfe bedürfen, um in den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahrs, bei Schulfeierlichkeiten u. dgl. Liturgien mit bestimmteren Formen selbst in der Schule durchzuführen und dadurch der Kirche vorzuarbeiten. Das Weitere möge, hier dahin gestellt bleiben und weise ich nur hin auf den Vorsteher des Martinsstiftes in Erfurt, C. Reinthaler, der in dieser Beziehung Treffliches geleistet hat. Seine Schriften sind bei der Einrichtung liturgischer Andachten in Kirchen und Schulen von großem Nutzen. Sie zeigen, wie Kinder im Laufe des Kirchenjahres die Geschichte des Reiches Gottes singend und betend erlernen und erleben, was ja auch die Tendenz des Aufsatzes, „die Kirche in der Schule von Cooper" in Nr. 19. Jahrg. 1582, des Zeitblatts ist.*)

Auch von unsern gelehrten Schulen läßt sich erwarten, daß sie mit der Zeit wieder mehr kirchliche Elemente in sich aufnehmen, vor allem die jetzt entweder ganz ausfallenden oder doch sehr zurücktretenden gemeinschaftlichen Morgenandachten wieder mit zur Tagesordnung machen und darin durch Gebet, Bibellection und Choralgesang den Übergang zur Kirche vermitteln, nicht minder auf die Cultur des Gesanges überhaupt, zumal für künftige Theologen und Lehrer, mehr Rücksicht nehmen als bisher und namentlich seit dem Wegfall der von Gregor dem Großen zu Gunsten des Kirchengesangs gestifteten**) Sängerchöre geschehen ist.

Insonderheit aber werden unsere Schullehrer-Seminare die Stätten sein müssen, wo durch den neuerwachten kirchlichen Geist die Zöglinge wieder hineingeführt werden in das Verständniß der gottesdienstlichen Zeiten und Ordnungen und dann wieder die Kirche in der Schule bauen lernen, auch zugleich die nöthige Freudigkeit und das

---

*) Besonders zu empfehlen ist hier auch ein Büchlein: Christliche Kinderfragen auf die vornehmsten Feste u. s. w. von M. Johann Bellino, R. S., aus dem Jahre 1660, das dem Mecklenb. Katechismus als Anhang dient.

**) Vgl. das deutsch-evangelische Kirchenlied v. E. C. G. Langbecker. Berlin 1830 p. 6.

rechte Geschick gewinnen, um als nachmalige Kirchendiener mit den Geistlichen gemeinschaftlich sich die Förderung des Liturgischen im Gottesdienste ernstlich angelegen sein zu lassen.

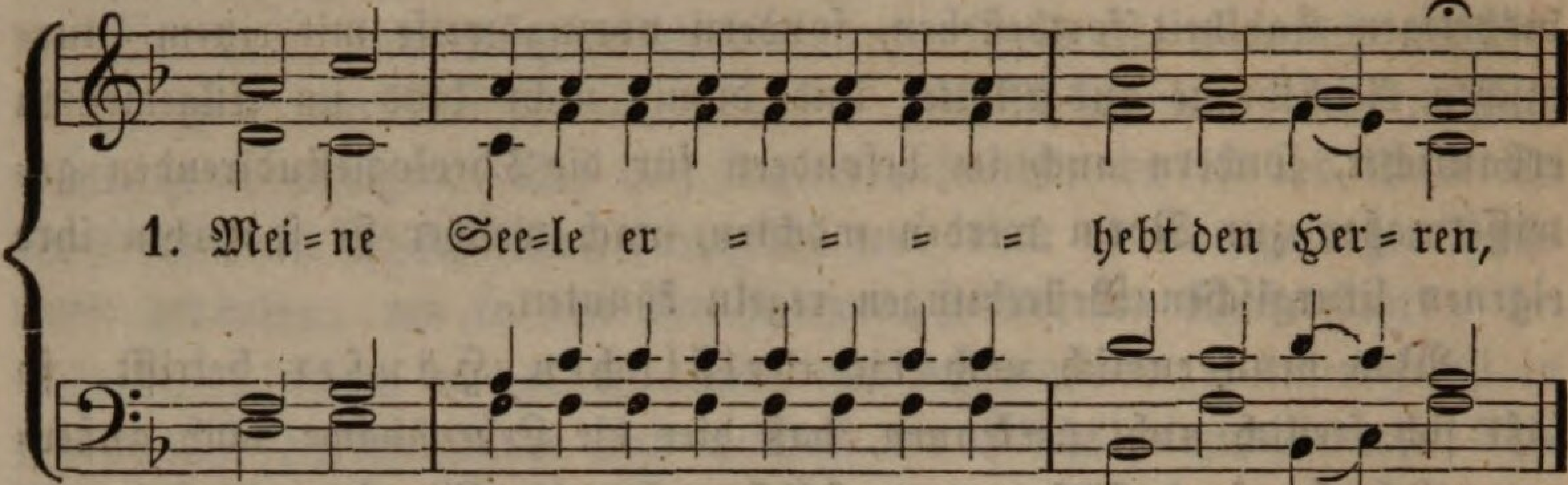
Für unsere Universitäten können wir dann den Wunsch nicht unterdrücken, daß ihre akademischen Gottesdienste nicht länger in ihrer bisherigen Kahlheit fortbestehen, sondern vorzugsweise mit einem liturgischen Reichthume ausgestattet und damit nicht blos im Allgemeinen erbaulicher, sondern auch im besondern für die Theologiestudirenden gewissermaßen zur Norm werden möchten, nach welcher sie späterhin ihre eigenen liturgischen Bestrebungen regeln könnten.

Was denn endlich noch die christlichen Häuser betrifft, so läßt sich freilich nicht verkennen, daß hier die Lebensbäche noch außerordentlich sparsam fließen und selbst auf weite Strecken gänzlich versiegt sind. Ja, unsere Hausandachten sind durchweg so verfallen, daß von ihnen aus vor der Hand nur eine sehr schwache Hoffnung auf Regeneration des Cultus geschöpft werden kann. Aber wir wollen deshalb nicht verzagen. Ist doch der lebendige Wasserbrunnen wieder unter uns aufgeräumt und geöffnet, und kann kein Teufel wehren, daß sich seine Wasser immer reichlicher über den dürren Boden der Christenheit ergießen. So wird schon die Zeit kommen, daß auch unsere Hausväter und Mütter dieses Brunnens sich wieder besinnen und sich mit ihren Kindern und Gesinde Morgens und Abends um ihn sammeln, um ihre Seelen zu erquicken und dem Herrn zu singen und zu spielen in ihren Herzen. Von dieser Zeit wollen wir erst eine allgemeinere Neubelebung und vollkommenere Gestaltung unserer Neben- und Hauptgottesdienste erwarten, dabei aber nichts versäumen, was dieselbe herbeizuführen hilft, wenn wir selber auch inzwischen in die obere Gemeinde zu der Liturgie im höheren Chor abgerufen werden sollten.
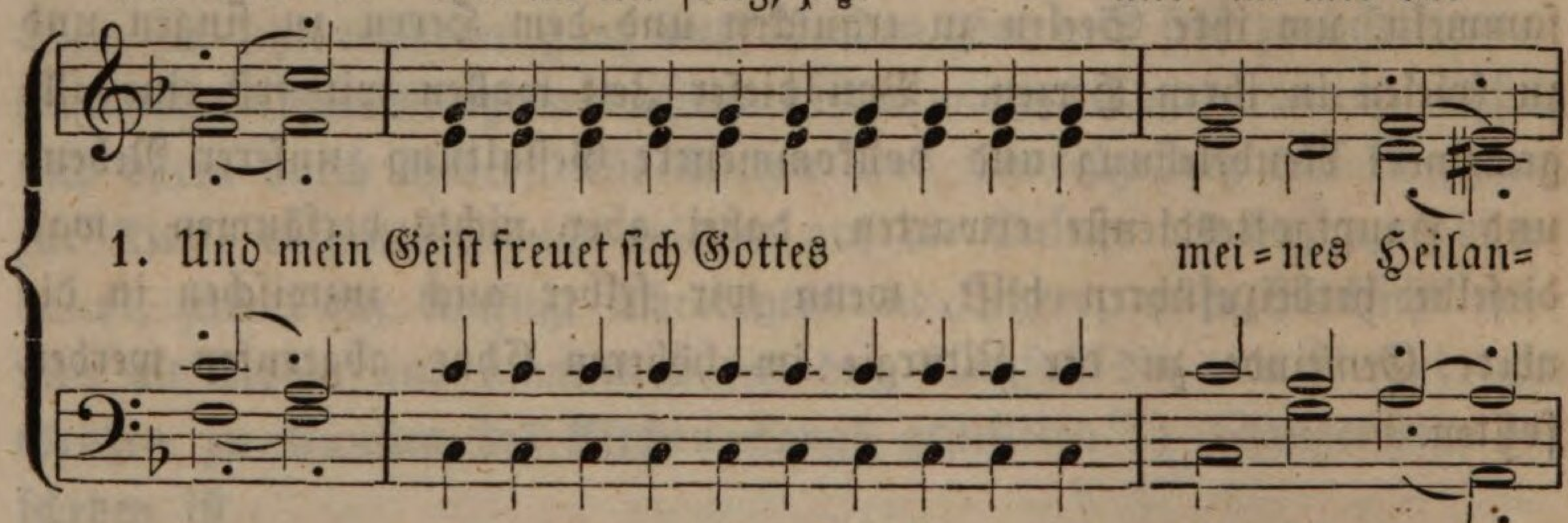
Anhang.

Für den Gebrauch in Nebengottesdiensten
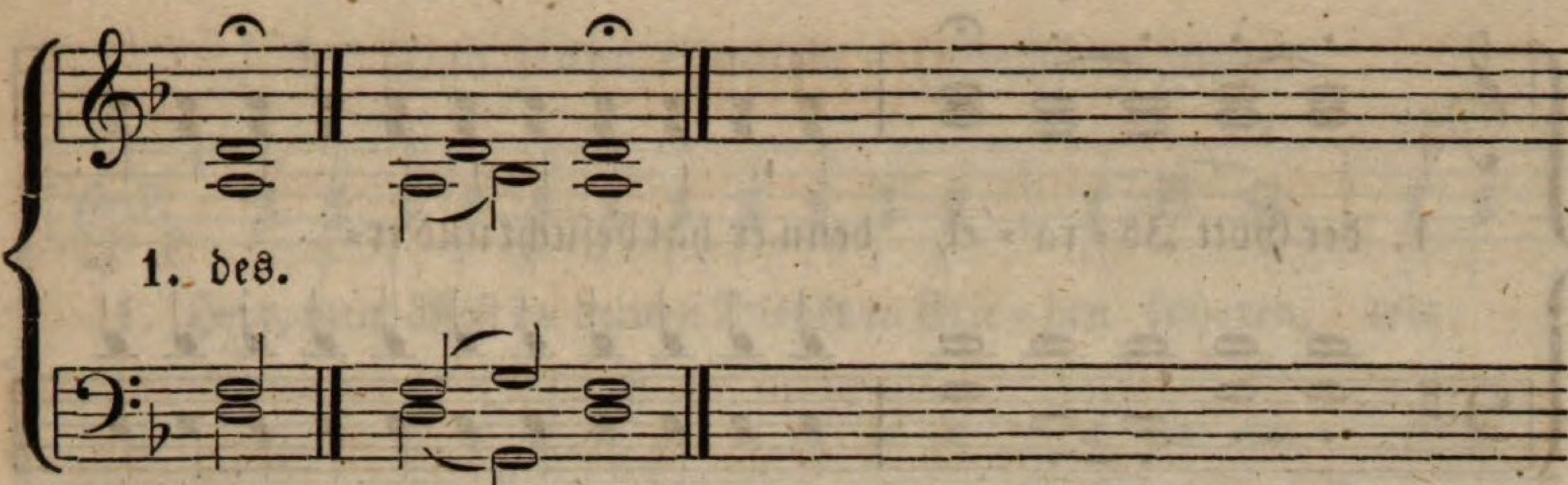
1. Das Magnificat. (Wechselgesang.)



2. Denn er hat sei=ne e = len=de Magd an = ge = se = hen.
3. Denn er hat große Din=ge an mir ge = than,
4. Und sei = ne Barmherzigkeit währet im = mer für und für
5. Er ü = bet Gewalt mit sei = nem Arm
6. Er stö = ßet die Gewal = ti = gen vom Stuhl,
7. Die Hun = grigen fül=let er mit Gü = tern
8. Er ge = den=ket an sei=ne Barm=her=zig = keit,
9. Nun er ge = re=det hat un = sern Vä=tern,
10. Eh = re sei Gott dem Vater und dem Soh=ne,
11. Wie es war im An=fang, jetzt und im=mer=dar
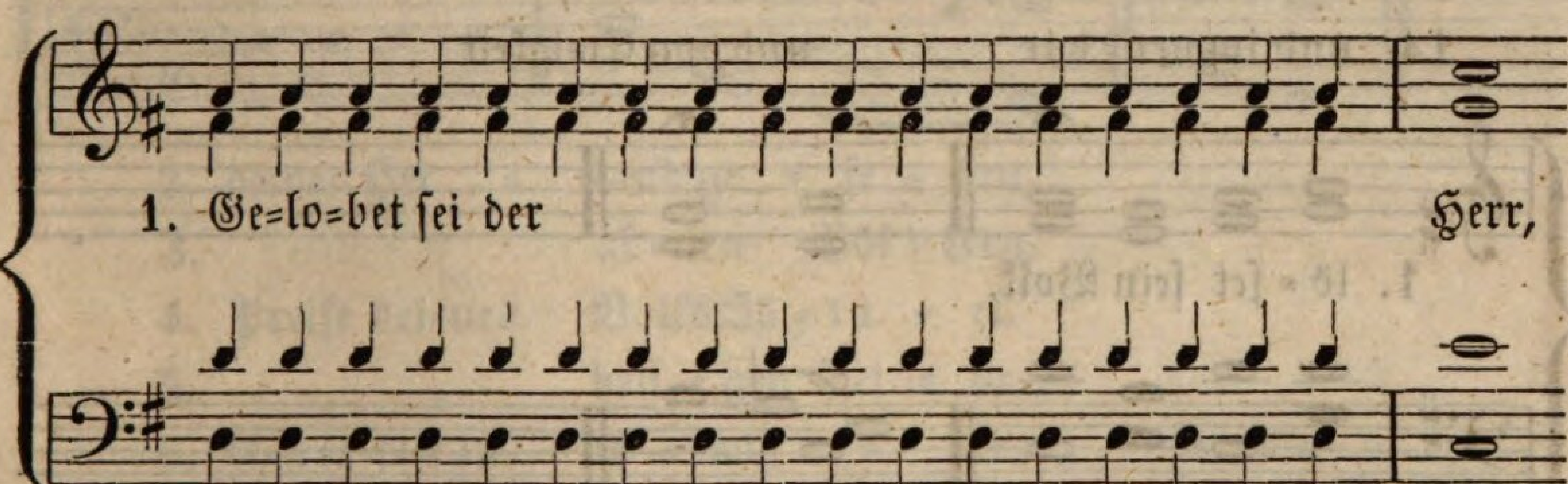


2. Sie=he von nun an werden mich selig preisen al = le Kin=des=
3. der da mäch=tig ist, deß Na=me hei=lig
4. bei de = nen die ihn fürch=
5. und zer=streu = et die hoffärthig sind in ih = res Herzens
6. Und erhö= het die Niedri=
7. und läs= set die Reichen
8. und hilft seinem Die= ner Israel
9. Abraham und seinem Samen ewig=
10. und dem heiligen
11. und von Ewig= keit zu Ewig=

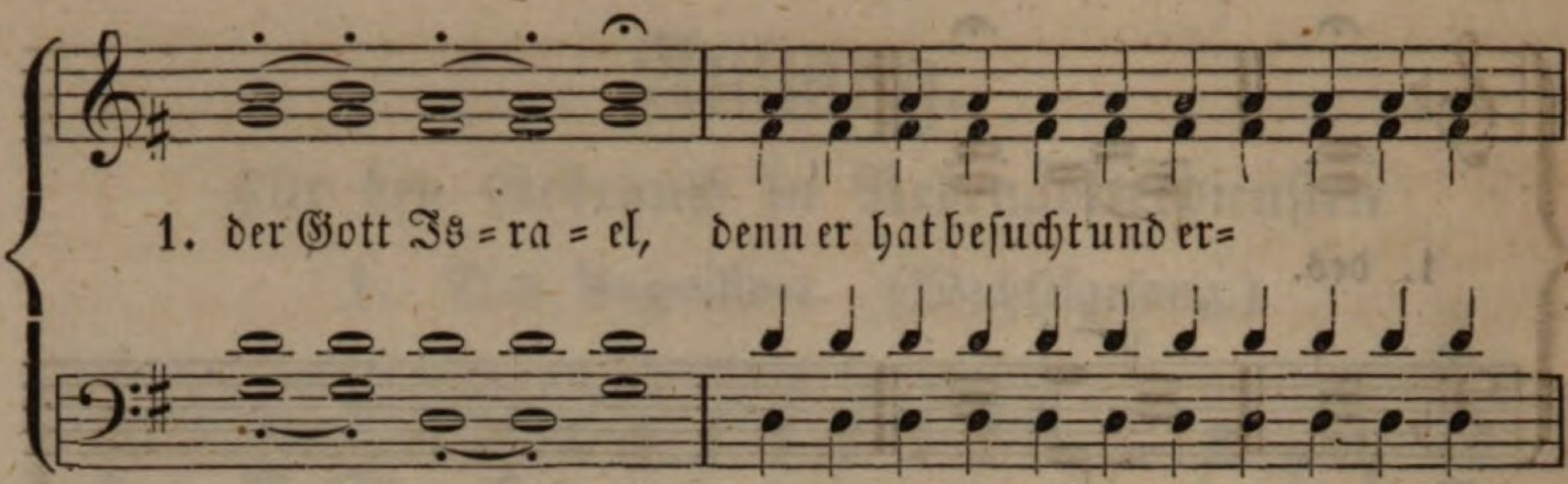


2. kind.
3. ist.
4. ten.
5. Sinn.
6. gen.
7. leer.
8. auf.
9. lich.
10. Geist.
11. keit. A = men.
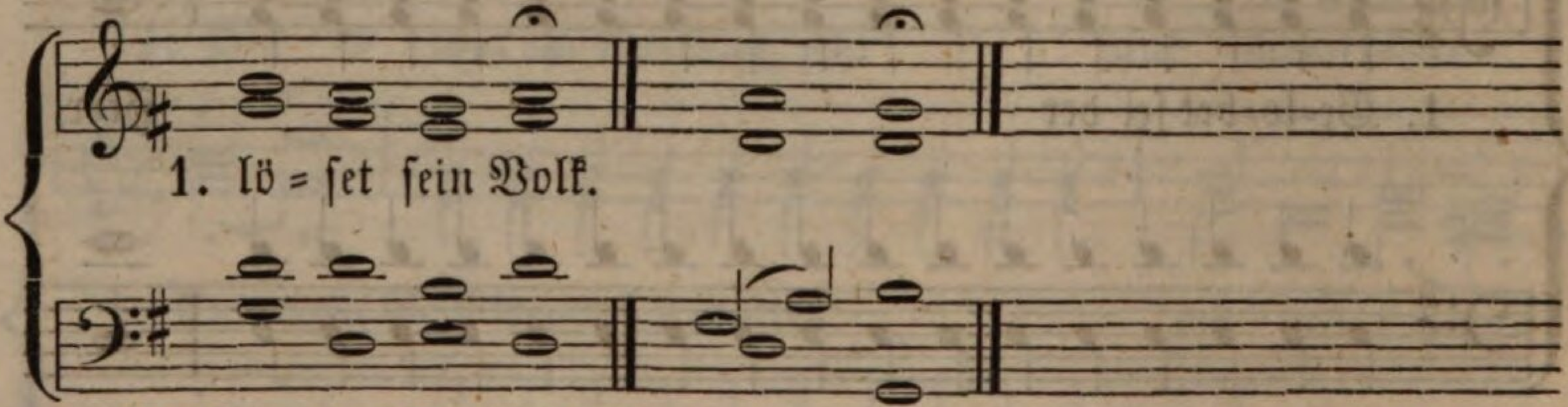
2. Das Benedictus. (Wechselgesang.)



2. Und hat aufge= richt
3. Als er vor Zei=
4. Daß er uns er=ret=tet von un=
5. Und die Barmherzigkeit erzeigte un=
6. Und an den Eid den er geschworen hat unserm Va=
7. Daß wir erlöset aus der Hand un=
8. In Heilig= keit
9. Und du, Kindlein, wirst ein Prophet des Höch=
10. Und Erkenntniß des Heils ge=
11. Durch die herzliche Barmherzigkeit un=
12. Auf daß er erscheine denen, die da sitzen in Finsterniß und Schat=
13. Ehre sei dem Va=
14. Wie es war im Anfang, jetzt

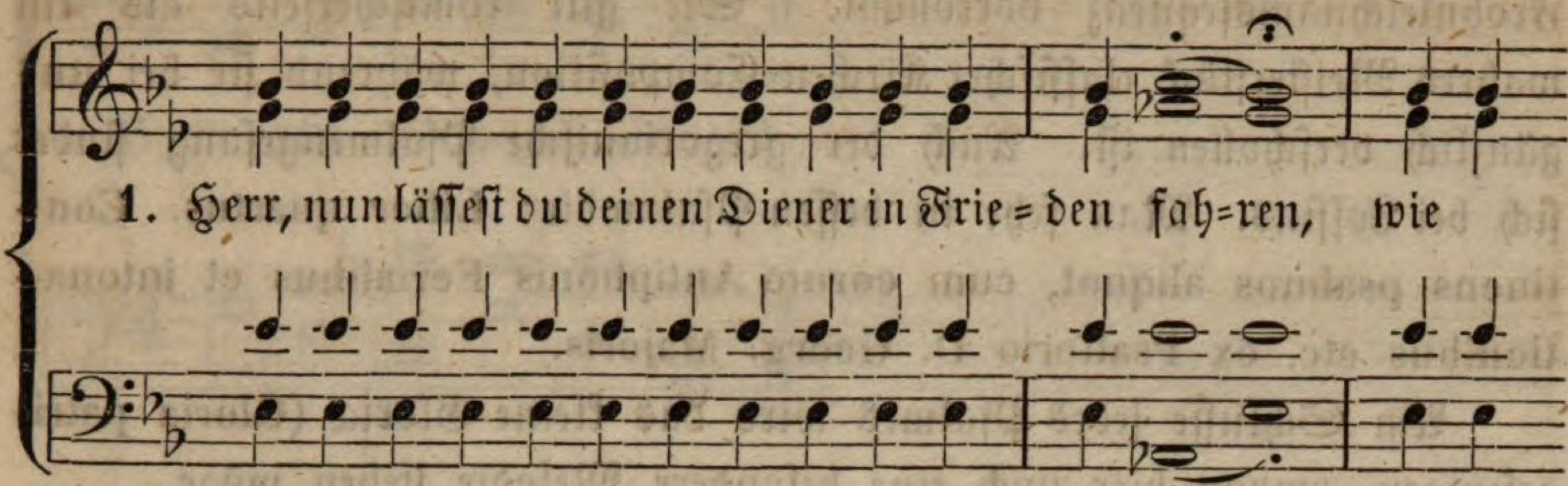


2. ein Horn des Heils in dem Hause seines
3. ten ge = re=det hat durch den Mund seiner heili=
4. sern Fein = den und von der Hand aller
5. sern Vä = tern, und gedächte an seinen
6. ter A = bra = ham,
7. se = rer Fein = de, ihm dieneten ohne Furcht un=
8. und Ge = rech = tig=keit, die ihm
9. sten hei = ßen, du wirst vor dem Herrn hergehn, daß du seinen
10. best sei = nem Volk, die da ist in Vergebung
11. sers Got = tes, durch welche uns besucht hat der Aufgang
12. ten des To = des. Und richte unsre Füße auf den
13. ter und dem Sohn, und dem
14. und immer = dar und von Ewigkeit
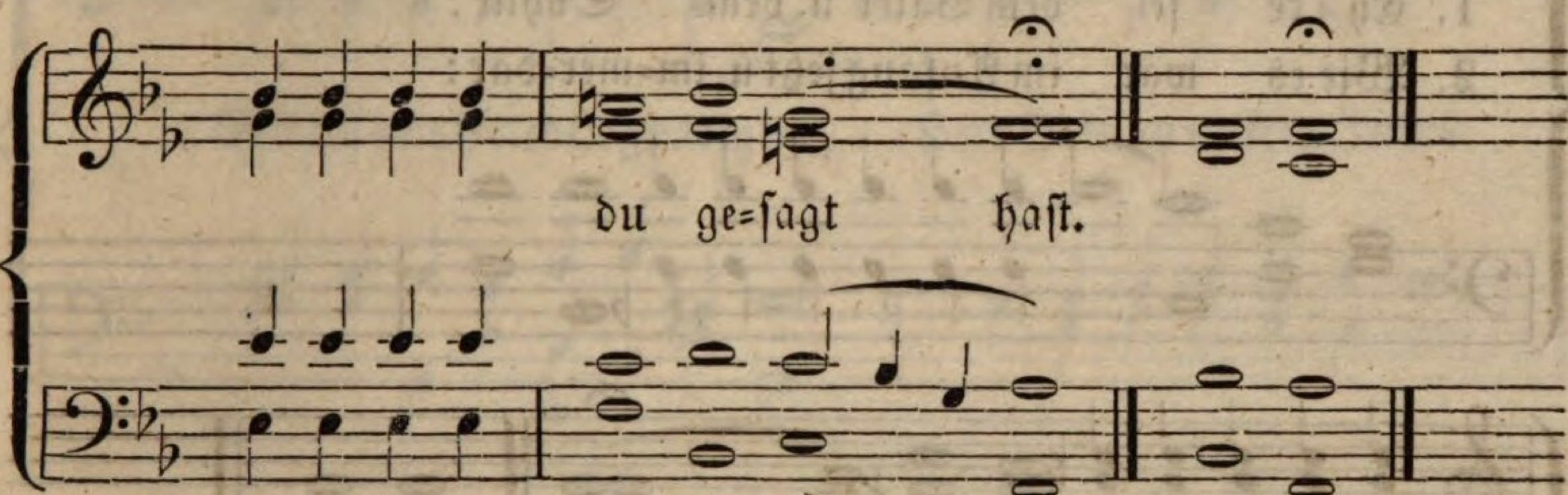


2. Die=ners Da = vid,
3. gen Pro=phe = ten:
4. die uns has = sen,
5. hei = li = gen Bund
6. uns zu ge = ben,
7. ser Le = ben=lang
8. ge = fäl = lig ist.
9. Weg be = rei = test,
10. ih = rer Sünden,
11. aus der Hö = he,
12. Weg des Friedens.
13. heil = gen Gei=ste,
14. zu E=wig=keit. A = men.

3. Das Nunc dimittis. (Wechselgesang.)



2. Denn mei= ne Au=gen ha=ben
3. Welchen du be=rei= tet hast vor
4. Ein Licht zu erleuchten die Heiden, und zum
5. Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem
6. Wie es war im Anfang, jetzt und im= mer=dar und von
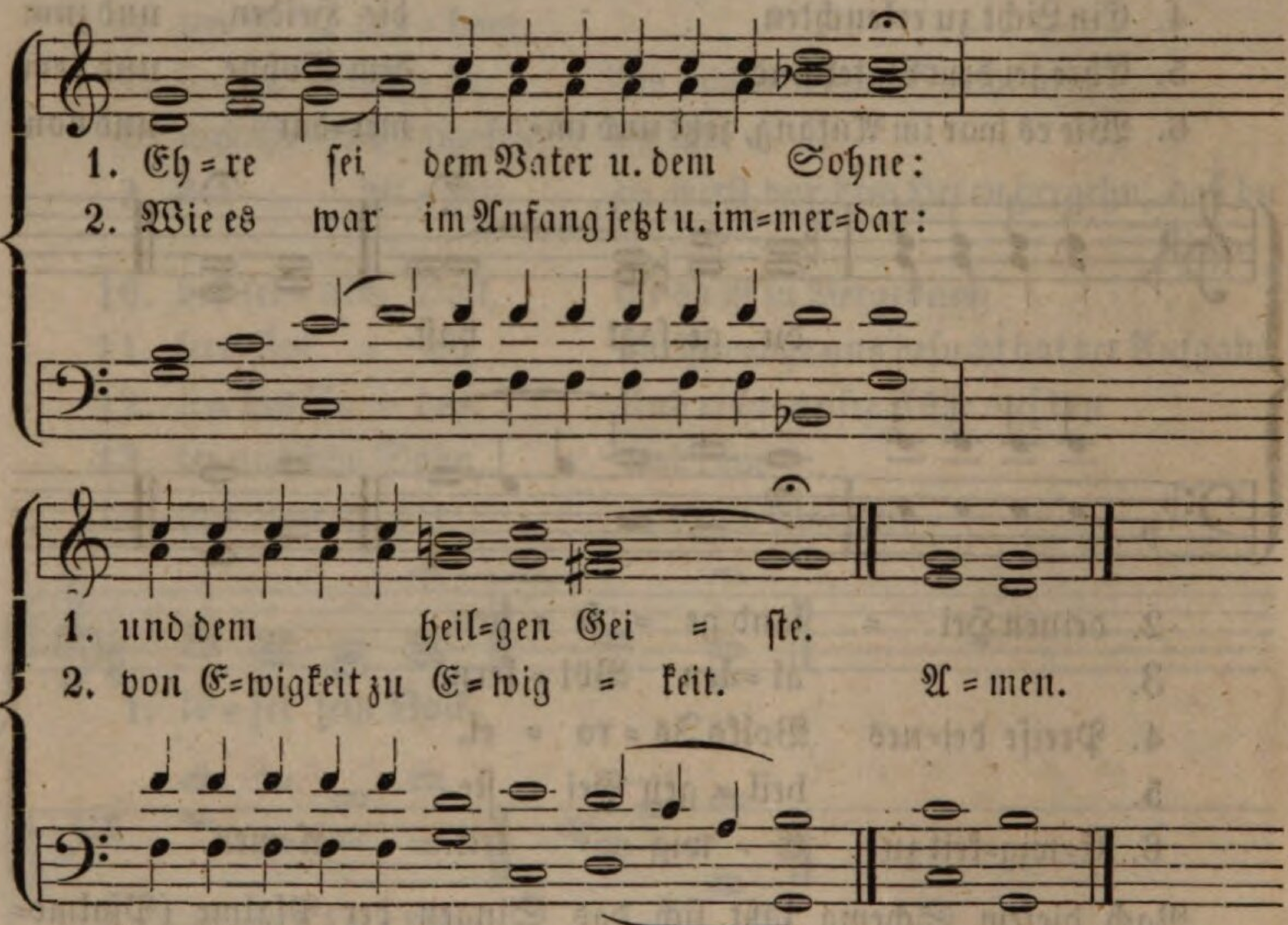


2. deinen Hei = land ge = se = hen,
3. al = len Völ = kern,
4. Preise dei=nes Volks Is = ra = el.
5. heil = gen Gei = ste.
6. E=wig=keit zu E = wig = keit. A=men.

Nach diesem Schema läßt sich das Singen der Psalme (Psalmodiren) leicht herstellen, während der eigentliche gregorianische Psalmengesang nach den 8 Kirchentönen manche Schwierigkeiten hat und Bedingungen voraussetzt, welche gegenwärtig in unserer Kirche nicht mehr vorhanden sind und erst allmählig durch ein tieferes Studium des gregorianischen Kirchengesangs überhaupt und der altlutherischen Liturgie insbesondere wieder gewonnen werden können und müssen. Eine wahre Fundgrube für die letztere ist die **Psalmodia** von Lossius, welche einen großen Theil der altkirchlichen Gesänge, wie sie anfangs auch in der lutherischen Kirche in Gebrauch waren, aufgenommen hat, und zwar häufig fast in derselben Gestalt, worin wir sie noch jetzt in der römischen Kirche nach Abzug des specifisch Römischen finden. Man vergleiche unter andern die Sequenz: **Lauda Sion salvatorem**, welche
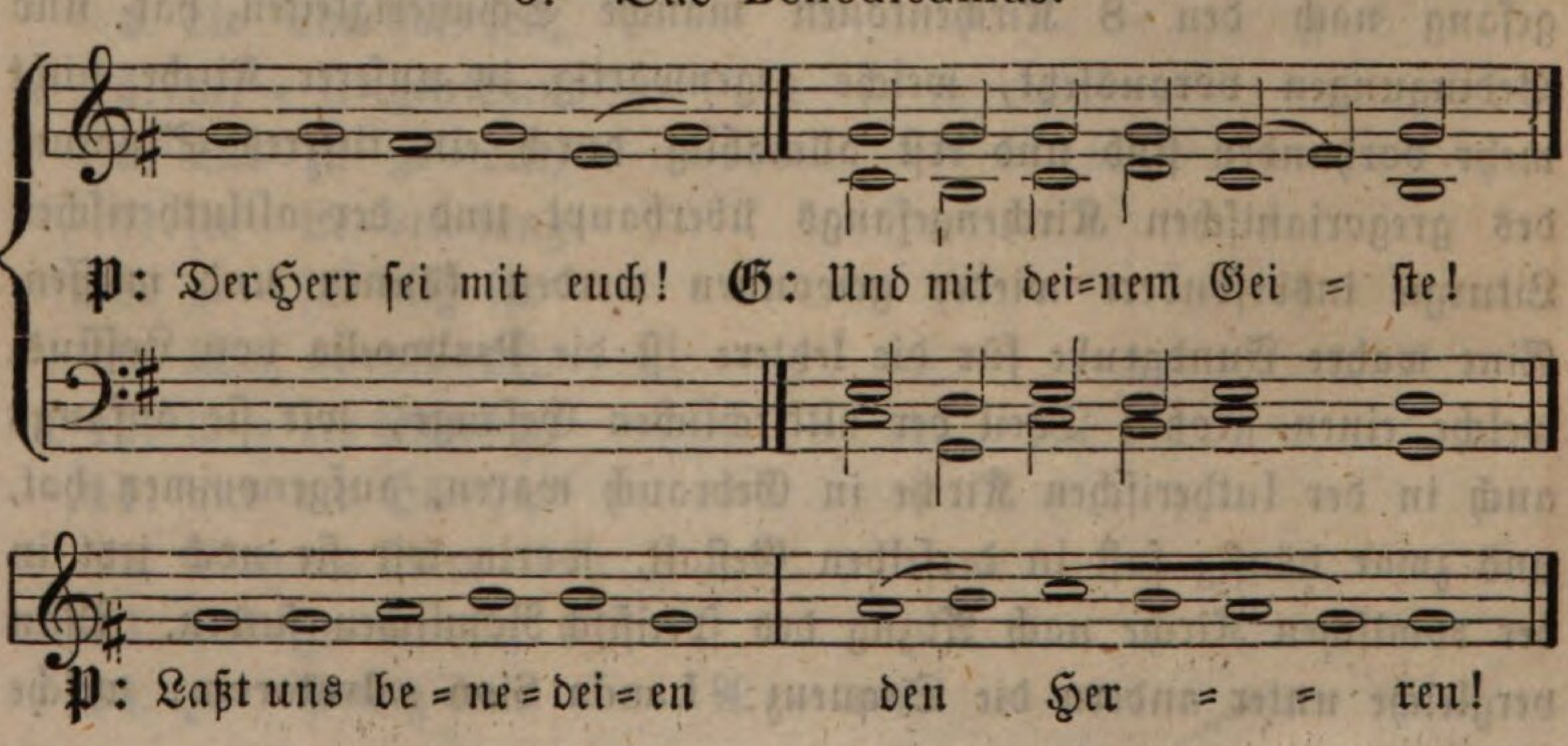
bei Lossius als „sub sacra communione", in der römischen Kirche als Frohnleichnamssequenz vorkommt. Sie gilt römischerseits als ein wahres Meisterstück classischer Kirchen-Composition, während sie bei uns gänzlich verschollen ist. Auch der gregorianische Psalmengesang findet sich bei Lossius. Man sehe in dessen Psalmodie: **Liber quartus. Continens psalmos aliquot, cum eorum Antiphonis Ferialibus et intonationibus etc. ex Psalterio D. Georg. Majoris.**
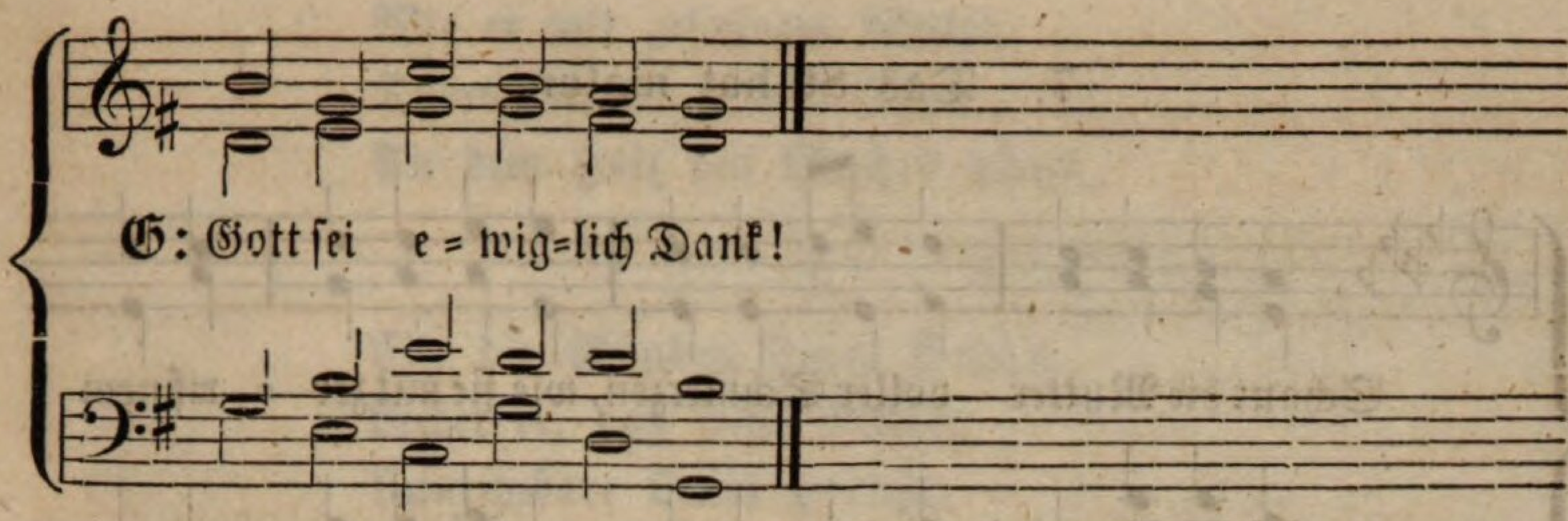
Am Schlusse jedes Psalmes wird das kleine Gloria (**Gloria patri**) gesungen, wovon hier noch eine besondere Melodie stehen möge.

4. Das Gloria patri. (Wechselgesang.)
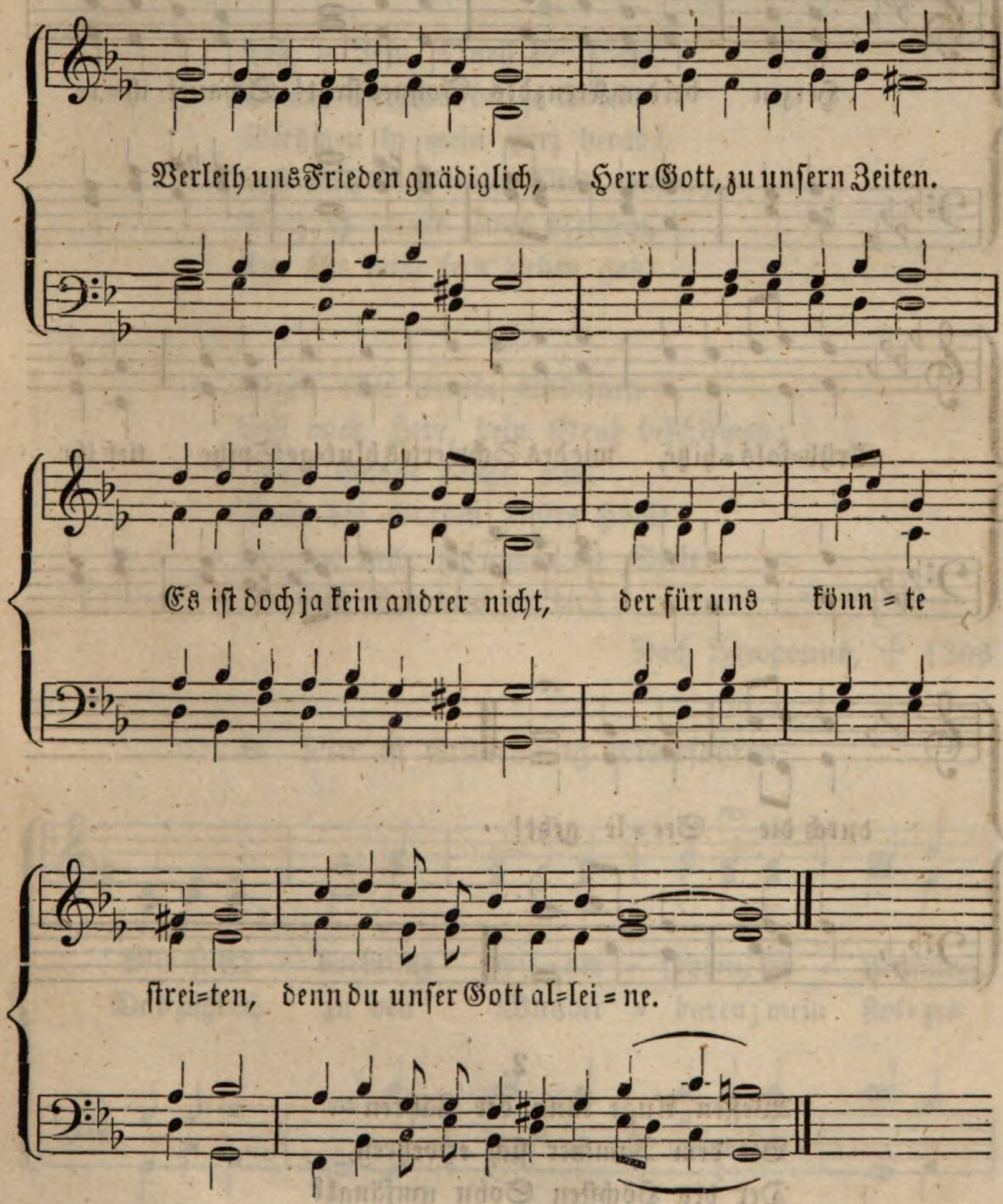


5. Das Benedicamus.

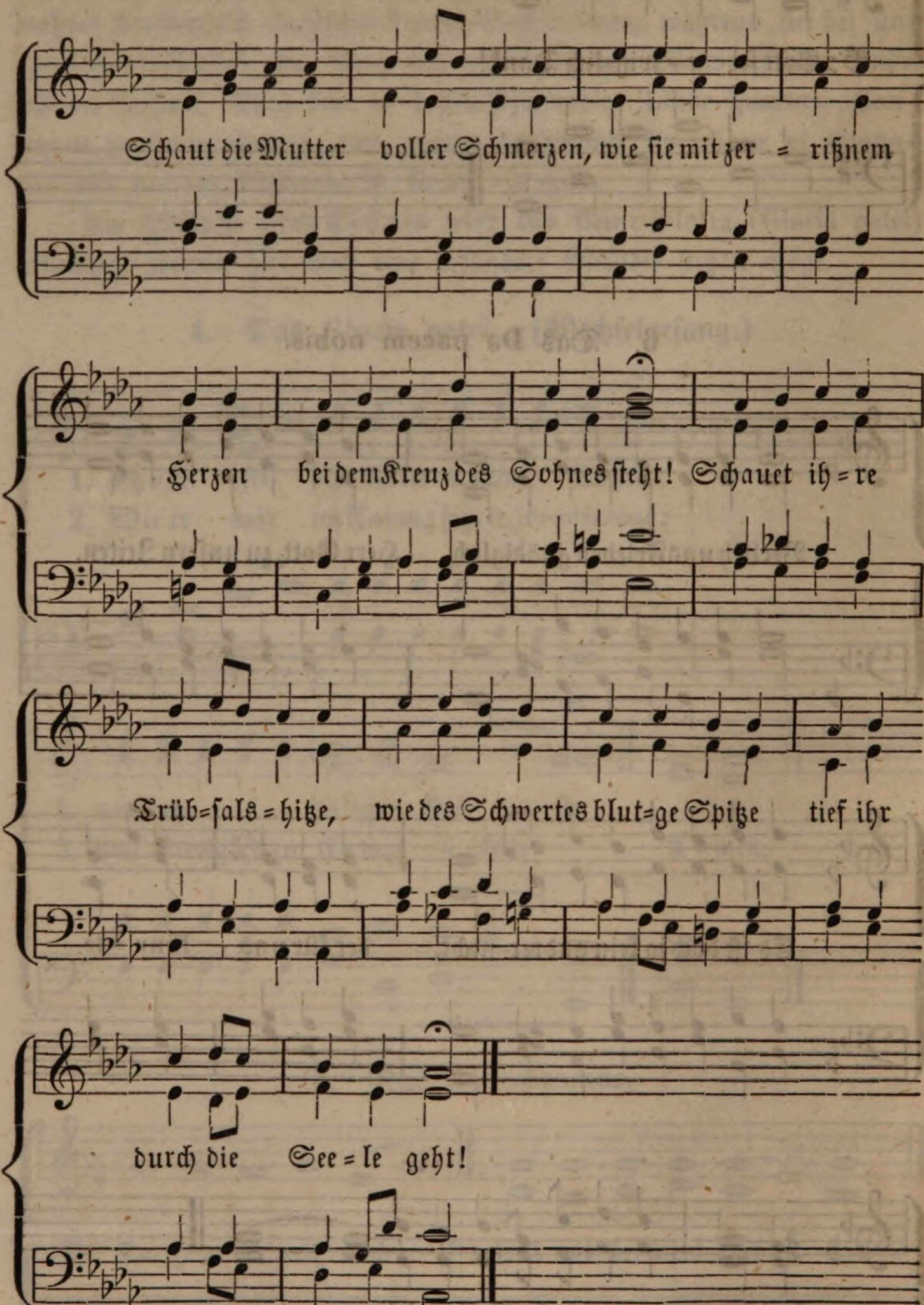




6. Das Da pacem nobis.



7. Das Stabat mater.



2.

Wessen Auge kann der Zähren
Bei dem Jammer sich erwehren,
Der des Höchsten Sohn umfängt?

Wie er mit gelaßnem Muthe,
Todesmatt in seinem Blute
An dem Holz des Fluches hängt.

3.

Für die Sünden seiner Brüder
Leidet er, daß seine Glieder
Unnennbare Qual zerreißt.
Für uns ruft er im Erblassen:
„Gott, mein Gott, ich bin verlassen!“
Und verathmet seinen Geist.

4.

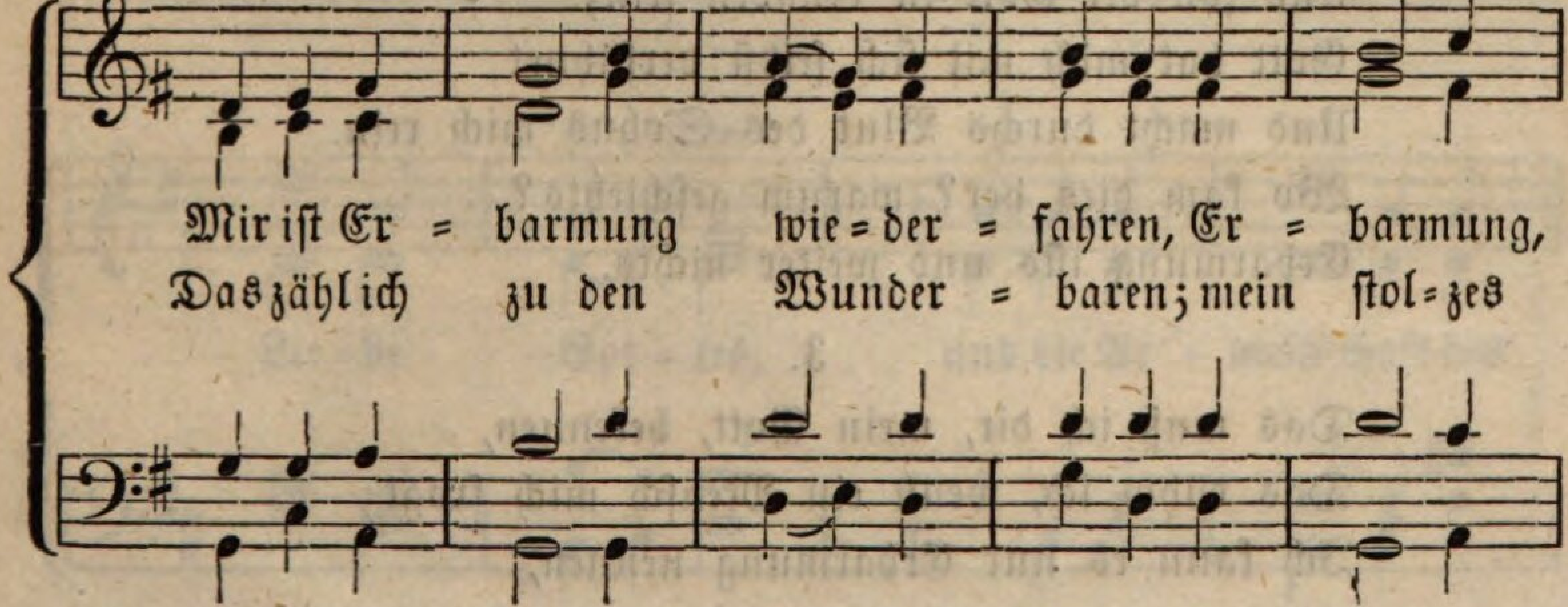
Laß, o Jesu, Quell der Liebe,
Deines Herzens heilge Triebe
Strömen in mein Herz herab!
Laß mich dich mein Alles nennen,
Ganz in deiner Liebe brennen,
Der für mich sein Leben gab.

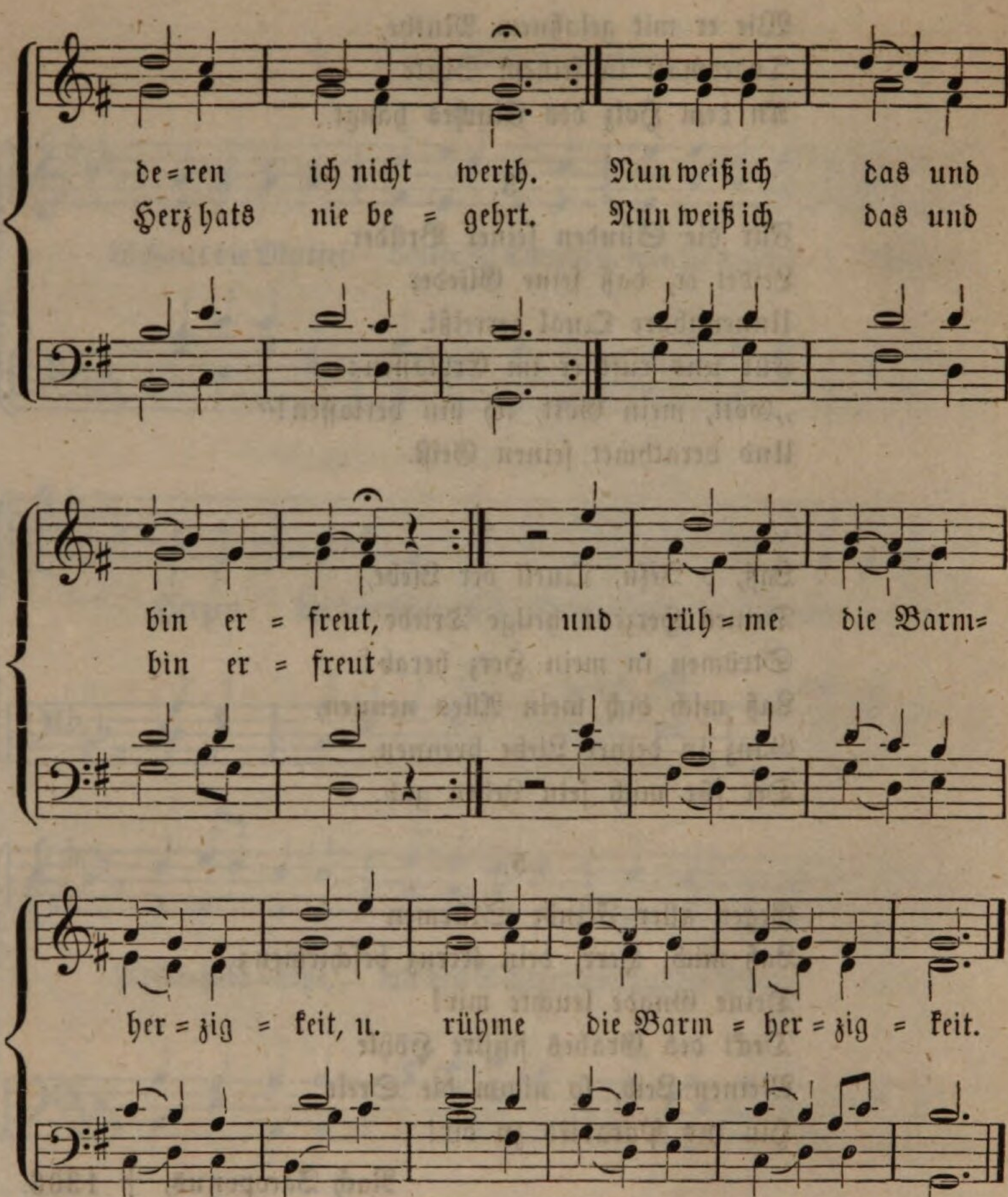
5.

Gegen aller Feinde Stürmen
Laß mich, Herr, dein Kreuz beschirmen;
Deine Gnade leuchte mir!
Deckt des Grabes finstre Höhle
Meinen Leib, so nimm die Seele
Hin ins Paradies zu dir!

Nach Jacoponus, † 1306.

8. Mir ist Erbarmung widerfahren.





2.

Ich hatte nichts als Zorn verdienet,
Und soll bei Gott in Gnaden sein;
Gott hat mich mit sich selbst versühnet
Und macht durchs Blut des Sohns mich rein.
Wo kam dies her? warum geschiehts?
Erbarmung ists und weiter nichts.

3.

Das muß ich dir, mein Gott, bekennen,
Das rühm ich, wenn ein Mensch mich fragt;
Ich kann es nur Erbarmung nennen,

So ist mein ganzes Herz gesagt.
Ich beuge mich und bin erfreut
Und rühme die Barmherzigkeit.

4.
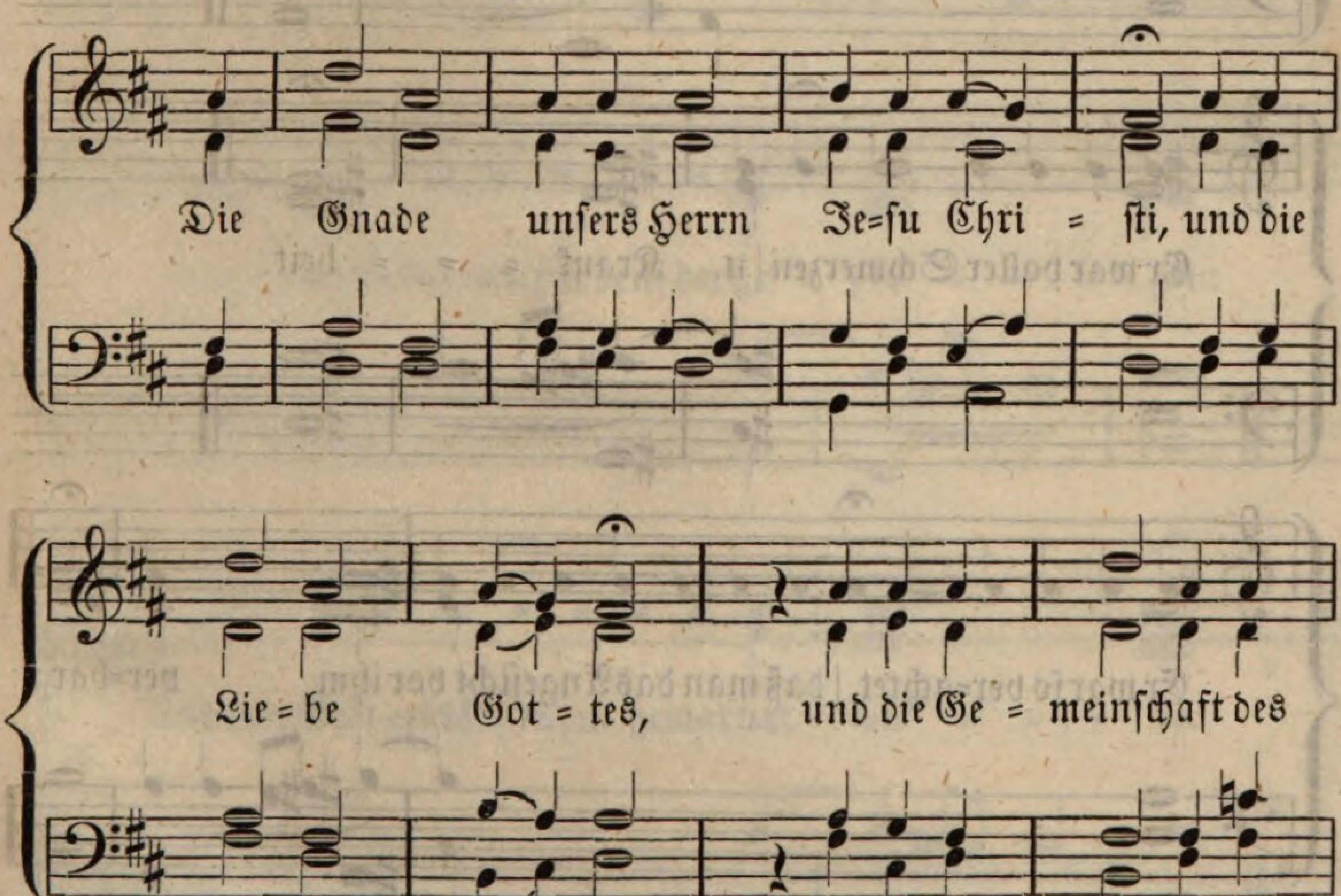
Dies laß ich kein Geschöpf mir rauben,
Dies soll mein einzig Rühmen sein.
Auf dies Erbarmen will ich glauben,
Auf dieses bet ich auch allein,
Auf dieses duld ich in der Noth,
Auf dieses hoff ich noch im Tod.

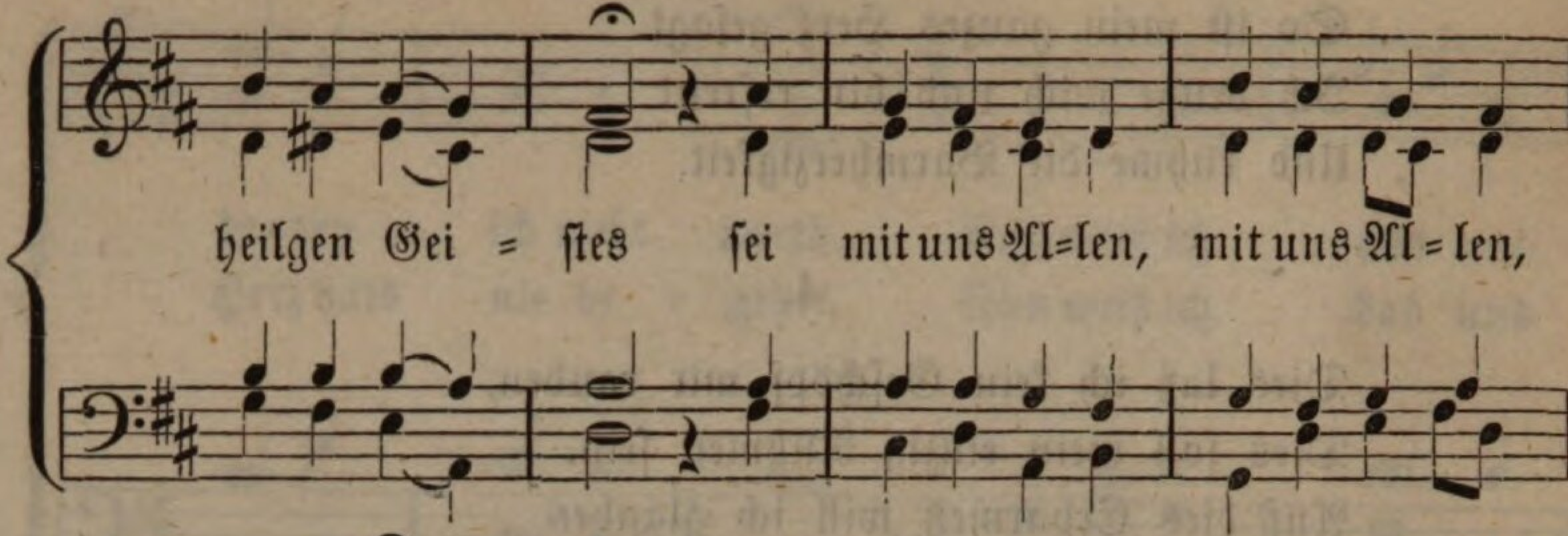
5.

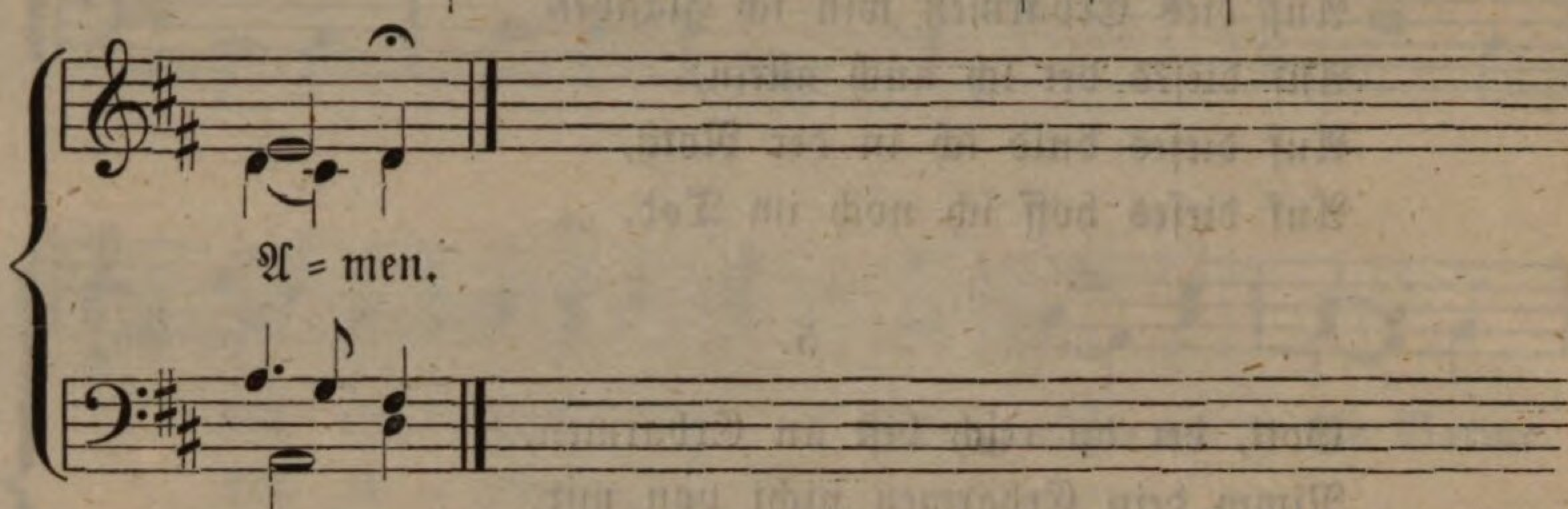
Gott, der du reich bist an Erbarmen,
Nimm dein Erbarmen nicht von mir,
Und führe durch den Tod mich Armen,
Durch meines Heilands Tod zu dir.
Da bin ich ewig hoch erfreut
Und rühme die Barmherzigkeit.

Hiller.

9. Der apostolische Segenswunsch.

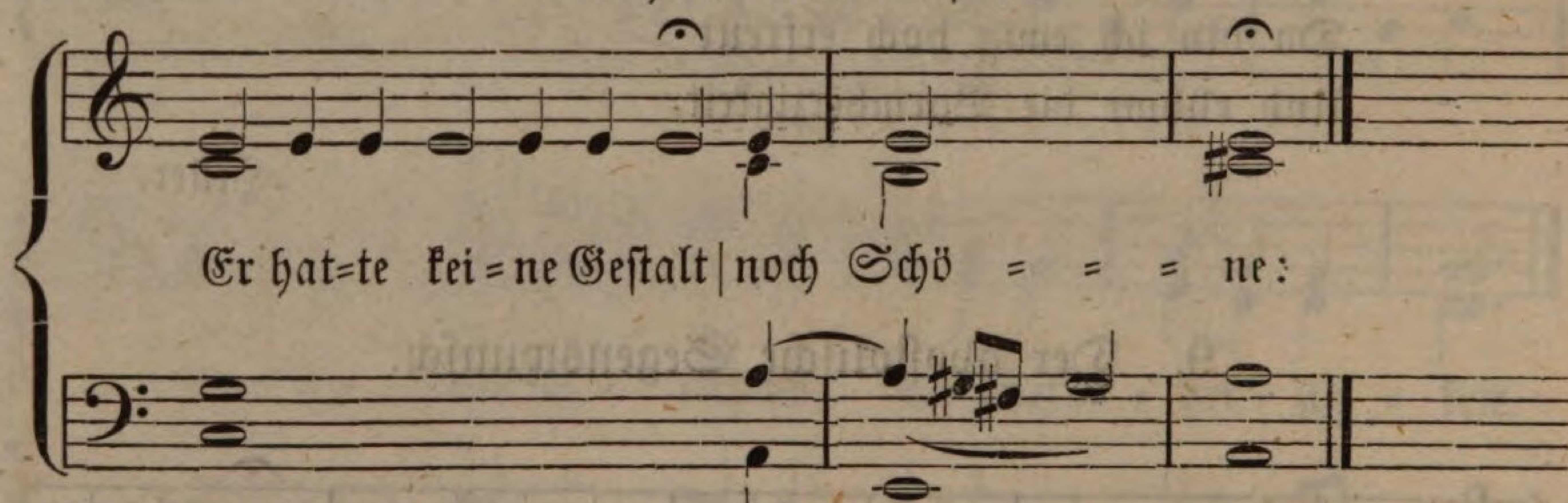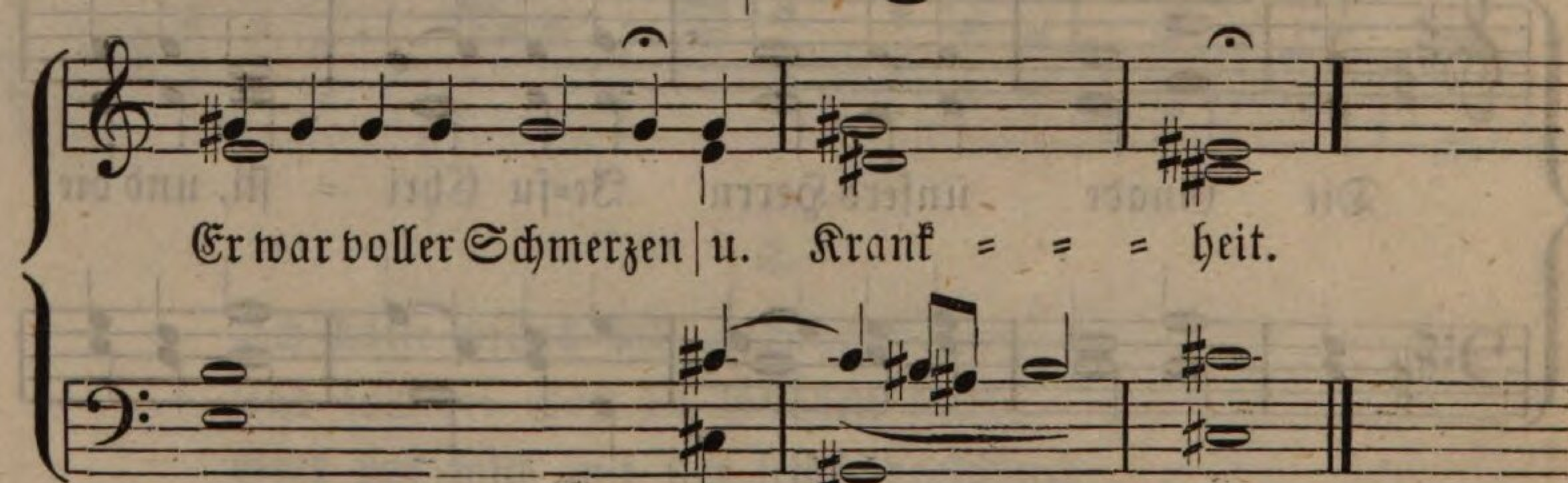




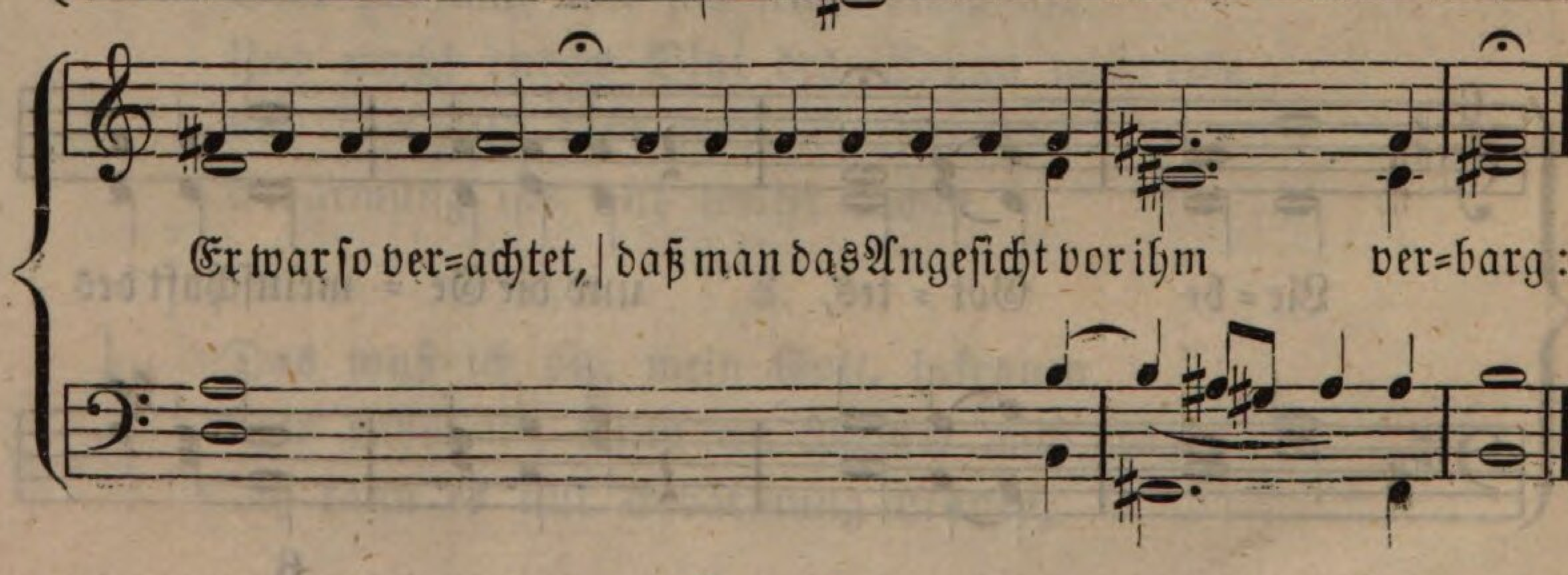


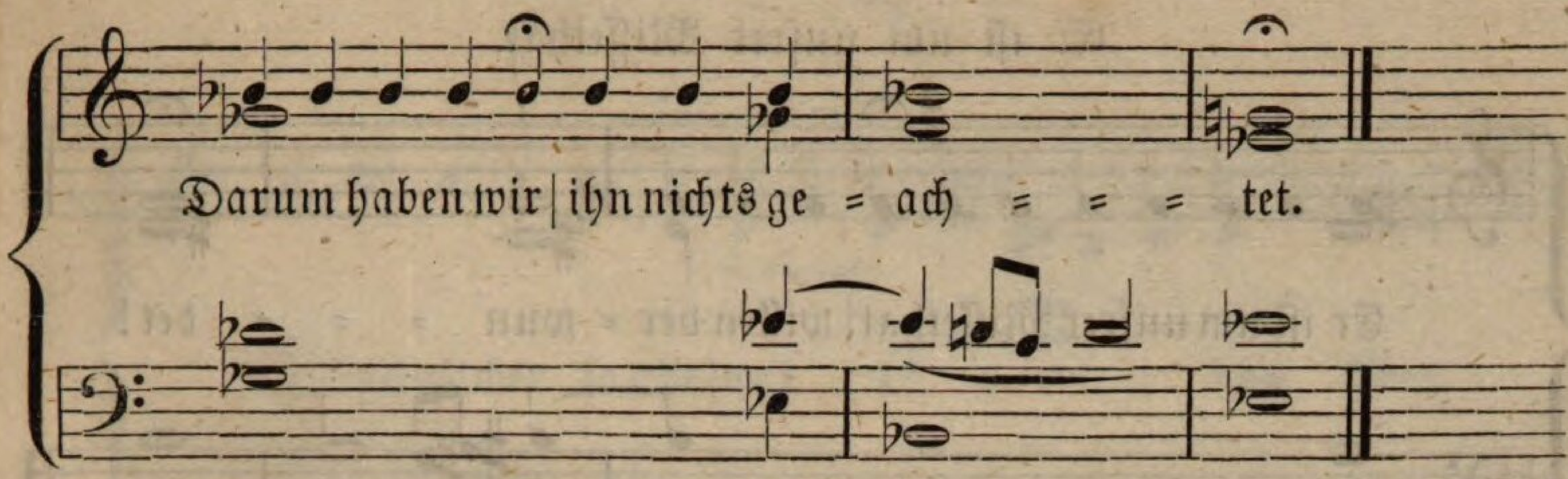
10. Intonationen zu Vespern für die Fastenzeit. Nach Palestrina.

Er hatte keine Gestalt.
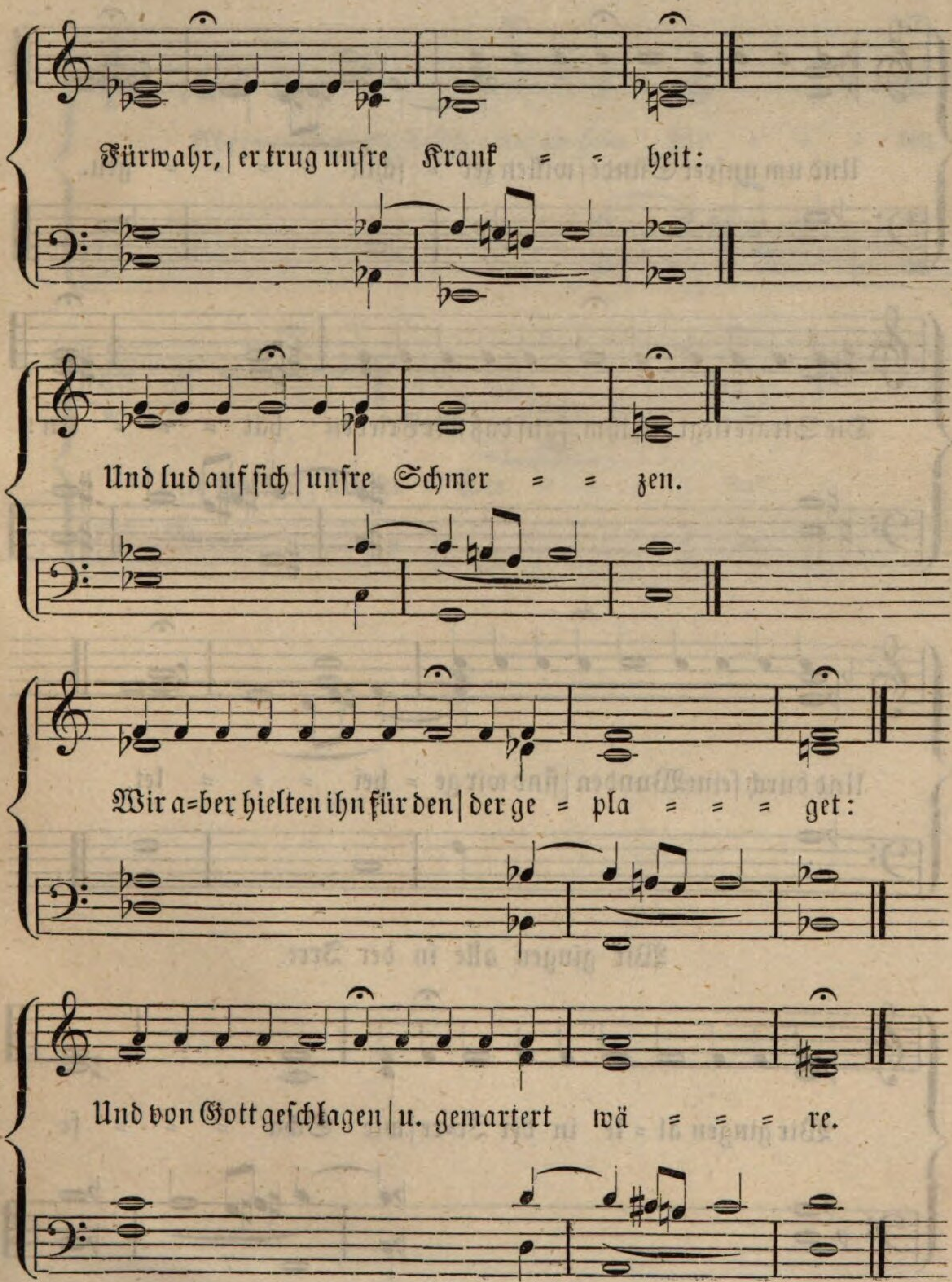




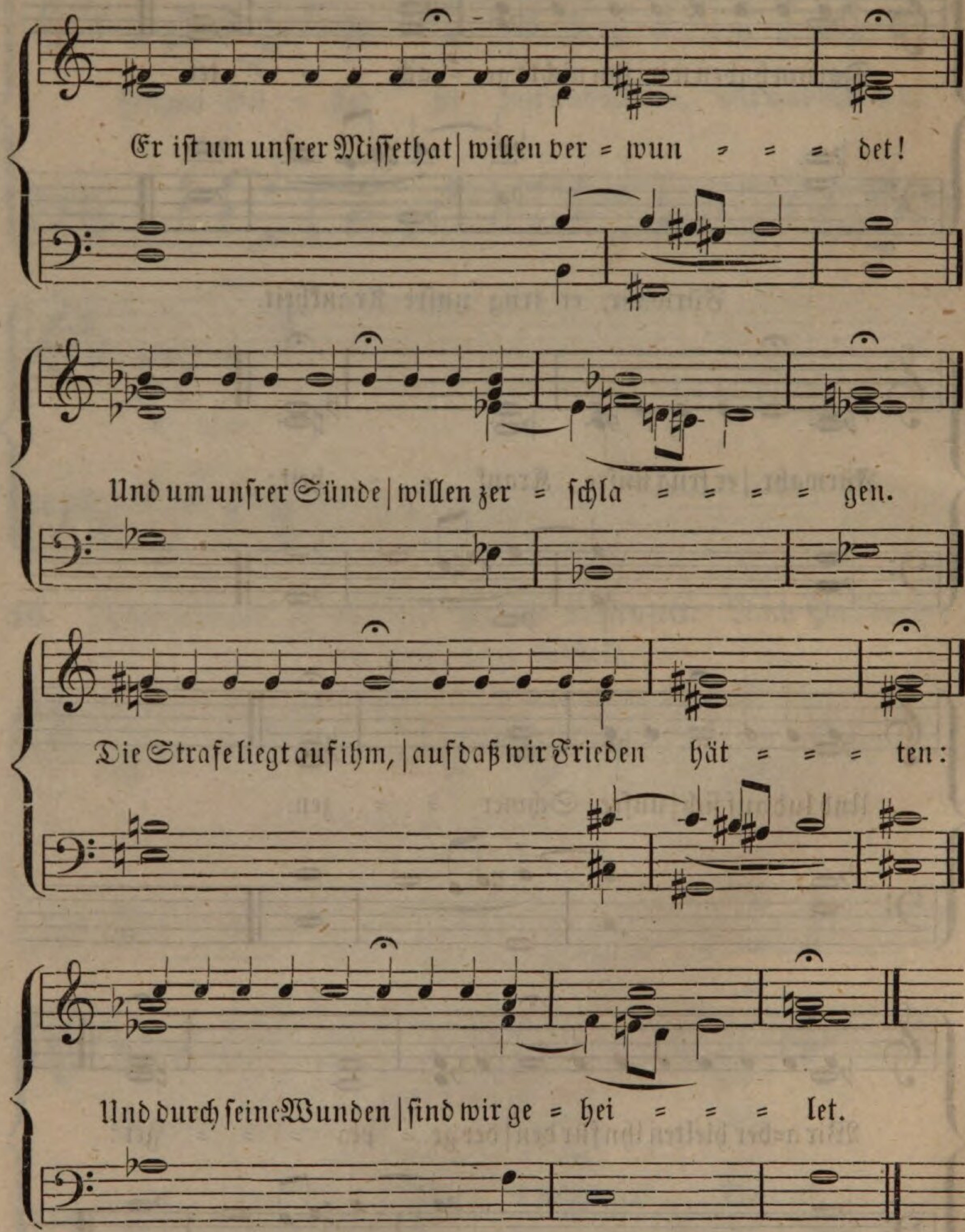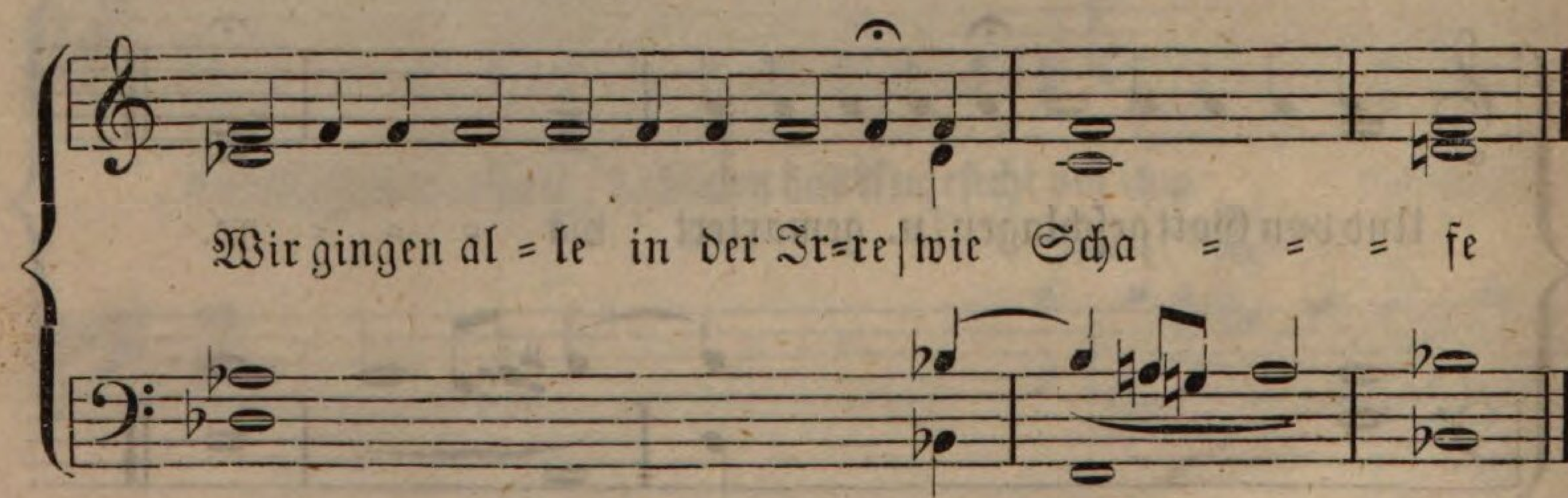




Fürwahr, er trug unsre Krankheit.
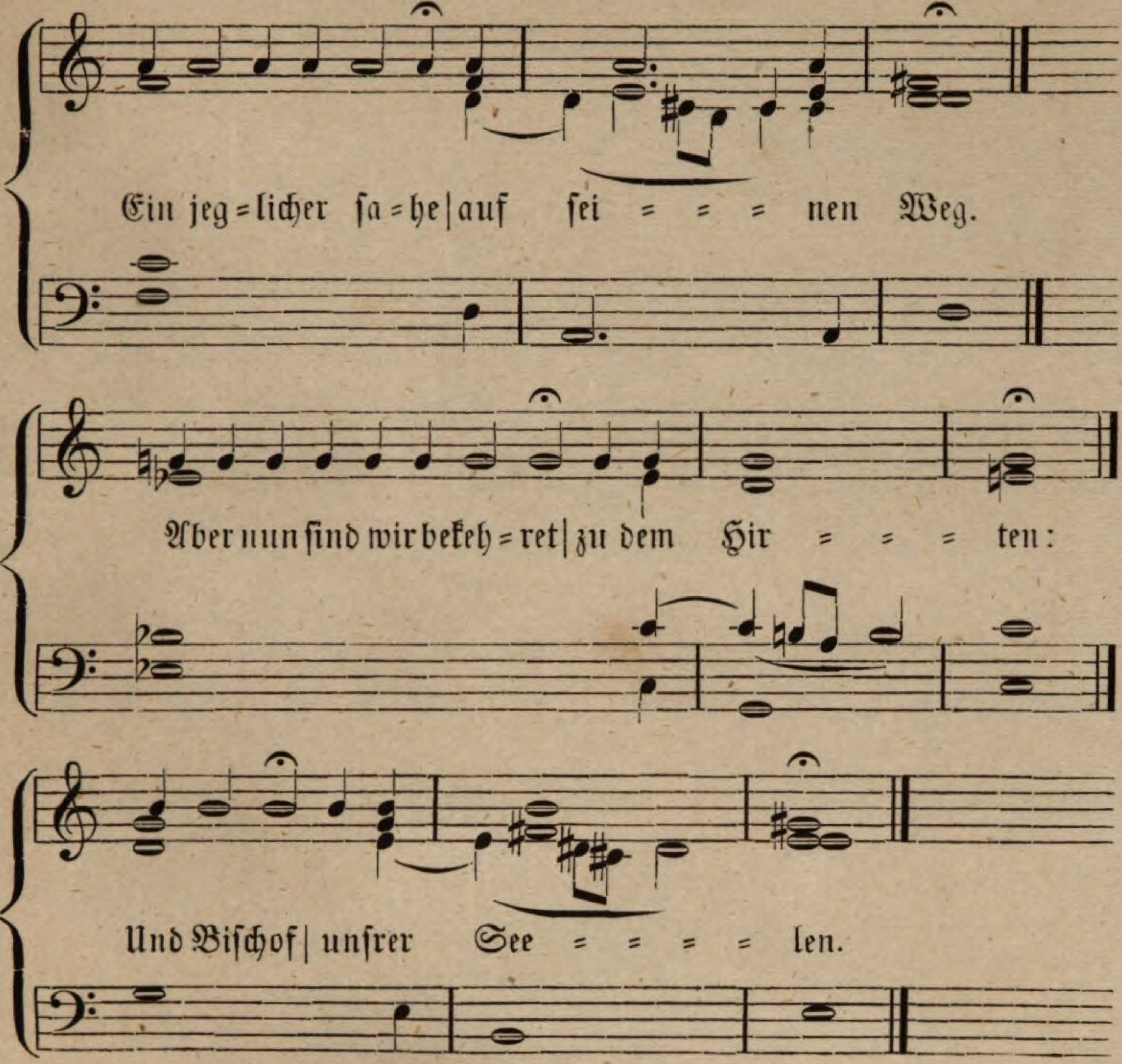


Er ist um unsrer Missethat.



Wir gingen alle in der Irre.




Ein jeg=licher sa=he|auf sei = = = nen Weg.
Aber nun sind wir bekeh=ret|zu dem Hir = = = ten:
Und Bischof|unsrer See = = = = len.

Gottesdienst



H. Heinrich

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Armknecht, Friedrich

Die Haupt- und Neben-Gottesdienste der evangelisch-lutherischen Kirche vom liturgischen Standpunkte betrachtet und mit den erforderlichen Noten versehen

Göttingen 1853

Liturg. 1352,35
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10591998-1